

Nr. 3 Ernst Witt, *Leichenpredigten der Altstädtischen Kirche in Königsberg/Pr. 1626 bis 1637*. 1963.

Nr. 4 G. Karl (Springer), *Geschichtliches Straßenverzeichnis der Stadt Königsberg in Preußen*. 1964.

Nr. 5 Friedrich Stahl, *Nassauische Bauern und andere deutsche Siedler in Ostpreußen. Namenslisten aus dem 18. Jahrhundert*. 1965.

Nr. 6 *Address-Calender für das Königreich Preußen und insbesondere der Hauptstadt Königsberg, MDCCLXX*. 1965.

Außer den Leichenpredigten von Ernst Witt sind alle Hefte Neudrucke. Da die Originale heute aber sehr selten geworden und dem durchschnittlichen Benutzer nicht mehr zugänglich sind, haben diese Neudrucke heute Quellenwert. Mit einer Fülle von Daten und von Orts- und Familiennamen sind sie nicht nur dem Familienforscher, sondern jedem Heimathistoriker von großem Nutzen. Sie sind zwar der Zeit entsprechend nur broschiert und in einem raum- und kostensparenden Vervielfältigungsverfahren herausgekommen, aber das mindert ihren Wert für die Forschung nicht.

Die Königsberger Stadtgeschlechter von Gallandi, 1882/83 in der *Altpreußischen Monatsschrift* erschienen, sind ein für die Stadtgeschichte bedeutendes Quellenwerk, dessen Benutzbarkeit jetzt durch ein Register erleichtert ist. Witt hat 839 handgeschriebene Leichenpredigten eines Kirchenbuches, das sich jetzt im Berliner Hauptarchiv befindet, biographisch ausgewertet und alphabetisch geordnet. Springers *Geschichtliches Straßenverzeichnis* ist zur Zweihundert-Jahr-Feier der Vereinigung der drei Städte Königsberg 1924 erschienen, behandelt in alphabetischer Reihenfolge alle Straßen der Innenstadt und ist eine Fundgrube für die Topographie Alt-Königsbergs. Die Namenslisten Stahls mit einem wertvollen Überblick über die Einwanderung in Ostpreußen im 18. Jahrhundert sind 1936 als Einzelschrift des Vereins für Familienforschung herausgekommen. Da sie selten geworden war, ist ihr Neudruck, vermehrt um ein Verzeichnis der Personennamen, willkommen. Die größte Kostbarkeit sind wohl die beiden Königsberger Adreßkalender. Der ältere von 1733 ist nach verlorenen Kalendern von 1704 und 1717 heute das älteste Königsberger Adreßbuch überhaupt. Auch dieses war nur in einer Fotokopie erhalten, nach der der Neudruck erfolgt ist. Es bringt auf 35 Seiten die Behörden, Beamten, Professoren und Pfarrer von Königsberg, nach ihren Dienststellen geordnet, durch ein Personenregister aufgeschlossen. Wesentlich umfangreicher, 135 Seiten stark, ist der Kalender von 1770. Beide enthalten nicht die Namen aller Einwohner in demokratisch-alphabetischer Ordnung wie die modernen Adreßbücher, sondern stellen jeden Mann an seinen gesellschaftlichen Ort, d. h. unter seine Behörde. Kaufleute und Handwerker sind nicht berücksichtigt, soweit sie nicht einer Dienststelle angehören. Dafür nennt der Kalender sämtliche Behörden, Bürgermeister, Pfarrer und Lehrer in der ganzen Provinz. Dem Familienforscher dient ein sorgfältig gearbeitetes Namensregister, dem Landeshistoriker zeigt es die Vielfalt staatlichen Lebens im friderizianischen Preußen. Es ist besonders erfreulich, daß es dem Verein im 40. Jahr seines Bestehens gelungen ist, zwei Sonder-schriften herauszubringen. Möge es ihm vergönnt sein, die Reihe fortzusetzen.

Da die Hefte im Buchhandel nicht erhältlich sind, sei die Adresse angegeben, bei der sie zu bestellen sind: Rolf Hillmer, 2 Hamburg 62, Tangstedter Landstraße 100.

Fritz Gause

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 4/1966

Nummer 1

INHALT

Hans Köppen, *Das Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer*, S. 1 — Emil Johannes Guttzeit, *Die Lage des preußischen Feldes Janze, Jensee und die auf ihm entstandenen Ortschaften*, S. 5 — Hartmut Bockmann, *Johannes Voigt und Johann Nikolaus Becker*, S. 9 — Buchbesprechungen, S. 13.

Das Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer

Von Hans Köppen

Seit E. Strehlke wird in der gesamten Geschichtsschreibung über den Deutschen Orden der 14. September 1351 als das Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer, der an diesem Tage höchstwahrscheinlich resigniert habe¹⁾, und der 16. September 1351 als der Wahltag seines Nachfolgers Winrich von Kniprode angesehen. Strehlkes Ansetzung gründet sich darauf, daß in der lateinischen Prosaübersetzung der nur in wenigen Bruchstücken überlieferten deutschen Reimchronik des Wigand von Marburg als Wahltag Winrichs zwar *in die Epyphanie* (= Januar 6) genannt werde²⁾, daß aber dies Datum falsch sein müsse, weil unmittelbar darauf von dem für Anfang 1352 gesicherten Litauerfeldzug Winrichs als *anno sequenti* (nach der üblichen Übersetzung = im folgenden Jahre) erfolgt gesprochen werde³⁾. Da aber Heinrich Dusemer am 6. Januar 1351 noch Hochmeister war, müsse in der Tagesangabe für die Wahl Winrichs ein Irrtum des Übersetzers vorliegen. Strehlke nahm nun an, daß *Epyphanie* lediglich eine Verschreibung für *Euphémie* (= September 16) sei und daß daher die Resignation Dusemers sicherlich auf dem alljährlich am 14. September gehaltenen Generalkapitel des Ordens erfolgt sei⁴⁾.

Nachdem ich mich schon in meinem Aufsatz „Die Resignation des Hochmeisters Heinrich Dusemer und die Wahl seines Nachfolgers Winrich von Knip-

¹⁾ Die Nachricht von der Resignation Dusemers erscheint erstmalig in dem der Chronik des Fortsetzers des Johann von Posilge folgenden Hochmeisterverzeichnis und zwar in der jüngeren, frühestens dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts angehörenden Abschrift, die ihr Herausgeber E. Strehlke mit A bezeichnet hat (*Script. rer. Pruss. III*, Leipzig 1866, S. 394). Über die wiederum erst später genannten Gründe für den Verzicht vgl. meine Ausführungen in *Zs. f. Ostforschung* 7. Jg. 1958, Heft 3, S. 387, Anm. 39; zu ihrer Bewertung auch M. Töppen in *Script. rer. Pruss. IV*, Leipzig 1870, S. 42 u. S. 53, Anm. 3.

²⁾ *Script. rer. Pruss. II*, Leipzig 1863, S. 515.

³⁾ ebd. S. 516.

⁴⁾ So Strehlke in *Script. rer. Pruss. III*, S. 394 f.

rode⁵⁾) mit der Unhaltbarkeit dieser Annahme beschäftigt hatte, habe ich auf Grund der Einwände E. Weises⁶⁾ in meinen „Beiträgen zur Hochmeisterwahl Winrichs von Kniprode“⁷⁾ den Nachweis erbracht, daß die angeführte chronologische Nachricht bisher stets falsch interpretiert worden ist. Bei dem Übersetzer Wigands von Marburg bedeutet *anno sequenti* nämlich nicht, wie sonst üblich, „im folgenden Jahre“, sondern „im Verlauf desselben Jahres“⁸⁾, worauf im übrigen der Herausgeber der Chronik, Th. Hirsch, an drei Stellen ausdrücklich hingewiesen hat⁹⁾, was aber von der gesamten Forschung bisher nicht beachtet worden ist. Demnach sagt also die Chronik klar und eindeutig, daß Winrich von Kniprode am 6. Januar 1352 zum Hochmeister gewählt worden ist. Die von E. Weise ebenfalls beanstandete Bezeichnung des Epiphaniastages mit *dies* (statt *festum*)¹⁰⁾ ist kein Argument, weil der Übersetzer Wigands auch die allerhöchsten Festtage wie Allerheiligen, Weihnachten und Ostern mit dem Zusatz *dies* anspricht¹¹⁾. Schließlich und endlich kommt *Euphemiae* als Tagesdatierung in der gesamten Brief- und Urkundenüberlieferung des Deutschen Ordens niemals vor.

Nachdem ich E. Weise so widerlegt hatte, bezeichnete er in seiner Erwiderung „Actum und Datum in Ordenshandfesten“¹²⁾ meine gesamten Ausführungen zu dieser Frage als „bloße Spekulationen, Vermutungen, Werturteile, Statistiken und Nebensächlichkeiten, mit denen nichts bewiesen wird“. Immerhin mußte E. Weise unter dem Druck des von mir beigebrachten Beweismaterials doch zugeben, „daß die Tagesangabe nach Euphemia gewiß selten ist“¹³⁾. Doch gerade auf dieser Datierung und ganz allein auf ihr, die überhaupt nicht überliefert, sondern eine reine Konstruktion ist und auch sonst in der Ordensüberlieferung an keiner Stelle vorkommt, errichtet E. Weise das Kartenhaus einer ganzen Hochmeisterwahl! Dazu führt er noch aus: „So wäre zu überlegen, daß die Vorlage des Übersetzers eine Reimchronik war, in der um des Reimes oder Versmaßes willen vielfach seltene Ausdrücke verwendet werden“ (!!!). Dieser Satz gehört aber nun doch wirklich in das Gebiet völlig hypothetischer „Spekulationen“. Denn die geringen Bruchstücke der deutschen Reimchronik, die überliefert sind, weisen in keinem einzigen Falle die Verwendung seltener Datierungen „um des Reimes willen“ auf, so daß die von Weise geforderten „Überlegungen“ beim besten Willen

⁵⁾ Zs. f. Ostforschung 7. Jg. 1958, Heft 3, S. 380 ff.

⁶⁾ Vgl. Anmerkung 314 in Zs. f. Ostforschung, 12. Jg. 1963, Heft 4, S. 666 f.

⁷⁾ Preußenland, Jg. 2/1964, Nr. 2, S. 33 ff.

⁸⁾ Preußenland a.a.O., S. 39.

⁹⁾ Vgl. Script. rer. Pruss. II, S. 522, Anm. 493 u. Anm. 496 sowie S. 526, Anm. 533.

¹⁰⁾ Zs. f. Ostforschung, 12. Jg. 1963, Heft 4, S. 666.

¹¹⁾ *In die Omnium Sanctorum* (Script. rer. Pruss. II, S. 581), *in die Nativitatis Christi* (ebd. S. 584), *in die Pasche* (ebd. S. 537).

¹²⁾ Preußenland, Jg. 2/1964, Nr. 4, S. 72 ff.

¹³⁾ ebd. S. 73

gar nicht angestellt werden können. Trotzdem erklärt E. Weise zusammenfassend: „Es gibt also keinen einzigen diskutablen Beleg dafür, daß Winrich von Kniprode vor dem erwähnten Termin¹⁴⁾ (6. Januar 1352) nicht Hochmeister war.“

Wohl selten kann eine Kontroverse durch eine nachträglich bekannt gewordene Urkunde so klar und eindeutig zugunsten der einen Partei entschieden werden wie in dem vorliegenden Falle. Am 22. Oktober 1351 (*do man zalt von gots gepurte M CCC LI an sant Severus tach*) berichtete der 1350/51 als Komtur in Thorn abgelöste und als Landkomtur nach Bozen versetzte Johann Nothhaft¹⁶⁾ dem Hochmeister über die Beschlüsse und Maßnahmen, die er und die

¹⁴⁾ Ich hatte in meinen „Beiträgen“ zum Schluß (S. 42) erklärt, daß „Weise — — — keinen einzigen auch nur diskutablen Beleg dafür bringen könne, daß Winrich vor dem erwähnten Termin schon Hochmeister war“. E. Weise liefert nun nicht etwa einen derartigen Beleg (dazu wäre er auf Grund der Quellenlage auch gar nicht imstande), sondern wiederholt einfach meinen Satz mit umgekehrtem Vorzeichen, wobei er meine Worte in Anführungszeichen setzt.

¹⁵⁾ Bei E. Weise gesperrt gedruckt.

¹⁶⁾ Johann Nothhaft gehörte einer bedeutenden bayerischen Ministerialenfamilie an, die vor allem in der Gegend um Wernberg an der Nab in Oberfranken reich begütert war, aber auch im Egerland größeren Territorialbesitz hatte. Mehrere ihrer Mitglieder gehörten dem Deutschen Orden an, so z. B. Albrecht Nothhaft als Pfleger in Eger (Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien, Urk. von 1351 Juli 13) und zu Beginn des 16. Jahrhunderts Johann Nothhaft als Komtur von Mergentheim und Wilhelm Nothhaft als Hauskomtur von Horneck (ebd.). Der oben erwähnte Johann Nothhaft erscheint erstmalig 1337 als Komtur von Birglau im Kulmerlande (Preuß. Urkundenbuch III, Nr. 110) und wurde 1343 dem Expeditionskorps zugeordnet, daß der Hochmeister unter Führung des damaligen Obersten Marschalls Heinrich Dusemer dem livländischen Ordenszweig zu Hilfe gegen die aufständischen Esten sandte (Script. rer. Pruss. II, S. 503 f.). 1346 ist Nothhaft erstmalig als Komtur von Thorn bezeugt (Preuß. Urkundenbuch IV, Nr. 24), geriet aber schon im gleichen Jahre wegen seiner gewalttätigen Maßnahmen in scharfen Gegensatz zu der Stadt Thorn (Preuß. Ub. IV, Nr. 549, S. 495). Der Gegensatz spitzte sich in den folgenden Jahren immer mehr zu, so daß ihn Hochmeister Heinrich Dusemer 1350 oder 1351 als Landkomtur nach Bozen versetzte (vgl. dazu meine Ausführungen in Jahrb. d. Albertus-Univ. zu Königsberg X, 1960, S. 51). Den Abschluß seiner Laufbahn bildet die Urkunde des Hochmeisters Winrich von Kniprode vom 17. August 1355, in der er den Landkomtur *durch eczlichir gebrechin willen* absetzte und ihn wegen weiteren Ungehorsams wie einen ungehorsamen Bruder und einen *bennygin man* zu behandeln befahl, *bis her sines unrechthin widirkuemt* (Or. im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien). Ich hoffe, bei Gelegenheit auf diesen Fall noch ausführlicher eingehen zu können, um so mehr als E. Weise mir anlässlich der Sitzung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung im Jahre 1962, als uns beiden die Absetzungsurkunde des Bozener Landkomturs noch nicht bekannt war, eine einseitig negative Beurteilung Nothhafts vorgeworfen hat.

Pfleger der Deutschordenshäuser und alle Konventsbrüder der Ballei auf dem am gleichen Tage (*an sant Severus tach*) gehaltenen Kapitel auch mit der *eldisten und mit der pesten bruder rat* getroffen hätten¹⁷). Als Adressat bezeichnet der Landkomtur (*lantkummetiur in dem gepirg zu Poczyn*) nun ausdrücklich namentlich den Hochmeister Heinrich Dusemer (*dem weisen gaystlichen manne bruder Hainrichen Tuezmar einem widrigen hochmaister dez spitalis sant Marien des Tawetischen hawses zu Jerusalem*). Am 22. Oktober 1351 ist Heinrich Dusemer für den Bozener Landkomtur also noch klar und eindeutig der amtierende Hochmeister, obwohl er nach E. Weise bereits am 14. September resigniert hat und obwohl, ebenfalls nach E. Weise, am 16. September Winrich von Kniprode zum Hochmeister gewählt worden ist. Selbst E. Weise wird jetzt nicht mehr einwenden können, der Chef einer größeren Verwaltungseinheit des Deutschen Ordens, die dazu noch zu den Kammerballeien des Hochmeisters zählte, habe von der vor 38 bzw. 36 Tagen erfolgten einschneidenden Veränderung, wie sie ein Hochmeisterwechsel doch darstellte, keine Ahnung gehabt. Das Post- und Nachrichtenwesen des Deutschen Ordens war bekanntermaßen hervorragend organisiert¹⁸) und selbst für die Übermittlung einer normalen Nachricht von Marienburg nach Rom rechnete man nur mit einer Dauer von vier bis höchstens sechs Wochen¹⁹). Und im vorliegenden Falle handelt es sich um noch nicht einmal zwei Drittel dieser Wegstrecke, dazu um eine Nachricht, deren rascher Empfang für alle Ordensangehörigen von höchster Bedeutung war.

Auf die Urkunde vom 2. Dezember 1352, die Weise in „Actum und Datum in Ordenshandfesten“ als „Grundlage“ meiner „Beweisführung“ bezeichnet hat, braucht nicht mehr eingegangen zu werden. Spätausfertigungen von Handfesten, wenn man Weise hierin folgen will, gibt es in der Ordensüberlieferung in großer Zahl; zitiert doch Weise selbst zwei Beispiele, die er ausdrücklich als „Beispiele unter vielen“²⁰) deklariert, darunter eine Handfeste, die zwei Jahre nach dem Tode des Ausstellers datiert ist²¹). Auch die von Weise geforderte Untersuchung über Actum und Datum in Ordenshandfesten, so nützlich sie, allgemein gesehen, sein mag, ist für den vorliegenden Fall nunmehr gänzlich belanglos. Die angebliche Resignation Heinrich Dusemers am 14. September und die Wahl Winrichs von Kniprode am 16. September 1351 gehören

¹⁷) Or. Perg. mit den Siegeln der Deutschordenshäuser Bozen, Schlanders und Lengmoos im Landesregierungsarchiv für Tirol in Innsbruck, Urk. P. 2080.

¹⁸) Vgl. dazu bes. P. Babendererde, Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ordens um 1400 (Altpreuß. Monatsschrift 50, 1913, S. 189 ff.).

¹⁹) Vgl. H. Koepen, Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie II: Peter von Wormditt (1403–1419) (Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung, Heft 13, 1960), S. 213, Anm. 7.

²⁰) Von mir gesperrt.

²¹) Zs. f. Ostforschung, 12. Jg. 1963, Heft 4, S. 666.

auf Grund einer Originalurkunde, an deren Text nicht zu deuteln und zu rütteln ist, eindeutig in das Reich der Spekulation. Heinrich Dusemer war auch noch nach dem 14./16. September 1351 amtierender Hochmeister und Winrich von Kniprode wurde erst am 6. Januar 1352 zum neuen Hochmeister gewählt.

Die Lage des preußischen Feldes Janze, Jensee und die auf ihm entstandenen Ortshaften

Von Emil Johannes Guttzeit

In ordenszeitlichen Urkunden und Folianten begegnen wir dem preußischen Felde Janze oder Jensee. Der preußische Name geht wahrscheinlich auf den preußischen Personennamen Gense zurück¹). Die Form des Ortsnamens wechselt mehrfach: 1352 *Janze*²), 1422 *Gensehe*³), 1425 *Jeenszee*⁴), 1437 *Geenszee*⁵), 1447 *Jenszehe*⁶), 1467 *Jhenesee*⁷), 1472 *Jenssehe*⁸), 1504 *Gensehe* und *Ganssehe*⁹), 1507 *Gensehe*¹⁰), 1508/09 *Gensse*¹¹).

Die Namensform *Janze* tritt nur einmal auf. Am 15. Februar 1352 verlieh der Hochmeister Winrich von Kniprode in Kreuzburg den Gebrüdern Wopyn, Merun, Regyn und Dytrich eine Handfeste über 30 Hufen, *gelegen uf dem velde Craupolythen*; diese Prußen hatten ihre Güter *czu Janze und czu Padirsortyn* an den Brandenburger Komtur Erwin von Stockheim (1351–1359) abgetreten. Sie erhielten die 30 Hufen zu *Craupolythen* zu kölmischem Recht *myt allym nucze erblich und eweclich*, mit den großen und kleinen Gerichten innerhalb ihrer Feldmark; im Falle des Totschlags eines der Ihren sollte ein Wergeld von 60 Mark entrichtet werden. Die vier Brüder waren zum Kriegsdienst und zum Burgenbau verpflichtet²).

Das Feld zu *Craupolythen*, auch *Kraupolyckin*¹²) geschrieben, ist nach Gerullis¹³) in der Gegend Sporgeln, Kreis Bartenstein, zu suchen. Es ist mit dem im Jahre 1425 überlieferten 10 Haken großen Dorf *Cropolithen* im Kammeramt Domnau gleichzusetzen¹⁴). Unter dem 1352 erstmalig genannten *Padirs-*

1) R. Trautmann, Die altpreußischen Personennamen. Göttingen 1925, S. 31.

2) Pergt. Urk. Schiebl. XXVI, Nr. 163 (Joachim/Hubatsch, Regesten II Nr. 827).

3) O. F. (Ordens-Foliant) 95, f. 205.

4) O. F. 164, f. 28 v.

5) O. F. 131, f. 178 u. P. Thielen (Hrsg.), Das Große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens. Marburg 1958, S. 52.

6) OBA (Ordens-Brief-Archiv) 1447 Sept. 29 (Regesten I Nr. 9398), S. 13 v.

7) OBA 1467 — OH/a 7 (Regesten I Nr. 16 111).

8) Pergt. Urk. Schiebl. XXVI Nr. 189 (Regesten II Nr. 3338).

9) Ostpr. Fol. 156, f. 90 f.

10) O. F. 134, f. 82 v.

11) O. F. 135, f. 70.

12) O. F. 105, f. 246 v.

13) Die altpreußischen Ortsnamen. Berlin u. Leipzig 1922, S. 72.

14) O. F. 164, f. 42.

ortyn ist das am Frischen Haff gelegene Dorf Patersort, Kreis Heiligenbeil, zu verstehen.

Wo lag aber das Gut Janze? Da es mit Patersort zusammen erwähnt wird, könnte es in dessen Nähe zu suchen sein. Hierfür spricht die Urkunde vom 23. April 1422, nach der 7 Haken im Felde *Genssehe* und 7 Haken im Felde *Lauckitten*, beide im Kammeramt Huntenau gelegen, dem Hannos Lichtenwald zu preußischem Recht verliehen werden³⁾. Patersort und Laukitten liegen im Kirchspiel Pörschken, südlich der Brandenburger Heide, fast unmittelbar an der Komtureigrenze Balga-Brandenburg.

Für die genaue Lokalisierung Jensees hilft die Geschichte seiner Mühle weiter. Im Jahre 1425 wird eine Mühle zu *Jensee* genannt⁴⁾, sie zinste – auch 1437⁵⁾ und 1447⁶⁾ – jährlich 9 Mark, die an den Brandenburger Hauskomtur fielen. Nach einem Zinsregister aus dem Jahre 1467 hatte der Jensee-Müller 10 Mark Erbzins zu zahlen⁷⁾; diesen sollte er je zur Hälfte auf Ostern und auf Martini entrichten. Im Jahre 1507 zahlte die Mühle nur 4½ Mark¹⁰⁾, 1508/09 aber wieder 9 Mark Zins¹¹⁾.

Von besonderer Bedeutung für die Lokalisierung Jensees ist eine in später Abschrift vorhandene Verschreibung des Brandenburger Komturs Hans von Schauenburg vom 6. September 1444, nach der dem festen und strengen Zacharias Ritter wegen seiner mannigfaltigen Dienste, die er dem Orden „dick und oft getan hat und zukünftig tun wird“, freie Fischerei mit allerlei Fischerzeug im Mühlenteich *Gensensee* zu seinem und seiner Erben Tisch verliehen hat¹⁵⁾. Aus der Überschrift dieser Urkunde¹⁶⁾ geht hervor, daß es sich um den Mühlenteich zu Schwanis handelt. Damit ist auch das prußische Feld Janze, Jensee in Schwanis, Kirchspiel Pörschken, festgelegt.

Die Person des Ritters Zacharias läßt sich etwas näher bestimmen. Im Jahre 1442 hatte der Komtur zu Brandenburg Hans von Schauenburg dem Ritter Zacharias zwei Haken Acker Übermaß im Dorfe *Lepayn*, frei von Zinsen, Zehnten und bäuerlicher Arbeit, seinem Dienst zu Hilfe verschrieben¹⁷⁾. *Lepayn*¹⁸⁾ lag gleichfalls im südlichen Gebiet des Kirchspiels Pörschken, vielleicht war es ein Teil des Dorfes Kopainen oder des Guts Wendelau.

15) Ostpr. Fol. 159a, f. 127.

16) Hans Georg Pudeweiß Verschreibung über freie Fischerei im Mühlenteich zu Schwanis.

17) Ostpr. Fol. 156, f. 91 v.

18) Lepayn erscheint 1426 als Dorf mit 3 schlechten Freien und 4 bäuerlichen Haken (O. F. 164, f. 34 u. 36), für die letzten zinste das Dorf nach dem „Visitacionn buch Anno 1508“ 4 Mark (O. F. 135, f. 4). Im Jahre 1528 war Lepayn von prußischen Freien besetzt (Ostpr. Fol. 1271, f. 40), ebenso 1543 (Ostpr. Fol. 1272, f. 253), es werden genannt 1 Freier, ein wüstes Freigut von 4 Haken und 2 Haken des Kaspar v. Hohendorff, „die geniesset er nicht“. 1583 (?) wird die Größe des Dorfs Lepaynen mit 6 Hufen 11½ Morgen 132½ Ruten angegeben (Ostpr. Fol. 1316, f. 200).

Der Ritter Zacharias ist höchstwahrscheinlich Zacharias von Sparwein aus dem Gebiet Brandenburg, der an der Tagfahrt der Ritter und Knechte zu Marienburg am 11. Oktober 1442¹⁹⁾, an dem Ständetag zu Pr.-Holland am 16. Dezember 1442²⁰⁾ und zu Elbing am 30. April 1445²¹⁾ teilgenommen hat. Auch war er bei einer Zusammenkunft des Obermarschalls mit dem Komtur zu Brandenburg und mehreren Vertretern des Balgaer Gebiets im Juli 1453 in Knauten zugegen²²⁾. Und als die Ritter und Knechte des Nieder- und Hinterlandes dem Hochmeister zu Bartenstein am 21. Februar 1454 die Huldigung aufkündigten und dem Preußischen Bunde beitraten, taten sie es *unter des gestrengen ritters her Sacharian und des woltuchtigen Caspar Glabawnen landrichter des Balgüsschen gebittes ingesegel*²³⁾.

Nach dem Reiterkriege (1519/21) erscheint Jensee nicht mehr; es ist nur noch von Schwanis die Rede. In den Jahren 1528 und 1543 wird es ein preußischer Ort genannt. 1528 hatte das Dorf – jedenfalls als Folge des Krieges – nur vier Rauche²⁴⁾; 1543 wohnten auf 16 Haken fünf Bauern²⁵⁾. Außerdem lagen im Dorfe ein wüstes Erbe von drei Haken, das zwei Bauern gemietet hatten, und eine Metzmillie mit einem Rade (Mahlgang). Der Hirt hatte *kein weib*²⁶⁾. Später muß die Mühle zu Schwanis vergrößert oder erneuert worden sein; denn als sie am 18. Februar 1570 Herzog Albrecht Friedrich dem Wenzel Hoffmann verschrieb, hatte die überschlächtige Mühle zwei Mahlgänge²⁷⁾, ebenso im Jahre 1603. Das Dorf Schwanis war in diesem Jahre 14 Hufen groß, die Mühle war eine Erbmühle²⁸⁾. Im Jahre 1663 hieß der Müller Lorenz Schön; um seine Mutter in der Schwaniser Mühle auszahlen zu können, ließ er sich 1000 Mark zu 6 v. H.²⁹⁾. Das Dorf Schwanis war auch 1710 14 Hufen groß; diese waren mit sechs Bauern besetzt, die vier Mark Zins zahlen und auf dem Domänenhof Caynen scharwerken mußten: Hans Krause, Michel Pohl, Hans Barthel, Christoph Schönhoff, Hans Andres, Hans Hoffmann, die Erbe der beiden letzten waren wüst, d. h. unbesetzt; Christoph Preiß entrichtete einen Grundzins³⁰⁾.

19) M. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens... Leipzig 1880, Bd. II, S. 512.

20) ebd. S. 531.

21) ebd. S. 650.

22) ebd. Bd. III, S. 685.

23) ebd. Bd. IV, S. 345.

24) Ostpr. Fol. 1271, f. 40.

25) im Jahre 1540 hießen sie Hans Schlesinger, Schultes, Lenhart, Greger, Paul (Ostpr. Fol. 911a Nr. 3).

26) Ostpr. Fol. 1272, f. 253.

27) Rogge in Altpr. Mon. Bd. VIII (1871), S. 329.

28) Ostpr. 2117.

29) Ostpr. Fol. 156, f. 322.

30) Ostpr. Fol. 2228, f. 491 u. 423 (Wiesen des Dorfs bei Patersort).

Im Felde Jensee lagen außer der Mühle und dem Dorfe Schwanis zehn Hufen, die der Komtur zu Brandenburg Veit von Gich am 10. November 1472 dem Hans Lauter zur Verbesserung des Gutes *Postayn* (Postehnen), wie sie früher der verstorbene Ritter Zacharias besessen hatte, frei von Zehnten und aller bäuerlichen Arbeit zu Magdeburger Recht und beiden Kunnen verschrieb. Lauter erhielt die großen und kleinen Gerichte innerhalb der zehn Hufen über Leute, *szo sie ymandis doruff setczen werden*. Straßengerichte blieben ausgenommen. Lauter und dessen Erben waren verpflichtet, ein Krampfund Wachs und einen kölnischen oder fünf preußische Pfennige jährlich zu Martini zu entrichten⁸⁾. Postehnen, das Hauptgut des Hans Lauter, ist nicht mit Postehnen im Kreise Bartenstein gleichzusetzen, es lag im Kirchspiel Pörschken und dürfte — ebenso wie der Lautershoff — in der Feldmark des späteren Gutes Rippen zu suchen sein, das unmittelbar an Schwanis grenzt.

Die zehn Hufen Hans Lauters im Felde Jensee erhielten den Namen Lautershoff. Am 18. Juni 1504 kam dies Gut an Kaspar von Hohendorff; Hochmeister Friedrich Herzog von Sachsen verlieh ihm um seiner lieben, getreuen Dienste willen das acht Hufen große Gut *Cleitkin*, das bei dem *Gensehe* lag und das er hatte kaufen dürfen, dazu den *Lautershoff* mit acht Hufen, *da Lauther etwann gewohnt hat*, mit einer Wiese, am Haff zu Patersort gelegen und zum Lautershoff gehörend³¹⁾, auch das Wasser *Grepelen*, das dem Hof Lauters zuständig war und am Haff bei dem Brandenburgischen Wasser lag, alles zu Magdeburger Recht. Schließlich verlieh ihm der Hochmeister das Fischrecht im See *Ganssehe* für den eigenen Bedarf. Hohendorff war verpflichtet, einen redlichen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch zu leisten und jährlich auf Martini ein Krampfund Wachs und einen kölnischen oder fünf preußische Pfennige an das Haus Brandenburg zu entrichten⁹⁾.

Wenige Jahre später (1509?) verschrieb Hochmeister Herzog von Sachsen dem Kasper von Hohendorff die Anwartschaft auf das Dorf *Lackitten* (= Laukitten) und neun Haken zu Legnitten, die Albrecht Weißel zu einem Gnadenlehen bis zu seinem Tode besaß³²⁾.

Nach dem Reiterkrieg hatte Kaspar von Hohendorff von der Kirche Pörschken 20 Mark entliehen³³⁾.

Im Jahre 1528 hatte Postehnen, wo Hohendorffs Hof lag, 18 besetzte Hufen. Der Schulze hatte zwei Hufen, außerdem saß in Postehnen ein Krüger; die übrigen Hufen waren wüst³⁴⁾. Im Visitationsrezeß von 1543 wird das kölnische *Poßstein* 16 Hufen groß angegeben; sechs Hufen waren mit Bauern

³¹⁾ Diese Wiese, 1/2 Morgen groß, besaß Lauter schon im Jahre 1478, er hatte sie gegen einen seiner Gärten in Patersort an den Brandenburger Komtur abgetreten (Ostpr. Fol. 156, f. 236 v.).

³²⁾ Ostpr. Fol. 156, f. 92 v.

³³⁾ Ostpr. Fol. 1272, f. 264.

besetzt, vier Hufen waren wüst und an Einwohner von Patersort vermietet. Außerdem wohnten in Postehnen der alte Paul, ein Gärtner und ein Hirt³⁴⁾.

Im preußischen Dorfe Lepain, wo 1543 ein Freier saß und ein Freigut von vier Haken unbesetzt war, besaß Kaspar von Hohendorff zwei Haken, die er nicht *geniesset*³⁵⁾. Diese verkaufte sein gleichnamiger Sohn am 10. Juni 1582 an Philipp Seidler für 200 Mark, die diesem zu kölnischem Recht verschrieben wurden. Hohendorff überließ ihm auch zwei Morgen Wiesen bei Patersort, die er von seinem Vater ererbt hatte³⁶⁾.

Von Lauters (Lautershof) heißt es 1543, daß es ein Edelmannshof gewesen ist; Kaspar von Hohendorff *betreibt den Acker zum meisten theil selbs*. Die Wiesen des Guts hat Georg Krieger (der Krüger) in Patersort für sechs Mark gemietet³⁶⁾.

Das acht Hufen große Lauters fiel an Christoph von Hohendorffs Erben, und zwar an Melchior von Parck († 1641) auf Pannwitz und Freudenthal, der mit Barbara von Hohendorff verheiratet war. Beider Sohn Georg Heinrich von Parck besaß die Güter Otten, Pannwitz, Lauters und Freudenthal, er war 1688 Kapitänleutnant³⁷⁾.

Aus den Gütern Lauters (8 Hufen) und Postehnen (16 Hufen) ist später das 26 Hufen große Gut Rippen gebildet worden. Dies ist ebenso wie das 14 Hufen große Dorf Schwanis auf dem ehemaligen preußischen Felde Janze, Jensee zu suchen.

Merkwürdig ist die Bildung des Namens Schwanis, der 1528 erstmalig erscheint. In dieser Zeit war den Bewohnern die Herkunft des preußischen Namens gänzlich verloren gegangen, so daß die Volksethymologie von einem Gänse und Gänsee sprach und schließlich daraus einen Schwanensee gemacht hat, nach dem das Dorf Schwanes oder Schwanis genannt worden ist.

Johannes Voigt und Johann Nikolaus Becker

Von Hartmut Boockmann

Johannes Voigt entwirft in seiner „Geschichte Marienburgs“ ein heiteres Gemälde von den Festlichkeiten, welche sich an die Wahl des Hochmeisters Winrich von Kniprode im Jahre 1351 anschlossen. Alle Bürger wurden eingeladen, „der erste Tag war dem Schmause und dem Zechen in den Remtern bestimmt“, am Folgetage ließ der Meister „nach eigener Erfindung“ ein Vogelschießen veranstalten und gewann den ersten Preis. Abends aber „war Tanzvergnügen auf dem Hause, welches Winrich selbst mit dem schönen Fräulein

³⁴⁾ Ostpr. Fol. 1272, f. 258.

³⁵⁾ Ostpr. Fol. 1272, f. 258, 259 u. 253.

³⁶⁾ Ostpr. Fol. 1272, f. 259.

³⁷⁾ Gallandi, Stammtafeln ostpr. Adelsgeschlechter. Mskr.

Maria von Alfleben durch den Ehrentanz eröffnete“. Dichter treten auf, darunter ein Prusse, der „die Thaten des alten Preußischen Landesvaters Waide-wuts im Gesange feierte“. So geht es fort, bis „der Ernst des Lebens“ in Gestalt eines Litauerzuges „dem lustigen Spiele“ folgt¹⁾.

Voigt bezieht sich bei dieser erstaunlichen Erzählung und auch später noch auf den „Versuch einer Geschichte der Hochmeister seit Winrich von Kniprode“, welchen Johann Nikolaus Becker 1798 publiziert hatte. Der Verfasser des entgegen seinem Titel nur die Zeit Winrichs behandelnden schmalen Bändchens äußert sich in dem „im 6. Jahre der Republik“ datierten Vorwort auch über seine Person und die Genese seines Buches. Im Vorjahre aus Wien vertrieben, habe er sich einige Zeit auf Deutschordensgebiet, im österreichisch-schlesischen Freudenthal aufgehalten und hier zwei unbekannte Chroniken entdeckt: die eines Vincenz von Mainz sowie eine Darstellung der Zeit des Hochmeisters bzw. Herzogs Albrecht, verfaßt von dem „erkatholischen Priester“ Michael von Marburg. Vincenz sei 1349 bis 1386 Kaplan Winrichs gewesen, seine Chronik reiche von der Erschaffung der Erde bis in seine Gegenwart. Becker zitiert häufig ihren lateinischen Wortlaut.

Auf diese Weise erfahren wir noch eine Reihe erstaunlicher Dinge. Winrichs Wahl entscheidet sich dadurch, daß eine unterirdische Stimme das Kapitel auffordert, ihn und nicht den Gegenkandidaten zu wählen (S. 2). Winrich ist vorher auf abenteuerliche und verräterische Weise in frankfurtische Gefangenschaft geraten. „Ein Liebeshandel seines Wächters machte ihm Luft“, so daß er von der Rathausterrasse springen und sich retten konnte (S. 9 f.). Wir hören von des Ordens Flotte unter „Admiral Bonström“ (S. 13), lernen den Canonicus Fliedenteufel kennen, der den Weinbau nach Preußen bringt (S. 71 ff.), und erfahren, daß bei reicher Weinernte der Duft aus den Kellern bis in die hochmeisterlichen Gemächer drang (S. 78) und daß die Fehme schon zu Winrichs Zeit in Preußen wirkte (S. 105 f.).

Es ist also ohne weiteres zu sehen, daß es sich bei der Chronik des Vincenz um eine Fiktion handelt. Becker hat die ihm aus Schütz und Baczko bekannten Daten mit den Elementen des zeitgenössischen Ritter- und Räuberromans angereichert und Sauf- und Marterszenen (S. 5; 18 f.; 78 ff.) angefügt — er ist einer der letzten Erfinder mittelalterlicher Chroniken²⁾. E i n e m Zeitgenossen ist das auch sogleich aufgefallen: K. J. Bachem, der 1802 den „Versuch einer Chronologie der Hochmeister des teutschen Ordens“ herausgab, erkundigte sich und erfuhr noch 1799 aus Freudenthal, daß die von Becker angeführten Manuskripte dort nicht existierten³⁾. Kotzebue schöpfte dagegen keinen Verdacht,

1) 1824, S. 146 f.

2) Vgl. E. Bernheim, Lehrbuch d. Historischen Methode. 3 u. 4, 1903, S. 333 ff.

3) S. 34 u. S. 36, Anm. 2.

und ebenso machten Baczko und Lucas von dem Beckerschen Vincenz reichlichen Gebrauch⁴⁾.

Das ist nun nicht weiter bemerkenswert. Obwohl infolge der gehässigen Ausfälle Voigts und auf Grund des allgemeinen Vorurteils gegen den vielschreibenden Modeautor etwas unterschätzt, befindet sich Kotzebue dennoch — und ebenso Baczko und Lucas — jenseits der Grenze kritischer Geschichtsschreibung. Diese beginnt nach allgemeiner Ansicht in Preußen erst mit Johannes Voigt. Immerhin ist diesem das Beckersche opus problematisch gewesen, zumal er die Anmerkung bei Bachem kannte. Der angebliche Mitbewerber Winrichs bei der Hochmeisterwahl verursacht ihm Zweifel und macht ihm den ganzen Vincenz, den er nirgends finden kann, verdächtig⁵⁾. Freilich: die Schilderung der Wahlfestlichkeiten sei dennoch glaubwürdig⁶⁾. Auch die Geschichten von dem Weinbau und einiges andere übernimmt Voigt, während ihm das angebliche frühe Auftreten der Fehme fragwürdig erscheint⁷⁾.

Voigt ist also ganz dicht daran, die Fiktivität der von Becker angeführten Chronik zu erkennen, und acht Jahre später gelingt ihm das auch, nachdem er noch einmal in Freudenthal recherchiert und dabei auch etwas über das Leben Beckers erfahren hat. Jetzt fallen böse Worte — „Lügenwind“ ist noch das mildeste —, und wir hören auch mit Erstaunen, daß man „das Latein der damaligen Chronisten nur einigermaßen zu kennen braucht, um zu sehen, daß die Phrasen [die angeblichen Zitate aus der Chronik] vom Betrüger selbst zusammengestoppelt sind“. Das war Voigt beim ersten Anlauf gerade nicht gelungen. Wie könne es ein so „unmenschliches Saufen“ gegeben haben, fragt er nun um so empörter, als er gerade dieses acht Jahre zuvor noch selbst geschildert hatte⁸⁾.

Wie kommt es also, daß Voigt trotz einigem Mißtrauen erst 1832 hinter die Erfindung Beckers kommt? Es scheint, daß die Ursache hierfür in Voigts ursprünglichem Zugang zur Geschichte liegt. Im Vorwort des früheren Buches erzählt er von jugendlicher Burgenbegeisterung in seiner thüringischen Hei-

4) A. v. Kotzebue, Preußens ältere Geschichte 2. 1808, S. 194 ff., sowie S. 406 ff.; L. v. Baczko, Handbuch d. Geschichte usw. Preußens 1. 1802, S. 174 ff.; C. T. L. Lucas, Geschichtliche Nachrichten von Stadt u. Schloß Marienburg. Beitr. z. Kunde Preußens 2 (1819), S. 322 ff. Auch E. Hennig, der Herausgeber von Lucas Davids Preußischer Chronik, spricht Bd. 7. 1815, S. 25, Anm. ** von Beckers „höchst schätzbaren“ Auszügen aus dem Vincenz.

5) S. 144 ff., Anm. 84. Voigt bezweifelt die Person des Vincenz, noch nicht das Werk selbst.

6) S. 147, Anm. 86: „nach Becker entworfen, da, der vorigen [eben angeführten] Bemerkung ungeachtet, in seinen Nachrichten zu viel Übereinstimmung mit später noch bestehenden Gewohnheiten liegt...“.

7) S. 158 f. u. S. 169 f. mit Anm. 22.

8) „Aufdeckung eines literarischen Betrages in der Preußischen Geschichte“, Gesch. Preußens 5. 1832, S. 697–705.

mat. „Es erwachte in mir der Gedanke einer Geschichte einer alten Ritterburg mit allem dem Leben und Treiben, welches auf ihr gespielt hatte“. Und Jahre später in Preußen: „Die Bilder meiner deutschen Bergschlösser sanken tief zurück gegen die stolze Pracht, Erhabenheit und Würde dieses hochmeisterlichen Ritterhauses [sc. der Marienburg]. Welch ein ganz anderes großartiges Leben mußte hier einst gewohnt haben! Und Welch ein würdigerer Vorwurf zur Zeichnung und Darstellung dieses Lebens bot sich hier dem Jugendgedanken dar. So erwachte er in voller frischer Kraft wieder“⁹⁾. Voigts historiographische Sehnsucht hat ein farbenprächtiges – und statisches¹⁰⁾ – Bild der Vergangenheit zum Ziel, ein „Zeitbild“, Kulturgeschichte. Auf diesem Gebiet liegen seine liebenswürdigsten Leistungen¹¹⁾, während das große Werk, die „Geschichte Preußens“, weithin Arbeit des „Notizenmannes“ ist¹²⁾. Obwohl seiner sprachlichen Kraft nach sicherlich nicht an die Seite der schönen Literatur seiner Zeit zu rücken, ist Voigt ihr seinen Intentionen zufolge doch benachbart: in dem Konflikt zwischen früher kritischer Gelehrsamkeit und der Nähe zum Ritterroman ist die Gelehrsamkeit beim erstenmal unterlegen.

Daß Voigt später so ausführlich und scharf mit dem „literarischen Betrug“ abrechnet, liegt neben dem Ärger über die eigene Blamage wohl auch an der Person Beckers. Denn was schon dem Leser des Vorwortes von 1798 hätte auffallen können, wurde dem unpolitischen und loyalen Staatsbeamten Voigt nun unzweifelhaft deutlich: der inzwischen verstorbene Becker hatte ein abenteuerliches Leben geführt, sich gegen den angestammten Landesherrn empört, war aus dem Gefängnis entwichen und verschiedenen Orts, namentlich in Mainz als „Klubist“, als Anhänger der Revolution aufgetreten¹³⁾. Die schönen Details seiner „romantischen“ oder besser: biedermeierlichen Schilderung hatte Voigt einem radikalen Aufklärer und Revolutionsfreund zu verdanken¹⁴⁾.

⁹⁾ Gesch. Marienburgs, S. VI u. S. VIII.

¹⁰⁾ Wie ich nächstens in einer Arbeit über die der Marienburg in neuerer Zeit gewidmeten Schriften zeigen werde.

¹¹⁾ Vgl. die in dem Bande „Deutsches Hofleben im Zeitalter der Reformation“ o. J. (jedoch ca. 1927) gesammelten Aufsätze.

¹²⁾ So Theodor v. Schön, zit. bei E. Maschke, Johannes Voigt. *Altpreuß. Forsch.* 5 (1928), S. 131. Vgl. auch desselben Artikel in *Altpreuß. Biogr.* 2. 1942 ff.

¹³⁾ Zur Biographie Beckers außer den zit. Bemerkungen Voigts (Anm. 8): L. Just, Franz v. Lassaulx (= *Studien zur Rhein. Gesch.* 12). 1926, S. 87 f. u. J. Hansen, *Quellen z. Gesch. d. Rheinlandes usw.* 4. 1938, S. 22*, Anm. 6. Die von Becker verfaßten bzw. ihm zugeschriebenen Werke am besten in Gesamtkatalog der preuß. Bibliotheken 14,2, S. 510 f. Becker ist 1773 in Beilstein an der Mosel geboren, hat in Koblenz das Gymnasium besucht, angeblich in Göttingen studiert (in der Matrikel fehlt sein Name) und ist 1809 als Untersuchungsrichter in Simmern gestorben. Von diesem Berufe her schreiben sich kriminalistische Werke, vorher liegen nach ausgedehnten Reisen zwei Reisebeschreibungen, die ihn in die erste Reihe der revolutionsfreundlichen Publizisten rücken. Die erste (Fragmente aus dem Tagebuch eines reisenden Neu-Franken. Herausgegeben von

Buchbesprechungen

Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525. Bearb. v. E. Joachim, hg. v. W. Hubatsch. Register zu Pars I und Pars II. Bearb. v. W. Hubatsch. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1965, 440 S.

Ohne Kenntnis der Entstehungsgeschichte der „Regesta“ dürfte es kaum möglich sein, eine gerechte Würdigung des vorliegenden Registers vorzunehmen. Die „Regesta“ beruhen nämlich nicht auf einer druckfertigen Vorlage, sondern waren von ihrem Bearbeiter E. Joachim ursprünglich nur für archivinterne Zwecke vorgesehen; sie sind ein Inventar des Ordensbriefarchivs und der Pergamenturkunden, das niemals für den Druck vorgesehen war. Wenn Hubatsch es trotzdem zum Druck gebracht hat, so geschah das aus der prekären Situation der Jahre 1947/48 heraus, als eine Auslieferung des gesamten Ordensarchivs drohte. Es ist das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst H.s, in dieser Lage unter unsäglichen Schwierigkeiten den Druck dieses Inventars durchgesetzt zu haben. Welchen Nutzen die wissenschaftliche Forschung bisher aus den „Regesta“ gezogen hat, die später vermutlich niemals mehr gedruckt worden wären, es sei denn, es hätte sich jemand dies Vorhaben als Lebensaufgabe gestellt, ist schwerlich zu ermessen. Durch sie wurden große Teile des Ordensarchivs einer breiteren Öffentlichkeit besonders im Ausland erst richtig erschlossen; ohne sie lägen heute eine stattliche Anzahl bedeutender wissenschaftlicher Editionen und Darstellungen sicherlich nicht vor.

Die Vorlagen der „Regesta“, die handschriftlichen Ausarbeitungen E. Joachims, sein eigentliches archivarisches Lebenswerk, enthalten nun eine beträchtliche Anzahl von Fehlern und Irrtümern. Diese Feststellung, die jeder Benutzer bestätigen wird, ist kein Vorwurf. Die Erschließung von ca. 30 000 Briefen, Konzepten und Abschriften des Ordensbriefarchivs und ca. 4000 Urkunden durch Regesten ist eine Leistung, die über jede Kritik erhaben ist. Es wäre aber für H. bei der Bearbeitung des Registers völlig unmöglich gewesen, diese bereits in den „Regesta“ bestehende Fehlerquelle zu eliminieren. Das hätte, wie schon angemerkt, nur in Verbindung mit einer völligen Neubearbeitung der Joachimschen Regesten geschehen können. Eine weitere Fehlerquelle lag darin, daß sich die Arbeiten an dem Register nun schon

seinem Freunde B. Frankfurt u. Leipzig 1798), erzählt sowohl von dem Wiener Aufenthalt als dem in Freudenthal (S. 65 ff. u. S. 164). Hier auch ein Abschnitt über Göttingen. — Bei dieser Art von Produktion ist die Hochmeistergeschichte um so erstaunlicher. Wahrscheinlich hat Becker in Freudenthal einige Literatur kennengelernt und sein im übrigen amüsanter und angesichts von des Autors sonst zutage tretender Pfaffenfeindschaft bemerkenswert freundliches Buch zusammengeschrieben. Vielleicht erhoffte er sich eine gewisse Aufmerksamkeit, da der Orden ja von der Gefahr der Säkularisation bedroht war.

¹⁵⁾ Voigts „Aufdeckung“ verhinderte übrigens nicht, daß die Beckerschen Geschichten — z. T. noch ausgeschmückt — in Max Rosenhayns „Die Marienburg usw. Für Besucher derselben beschrieben“. 1858, S. 116 ff., Aufnahme fanden. Die Episode von dem abgewiesenen in prussischer Sprache vortragenden Sänger dient Heinrich von Treitschke als Beispiel für die „rasche Germanisierung des Landes“ (Das deutsche Ordensland Preußen. Historische und Politische Aufsätze 2 1871, S. 20. In der ersten Fassung: *Preuß. Jahrb.* 10 (1862), S. 109).

über mehr als 15 Jahre erstrecken und daß verschiedene Bearbeiter an der Vernetzung beteiligt waren, von denen einige — auch das sei hier vermerkt — vor der schweren Bürde dieser Aufgabe kapituliert haben. Es verdient die höchste Anerkennung, daß H. allen diesen Schwierigkeiten zum Trotz die Arbeit zu einem erfolgreichen Abschluß geführt hat.

Das Register vereinigt — unter dem völlig verständlichen Verzicht auf ein Sachverzeichnis — Orts- und Personenregister und erschließt, um auch das hier noch einmal zusammenzufassen, das Ordensbriefarchiv bis 1510 und damit ca. 20 000 der Joachimschen Regesten, dazu die Pergamenturkunden bis 1525 einschließlich der früher nicht registrierten Papsturkunden. Nicht erfaßt ist das Ordensbriefarchiv 1511–1525 einschließlich der Abteilung „Undatierte Stücke“. Aus den Hochmeisterregistern, Auslaufregistern der Hochmeisterkanzlei, die z. T. verloren sind, aber in handschriftlichen Regesten vorliegen, hat H. in seine „Regesta“ lediglich eine Anzahl ausgewählter Stücke aufgenommen. Die Veröffentlichung auch dieser Regesten, die das Gegenstück zum Ordensbriefarchiv bilden, bleibt ein dringendes Desiderat.

Die Benutzung des Registers verlangt allerdings einige Kenntnis der Geschichte des Deutschen Ordens und seiner Verwaltungsorganisation. Es wäre falsch, wollte man in dem Register ein selbständiges Nachschlagewerk sehen. Denn auf Grund des Umfangs der „Regesta“ mit ca. 220 000 Betreffenden war es völlig unmöglich, in dem Register Orts- und Personennamen zu identifizieren oder zu erläutern, soweit entsprechende Angaben nicht in den „Regesta“ selbst gemacht wurden. Derartige zusätzliche Bestimmungen hätten das Erscheinen des Registers auf viele Jahre hinausgeschoben. Vielleicht wäre eine gewisse Differenzierung bei Häufung von Belegstellen wie unter Danzig, Elbing, Königsberg, Marienburg und Thorn, aber auch Riga, Rom, Livland und Polen wünschenswert gewesen, um dem Benutzer das Auffinden zu erleichtern. Andererseits hätte wohl auf die Aufzählung sämtlicher Belege bei den Hochmeistern während ihrer Regierungszeit (vgl. besonders Erlichshausen und Küchenmeister) verzichtet werden können. Bei Beschäftigung mit den einzelnen Hochmeistern müßte man ja ohnehin jedes Stück des Ordensbriefarchivs, das in ihre Amtszeit fällt, überprüfen. Bei so häufig vorkommenden Vornamen wie Heinrich und Johann hätte eine gewisse Gliederung die Benutzung erleichtert. Wertvoll sind die Berichtigungen und Ergänzungen zu den „Regesta“ am Schluß (S. 438–440), die sich freilich noch sehr vermehren lassen.

Grundsätzlich aber — das sei hier mit aller Deutlichkeit gesagt — darf man an diesem Register keine Beckmesserei treiben und etwa bei Einzelbelegen nach Fehlern und Irrtümern suchen. Rezensenten, die so verfahren, verkennen die oben dargelegte Grundkonzeption der „Regesta“. Das Gebotene, in langjähriger entsagungsvoller Zettelarbeit zusammengetragen, war unter den gegebenen Umständen das bestmöglich Erreichbare und steht zu etwaigen Beanstandungen in gar keinem Verhältnis. Zu dieser Feststellung fühlt sich der unterzeichnete Rezensent, dem das Register lange Zeit hindurch bereits als Manuskript bei allen Arbeiten aus dem Ordensarchiv ein überaus wertvolles Hilfsmittel war, in ganz besonderem Maße berufen. Das Register ist trotz der besprochenen Mängel, auf die H. in seinem Vorwort im übrigen auch ausdrücklich hinweist, ein unschätzbares Hilfsmittel für die weitere Erschließung des Ordensarchivs, und es wird der wissenschaftlichen Forschung genau so wertvolle Dienste leisten, wie es die „Regesta“ bisher getan haben.

Hans Koeppen

Iselin Gundermann: *Herzogin Dorothea von Preußen 1504–1547*. Köln und Berlin, Grote 1965. 304 Seiten. 13 Bildtafeln (Studien zur Geschichte Preußens, Band 9).

Obwohl die Gestalt der dänischen Prinzessin Dorothea und späteren Herzogin von Preußen die Forschung schon immer besonders hätte reizen müssen, weil in ihr nach drei Jahrhunderten der „Männerwirtschaft“ des Deutschen Ordens zum ersten Male eine Frau an die Seite des Landesherrn trat, ist es bisher nur bei schüchternen biographischen Ansätzen geblieben. Darüber hinaus ist auch noch niemals ernstlich versucht worden, eine Verbindung zwischen den preußischen und den dänisch-holsteinischen Forschungsergebnissen herzustellen. Beide Forderungen werden nun durch die Arbeit von I. Gundermann in hervorragender Weise erfüllt. Die Quellen (vgl. die Übersicht S. 279 ff.) dürften durch das vorliegende Buch jetzt in der Tat ausgeschöpft worden sein. Zugleich bildet die Biographie eine wertvolle Ergänzung zu der in der gleichen Reihe erschienenen Herzog-Albrecht-Biographie von W. Hubatsch.

Es war infolge der Entwicklung des neuen Herzogtums gewiß nicht zu erwarten, daß die erste Frau, die an der Regierung teilhatte, auch gleich als „Herrscherpersönlichkeit“ hervortrat. Dazu waren die ihr gesetzten Grenzen zu eng, aber Dorothea selbst auch ihrem ganzen Wesen nach nicht prädestiniert. Der Schwerpunkt der Biographie liegt daher auf ihrem Wirken im eigentlichen fraulichen Bereich, als Landesmutter und als Herrin des Hofes. Die Kapitel über den Hofstaat und die Hofhaltung stehen deshalb im Mittelpunkt der Darstellung; setzen doch gerade diese Bereiche den neuen Akzent im Gefüge des bisherigen Ordensstaates. Hier sind es denn auch die spezifisch weiblichen Belange, denen das Interesse der Herzogin galt, der Sorge für den herzoglichen Haushalt, für Küche und Keller, für die von der Herzogin besonders geschätzte Heilkunde und für Kleidung und Schmuck (unter Dorothea fand das Gewerbe der Perlenhefter Eingang am herzoglichen Hofe). Dabei mag angemerkt werden, daß es sich bei der Zubereitung der Aale mit „Neglein“ (S. 96) um Gewürznelken handelt (Volksetymologie aus nd. *negeleke* = Nägelehen, nach der Gestalt der Gewürznelke).

Trotzdem drückte die durch Dorothea hergestellte enge Verbindung des jungen Herzogtums Preußen zu Dänemark den ersten Jahrzehnten der Politik Herzog Albrechts einen entscheidenden Stempel auf, und als Repräsentantin dieser Beziehungen stellt die Herzogin auch einen bedeutenden politischen Faktor dar. So ergibt sich für I. Gundermann eine doppelte Fragestellung, einmal nach dem Inhalt des Lebens und Wirkens Dorotheas im Alltag eines Fürstenhofes, zum andern die Frage nach dem politischen Hintergrund und den Einwirkungen der Zeitereignisse auf das Leben der Herzogin.

Diese doppelte Fragestellung rechtfertigt auch die Darstellungsweise, die nur bis zur Königsberger Hochzeit (1526) rein chronologisch verläuft, dann aber von einer systematischen Einteilung abgelöst wird. Unter diesen Kapiteln ist neben den bereits erwähnten Abschnitten über Hofstaat und Hofhaltung besonders das Kapitel über die Beziehungen zu anderen Fürsten bemerkenswert. Eine Würdigung der Persönlichkeit Dorotheas im wesentlichen auf Grund von eigenhändigen Briefen und Selbstäußerungen beschließt den darstellenden Teil.

In einem Anhang folgen eine Reihe von ausgewählten Briefen der Herzogin, wie die Autorin überhaupt durch zahlreiche Einstreuungen originaler Textstellen die Biographie sehr farbig zu gestalten weiß. Einige Stammtafeln, ein sorgfältig gearbeitetes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister schließen das Buch ab, das im Rahmen des von Prof. Hubatsch in Bonn mit seinen Schülern ständig

ausgebauten Generalthemas „Das Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert“ einen wichtigen Baustein bildet. Einen besonderen Hinweis verdienen auch die ganz hervorragenden Bildbeigaben.
Hans Koeppen

Aus der Geschichte des Gymnasiums zur Braunsberg / Ermland 1565–1945. Beiträge zur ermländischen Kultur- und Schulgeschichte. Zusammengestellt von Bernhard-Maria Rosenberg unter Mitwirkung von Anneliese Triller und Michael Bludau. 156 S.
Maria Hinz: *Zur Geschichte der Elisabethschule, des Städtischen Oberlyzeums in Braunsberg Ostpr.* 36 S.

Beide hsg. vom Hist. Verein für Ermland e. V., Osnabrück 1965.

Den 16 bereits früher in dieser Zeitschrift (1964 H. 3, 1965 H. 2) angezeigten ost- und westpreußischen Schulgeschichten sind jetzt zwei weitere gefolgt, beide ebenfalls Jubiläumsschriften. Sie betreffen den katholischen Teil Ostpreußens und sind beide entschieden konfessionell und ermländisch. Das gilt für die Arbeit von Rosenberg — schon im Titel erkennbar — noch mehr als für die von Hinz. Die erste Schrift ist ausführlicher als die zweite, weil das Gymnasium älter war als die Mädchenschule und dem Verfasser mehr Quellen zur Verfügung standen. Rosenberg hat außer alten Schulchroniken und gedruckter Literatur die Schulprogramme und Akten des ehem. Königsberger Staatsarchivs (jetzt in Göttingen) benutzen können, während Frau Hinz im wesentlichen auf ihre Erinnerung und Aussagen ehemaliger Schülerinnen angewiesen war.

Rosenberg schildert den Weg der Schule vom Jesuitenkolleg (1565–1772) über das Akademische Gymnasium (1772–1811), das Königliche, seit 1918 Staatliche Gymnasium bis zur Hermann-von-Salza-Oberschule in voller Breite, die äußere und innere Entwicklung der Schule, die Persönlichkeiten und Lebensschicksale ihrer Lehrer. Er übt Kritik an manchen Maßnahmen der preußischen Verwaltung, hebt die personellen Beziehungen zu Schlesien und Westfalen hervor und würdigt sachlich das Verhältnis zu den Landsleuten polnischer Zunge. Sachlich bleibt er auch trotz aller Gegnerschaft bei der Darstellung des „dunkelsten Kapitels“ der Schulgeschichte, der Zeit nach 1933.

Das gilt auch für die Schrift der Oberstudienrätin Hinz. Die Mädchenschule ist 1846 als katholische Töchterchule gegründet worden, doch zieht die Verfasserin die Vorläufer, eine 1809 gegründete Industrieschule und die 1815 begonnene Töchterchule, in ihre Darstellung mit ein. Die Elisabethschule — leider wird nicht gesagt, wann und nach wem sie so benannt worden ist — bestand bis 1925 als privates Lyzeum mit Oberlyzeum und Lehrerinnenbildungsanstalt und wurde erst 1925 zu einer städtischen Simultanschule. Verhältnismäßig ausführlich stellt die Verfasserin die allgemeine Entwicklung der Mädchenbildung in Deutschland dar. Das innere Leben der Schule wird dagegen wegen des Mangels an Quellen nur skizziert.

Beide Schriften sind wertvoll als Dokumente geistigen Lebens in Ostpreußen. Wir sind dem Historischen Verein für Ermland dankbar, daß er sie betreut und herausgebracht hat.
Fritz Gause

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9
Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
oder Dr. Gause, 43 Essen, Obere Fuhr 9
Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 4/1966

Nummer 2

INHALT

Udo Arnold, *De primordiis ordinis Theutonici narratio*, S. 17 — Buchbesprechungen, S. 30.

De primordiis ordinis Theutonici narratio

Von Udo Arnold

Die narratio stellt die älteste Schilderung der Gründung des Deutschen Ritterordens dar. Sie wurde zuerst von Beda Dudik im Jahre 1858 gedruckt.¹⁾ Ihm folgte Max Toeppen im ersten Band der *Scriptores rerum Prussicarum*.²⁾ Den nächsten Druck besorgte 1890 Max Perlbach nach einer neuerlichen Kollation der Handschrift.³⁾ Ihn nahm Walther Hubatsch als Vorlage.⁴⁾ Die neueste Edition, jedoch nach einer anderen Handschrift, bietet Kurt Forstreuter.⁵⁾ Nach Perlbachs und Forstreuters Text ist die Neuausgabe im sechsten Band der *Scriptores rerum Prussicarum* gestaltet.⁶⁾

Eine deutsche Fassung teilte Toeppen im dritten Band der *Scriptores* mit.⁷⁾ Schließlich gab neben Hubatsch auch Marjan Tumler eine moderne Übersetzung.⁸⁾

1) Beda Dudik, *Des hohen Deutschen Ritterordens Münzsammlung* in Wien, Wien 1858, S. 38–40.

2) a.a.O., S. 220–225.

3) Max Perlbach, *Die Statuten des Deutschen Ordens*, Halle 1890, S. 159 f.

4) Walther Hubatsch, *Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens*, Göttingen 1954, S. 26–31; mit moderner Übersetzung.

5) Kurt Forstreuter, *Ein Traktat des Deutschen Ordens aus dem 14. Jahrhundert*, in: *Recht im Dienst der Menschenwürde*, Fs. f. Herbert Kraus, Würzburg 1964, S. 445 bis 462, hier S. 459–462.

6) *Scriptores rerum Prussicarum* VI, hg. v. Walther Hubatsch, bearbeitet von Udo Arnold, erscheint in Kürze.

7) a.a.O., S. 710–712.

8) Marjan Tumler, *Der Deutsche Orden*, Wien 1955, S. 579–582.

In den Zeiten, in denen die Quellenforschung die Geschichte des Deutschen Ordens beleuchtete, war also die *narratio* stets von Interesse, bot sie doch den ältesten Bericht über die Gründung jener Rittergemeinschaft, wobei ihre Mitteilungen aber keineswegs eindeutig und unmißverständlich sind. So ist nicht verwunderlich, daß jede neuaufgefundene Handschrift die Diskussion wieder belebt.

Inzwischen sind folgende Handschriften bekannt:

- R: Cod. ms. lat. Biblioth. reginae Sueciae 163 (früher Handschrift N. 163 a. clariss. Montfaucon Nr. 1344) der Vatikanischen Bibliothek zu Rom: die Statuten des Deutschen Ordens mit der *narratio* fol. 11v–15r; lateinische Fassung, Mitte 14. Jahrhundert.⁹⁾
- U: Handschrift Ottobonus 528 der Vatikanischen Bibliothek zu Rom: Abschrift des Traktates eines Deutschordensbruders Ulrich, der fol. 8v–9v auch die *narratio* enthält; lateinische Fassung, Mitte 14. Jahrhundert.¹⁰⁾
- W: Hs. 787 (früher 101) des Deutschordens-Zentralarchives Wien: Fragment einer Übersetzung des Traktates Ulrichs; die *narratio* dort fol. 10v–13v; deutsche Fassung, 15. Jahrhundert.¹¹⁾
- 01: Hs. 427b (früher Cod. chartac. Nr. 69) des Deutschordens-Zentralarchives Wien: Ältere Hochmeisterchronik, vorangesetzt S. 1–10 die *narratio*; deutsche Fassung, 2. Hälfte 15. Jahrhundert.¹²⁾
- Sg: Früher in der Privatbibliothek des Königs von Württemberg zu Stuttgart: Ältere Hochmeisterchronik, entsprechend 01; deutsche Fassung, 2. Hälfte 15. Jahrhundert.¹²⁾
- Sg2: ebenda: Ältere Hochmeisterchronik, entsprechend Sg; deutsche Fassung, 17. Jahrhundert.¹²⁾

Die Handschriften aus der Älteren Hochmeisterchronik waren Toeppen bei der Edition in den SRP III bekannt. Er legte 01 zugrunde und gab die Lesarten

⁹⁾ Beschreibung bei Dudik, a.a.O., S. 40–42; SRP I, S. 220; genauer bei Perlbach, Statuten, S. X f., danach hier.

¹⁰⁾ Beschreibung bei Forstreuter, a.a.O., S. 446 f.; danach hier. Kopie der Hs. im ehem. Königsberger Staatsarchiv, Staatl. Archivlager Göttingen, O. F. 332, 319 Blatt.

¹¹⁾ Die Signatur des Codex richtig bei Forstreuter, Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens in der Kurie I, Göttingen 1961, S. 98, Anm. 4; danach zu korrigieren ders., Traktat, Anm. 2 unten. — Für die Übersendung eines Mikrofilmes der entsprechenden Seiten danke ich auch an dieser Stelle recht herzlich dem Archivar des Deutschordens-Zentralarchives, P. Dr. Klemens Wieser.

¹²⁾ Beschreibung in SRP III, S. 523 f.

von Sg an. Sg2 blieb unberücksichtigt, da jener Codex sehr flüchtig geschrieben ist und erst aus dem 17. Jahrhundert stammt.

Besonders interessant ist die lateinische Fassung der Handschriften R und U, dürfte doch auch das Original der *narratio* in lateinischer Sprache geschrieben gewesen sein. R bietet eine Statutenhandschrift in lateinischer und mitteldeutscher Fassung, in die zwischen den lateinischen und den deutschen Prolog die *narratio* eingeschoben wurde. Sie gehört in ihrem Hauptteil dem 14. Jahrhundert an.

U findet sich in einer wahrscheinlich 1335 von einem wohl österreichischen Deutschordensbruder Ulrich angefertigten Schrift „Super libros ordinis domus Theutonice hospitalis sancte Marie Jerosolimitani“, die dem Papst Benedikt XII. kurz nach Antritt des Pontifikats in einer Reinschrift überreicht worden sein dürfte, und 1369 bereits für die Vaticana nachweisbar ist.¹³⁾

Ulrich will in seiner Schrift die Rechtgläubigkeit des Deutschen Ordens und seine Verdienste um Kirche und Christenheit nachweisen.¹⁴⁾ Dazu bietet er in drei Teilen (fol. 1–5, 6–113, 114–201) eine ausführliche Paraphrasierung von Ordensregel, Gewohnheiten und päpstlichen Privilegien.

Die von Forstreuter eingesehene römische Handschrift U ist nicht das Original Ulrichs, sondern eine Abschrift mit Verschreibungen und Lücken für unlesbare Wörter der Vorlage (fol. 273v, 293v, 295v). Vielleicht war Ulrichs Original nur ein Entwurf, von dem in Eile eine Reinschrift angefertigt und dem Papst übergeben wurde.

Das Deutschordens-Zentralarchiv Wien bewahrt eine deutsche Übersetzung der Schrift Ulrichs aus dem 15. Jahrhundert auf (W). Etwa die Hälfte des Textes liegt vor, bis Teil 2, Buch 3, auf 324 Blatt recht großzügig geschrieben. Dem Kodex fehlen die ersten vier Blatt. Zur Vorlage hat er wohl kaum U gehabt, da es wenig wahrscheinlich ist, daß die päpstliche Bibliothek den Band zur Abschrift auslieh; vielleicht wurde das Original Ulrichs benutzt.

Gleich zu Anfang seiner Schrift zitiert Ulrich ziemlich wörtlich die *narratio*. Im Vergleich zu R ergibt sich jedoch eine Reihe von Varianten. Abgesehen von Kürzungen und stilistischen Änderungen findet sich ein gravierender Fehler in U wie in W, der auf Benutzung einer gemeinsamen Vorlage schließen läßt, wohl das Original Ulrichs: bei der Aufzählung der bei der Ordensgründung Beteiligten ist aus „Cunradus marchio de Landesberch, Theodericus marchio Missenensis“ infolge eines Augensprunges „Cunradus marchio Misenensis“ geworden.¹⁵⁾

Außerdem berichten U wie W von dem Beschluß, daß der Meister ein Ritter-

¹³⁾ Auf diese Handschrift wies Forstreuter bereits hin in den Prokuratorenberichten; s. Anm. 11.

¹⁴⁾ Ich folge hier Forstreuter, Traktat, S. 447, da mir die Handschrift nicht vorlag.

¹⁵⁾ ebd., S. 457 f.

bruder sein solle. Wahrscheinlich stand dieser Satz schon in der Urfassung der narratio, da er 1198 verkündet werden mußte, während das im 14. Jahrhundert bereits als selbstverständlich galt; daher fehlt der Satz wohl in R.

Es fehlt bei U und W auch das Gründungsdatum, 1290, März 5 oder einfach März, das zu Rätsehn Anlaß gab. Es ist falsch, weshalb sein Fehlen keinen Nachteil in sich birgt.

Einen sehr wichtigen Zusatz zeigen U, W und 01-Sg-Sg2 gegenüber R, wenn sie vom neu eingesetzten Meister Heinrich Walpot berichten: „qui domus eiusdem primus fuerat frater, in eodem loco magistrum fecerunt“ (U), während die deutschen Fassungen von ihm als dem „ersten Bruder“ sprechen. Das bedeutet, daß Heinrich bereits früher Bruder war. Die Handschrift R hat diese Bemerkung wahrscheinlich fortgelassen, um den Zusammenhang zwischen dem Ritterorden und dem älteren Hospital zu verwischen.

Forstreuter stellte die Frage nach der Bedeutung des Begriffes „primus frater“. Er meinte, daß es sich um eine Umschreibung für „prior“ handele. Doch nimmt Hubatsch wohl zu Recht an, daß der Begriff zeitlich aufgefaßt werden müsse, also als „früher“.16) Die umstrittene Stelle, die sicherlich in der Urfassung, dort aber klarer stand, würde demnach in deutscher Übersetzung heißen: „Den Bruder namens Heinrich, dessen Beinamen Walpot lautete, und der jenem Hause (von Jerusalem) früher als Bruder angehört hatte, machten sie hier zum Meister.“ Damit wird die Form des Berichtes bei U zu einer wichtigen Stütze der Ansicht, daß es sich bei der Gründung des Deutschen Ordens vor Akkon nicht um eine völlige Neugründung handelte, sondern um die Wiederaufnahme der Jerusalemer Tradition.17)

Nun wäre noch zu untersuchen, in welchem Verhältnis zu den bisher erwähnten Handschriften die deutsche Fassung steht, die mit der Älteren Hochmeisterchronik überliefert wurde in den Handschriften 01, Sg und Sg2. Im Vergleich von R, U, W und jener Überlieferung ergibt sich eine auffallende Übereinstimmung zwischen U, W und dem Bericht in der Älteren Hochmeisterchronik. Alle Unterschiede von U und W zu R18) finden sich auch dort. R einerseits steht demnach die Gruppe der Handschriften U, W und 01, Sg, Sg2 andererseits gegenüber. U und W hatten eine gemeinsame lateinische Vorlage. Aus denselben Gründen, die für die Existenz dieser Vorlage sprechen, kann die Überlieferung in 01, Sg und Sg2 nicht auf U zurückgehen. Deren Quelle können demnach nur W oder das lateinische Original Ulrichs gewesen sein. Aus der Entstehungszeit ist keine der beiden Möglichkeiten auszuschließen, gehören doch sowohl W als auch 01 und Sg dem 15. Jahrhundert, Sg2 gar dem 17. Jahrhundert an.

16) Walther Hubatsch, *Montfort und die Bildung des Deutschordensstaates im Heiligen Lande*, in: *Nachrr. d. Akad. d. Wiss., philolog.-hist. Kl.*, Göttingen 1966.

17) Weitere Gründe ebenda.

18) s. o.

Der Textvergleich ergibt, daß 01, Sg und Sg2 sich wesentlich stärker der lateinischen Fassung anschließen, wie sie U überliefert, als der deutschen in W.

U	01, Sg, Sg2	W
<p>... Predicti enim clericus et camerarius seculo renunciantes professionem susceperunt et hospitale predictum sancte Dei genetricis virginis Marie inchoantes nominabant hospitale sancte Marie domus Theutonice in Jherusalem pro spe recuperationis terre sancte, ut, cum terra sancta cultui divino restitueretur, in civitate Jerusalem caput fieret et refugium eiusdem domus.</p> <p style="text-align: right;">(Forstreuter, Traktat, S. 460)</p>	<p>... Also haben die gedachten caplan und kamerer der werld vorsacht und in ein geistlich leben getreten, und das spital in der ere der heiligen gebererin gotes der jungfrauen Marien angefangen, und nanten es das spital sant Marien / des teuschen haus von Jherusalem in verhoffnung der erlangung des heiligen landes, und so das heilig land zu der gotlichen zirde widerbracht wurde, das als dann in der statt zu Jherusalem des selbigen huses haupt und zuflucht wurde gehalten.</p> <p style="text-align: right;">(SRP III, S. 710 f.)</p>	<p>Darnauch zesamt gaben die zwene, der Caplan und der Camerer, die werlt uf und zogn sich uberall von der werld und namen an sich ain gaistliches leben und globeten und verhies-sen gotte dabi zebliben. Also taten sie den anevang ader anbegin des vorg. Spitals der hailgen Bererin und Jungfrauen (am Rand: Marie) gates, und gaben in ainen namen und hiessen es, Ain Spital sant Marien des dutzschens huß von iherusalem, zu trost und hoffnung ains widergewunnens und widerbringens des hailgen landes. Und do das hailge land widergebracht und gegeben wart, zu gots dinsten, inder stat Jherusalem, do wart die stat Jherusalem ain zuflucht und ain haubt des selbn huses.</p> <p style="text-align: right;">(fol. XI r)</p>

Andere Stellen würden dieses Bild noch verdeutlichen.

Weiter sei auf die Zeugenaufzählung des Jahres 1198 hingewiesen. Gleich zu Beginn lassen U und W den Patriarchen von Jerusalem fort, während ihn 01, Sg und Sg2 aufführen. Auf den Passauer Bischof folgen bei U Heinrich Pfalzgraf bei Rhein, Gardolf Bischof von Halberstadt und Friedrich Herzog von Österreich. Dieselbe Reihenfolge bietet W. 01, Sg und Sg2 dagegen haben nach dem Passauer den Bischof von Zeitz, dann Gardolf von Halberstadt, den Pfalzgrafen und den Österreicher, also die richtige Reihenfolge, der auch R ziemlich nahekommt. Die folgende Kontraktion von Konrad von Landsberg und Dietrich von Meißen ist allen Handschriften außer R gemeinsam.

Es ergibt sich damit die Frage, ob diese Fehler bereits im verlorenen Original Ulrichs vorhanden waren. Wenn W keine Übersetzung von U ist, wäre das der

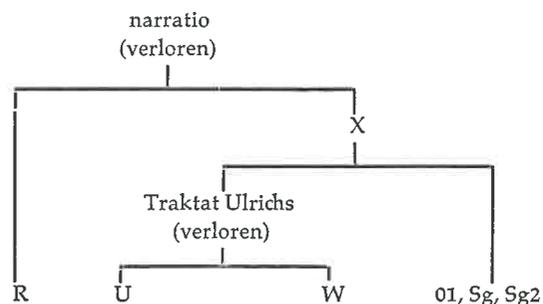
Fall. Die Zugehörigkeit von U zur im allgemeinen nicht zugänglichen Vatikanischen Bibliothek macht das wahrscheinlich. Aus dem Text läßt es sich nicht entnehmen, da die Übersetzung in W zu frei ist.

01, Sg und Sg2 bieten, außer der Kontraktion zweier Personen zu einem „Konrad von Meißen“, jene Fehler nicht. Daß diese Handschriftengruppe nicht W zur Vorlage haben kann, zeigt der Textvergleich deutlich. Die angeführten Fehler in W und U, die auf das verlorene Original Ulrichs zurückzugehen scheinen, sprechen aber auch gegen die Abhängigkeit der Handschriften 01, Sg und Sg2 von Ulrichs Original, da sie die besseren Lesarten bieten, wie wir an Hand von R prüfen können. Die Verwandtschaft von Ulrichs Original und jenen drei Handschriften, im Textvergleich zu spüren und am deutlichsten in der Kontraktion „Konrad von Meißen“ hervortretend, dürfte demnach auf eine beiden gemeinsame Quelle verweisen, die diese Lesart schon enthielt, also keinesfalls die Urfassung der narratio war.

Einmal aufmerksam gemacht, entdeckt man eine Reihe kleiner Stellen, die dieses Handschriftenverhältnis weiter bestätigen; stellvertretend sei nur auf den Anfang verwiesen:

R	U	01, Sg, Sg2	W
Tempore, quo Acon obsessa est ab exercitu christiano et auxilio divino de infidelium manibus liberata...	Tempore illo, quo Acon obsessa fuit a Christianis et de manibus infidelium recuperata auxilio... (Forstreuter, Traktat, S. 459)	Do di statt Acon von den cristgläubigen menschen umbligt unde mit gottes hulf aus den henden der ungläubigen erlangt und erobert was...	Zu den ziten do achon was besessen von den cristen und dennoch wider gewunnen wart von den ungläubigen henden und gewalt der ungläubigen...
(Perlbach, Statuten, S. 159)		(SRP III, S. 710)	(fol. 10 v)

R bietet vollständig „auxilio divino“, 01 entsprechend „mit gottes hulf“, U dagegen nur „auxilio“, bei W fehlt dies ganz. Dadurch wird 01 näher zu R gerückt, jedoch durch die Formulierung „erlangt und erobert“ weniger dem „liberata“ bei R als dem „recuperata“ bei U zugeordnet. Das erhärtet die Vermutung einer gemeinsamen Vorlage für Ulrichs Original und 01. Die Aufzählung weiterer Belege mag unterbleiben, doch würde sie dasselbe Ergebnis zeigen. Demnach läßt sich folgendes Stemma aufstellen:



Damit wird auch dem deutschen Text in 01, Sg und Sg2 ein wichtiger Platz in der Handschriftenüberlieferung zuteil, der durchaus mit dem von U und W konkurrieren kann. Zudem bieten 01, Sg und Sg2 eine gute Übersetzung, deren Wert im Vergleich mit W erst recht deutlich wird, wie schon die angeführten Beispiele zeigen.

Es stellt sich die Frage nach der Entstehungszeit des verlorenen Originals der narratio. Die deutschen Fassungen gehören dem 15. Jahrhundert an. R dürfte – ebenso wie U – um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sein.¹⁹⁾ Die Urfassung der narratio jedoch ist älter. Toeppen nimmt als ihre Entstehungszeit die Mitte des 13. Jahrhunderts an, da im Kalendarium der Handschrift R noch der Tod des Hochmeisters Konrad von Thüringen angegeben ist († 1240).²⁰⁾ Dieser Ansicht sind alle gefolgt, die sich auf Toeppens Edition stützten, als letzte noch Helm und Zieseemer.²¹⁾ Doch stammt jenes Argument nicht aus der Betrachtung der narratio, sondern der übrigen Teile der Handschrift R. An anderer Stelle lehnt Toeppen dieses Vorgehen aber mit Recht ab.²²⁾ Zur Datierung müssen also in erster Linie, wie bereits Perlbach betonte²³⁾, innere Merkmale der narratio beitragen.

An Hand solcher Merkmale sind jedoch verschiedene Meinungen entstanden. Perlbach setzte für die Entstehung den Zeitraum von 1204–1211 an²⁴⁾; ihm folgte neuerdings Tumler.²⁵⁾ Grumblat nahm dagegen 1232 an²⁶⁾, welcher Meinung sich Forstreuter anschloß.²⁷⁾ Deshalb sollen die Argumente erneut gegeneinander abgewogen werden.

Perlbach sieht einen terminus a quo in dem Hinweis, daß Wolpher Bischof von Passau den erst 1204 erworbenen Titel eines Patriarchen von Aquileja führt.²⁸⁾ Dagegen ist nichts einzuwenden. Nicht so eindeutig festgelegt erscheint sein terminus ad quem, das Jahr 1211. In jenem Jahr mußte der Orden den weißen Mantel auf Geheiß des Papstes Innocenz III. ablegen.²⁹⁾ Die narratio berichtet,

19) Perlbach, Statuten, S. XI; damit übereinstimmend Toeppen, in: SRP III, S. 709 f.
 20) SRP I, S. 220.
 21) Karl Helm / Walther Zieseemer, Die Literatur des Deutschen Ritterordens, Gießen 1951, S. 144.
 22) SRP III, S. 709 f.
 23) Max Perlbach, Über die Narratio de primordiis ordinis Theutonici, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 13, 1872, S. 387–392, hier S. 388.
 24) ebd., S. 389.
 25) Tumler, a.a.O., S. 585.
 26) Hans Grumblat, Über einige Urkunden Friedrichs II. für den Deutschen Orden, Diss. Gießen, Innsbruck 1908, S. 40 (auch in: MIOG 29, 1908, S. 385–422).
 27) Forstreuter, Traktat, S. 457, Anm. 9.
 28) Perlbach, Narratio, S. 388.
 29) Ernst Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici, Berlin 1869, Nr. 301; bereits 1210, August 27 sandte Innocenz III. eine entsprechende Bulle an den Orden; Strehlke Nr. 299.

daß der Meister der Templer bei der Gründung des Deutschen Ordens Meister Heinrich den weißen Mantel als Kleid dieses neuen Ordens überreichte. Darin sieht Perlbach gegeben, daß jener Satz vor der päpstlichen Verordnung geschrieben sei.²⁸⁾ Mit Recht wies Grumblat darauf hin, daß diese Stelle ebenso die Lage nach 1220 zum Anlaß haben kann, von welchem Jahr an der Orden den weißen Mantel wieder tragen durfte.²⁹⁾ Allerdings ist darin kein sicherer Anhalt zu sehen – wie Grumblat möchte –, da die fragliche Stelle auch zu einer anderen Zeit geschrieben sein kann; sie sei nochmals zitiert: „Magister Templi continuo dedit album pallium in testimonium, ut universi fratres milites memorate domus deinceps albis palliis utantur secundum regule Templi instituta.“ (R) Daraus lese ich weder einen terminus a quo noch ad quem.

Einen sicheren Zeitpunkt gibt dagegen Grumblat mit dem Hinweis, daß nicht die Bulle Innocenz III. vom 19. Februar 1199, sondern die Honorius III. vom 8. Dezember 1216 Vorlage für die narratio gewesen sei. Jene Bulle von 1216 spricht nämlich neben „clericis et militibus“ als erste auch von „aliis fratribus“, wie die Handschriften R und O1 der narratio.³¹⁾ Der Einwand Tumlers, „andere Brüder“ habe es längst vor 1216 gegeben auf Grund der Übernahme der Templerregel, weshalb dieses Jahr als Anhaltspunkt entfallt, geht am Problem vorbei.³²⁾ Weist doch Grumblat nicht auf das Recht zur Aufnahme von Laienbrüdern hin, sondern lediglich darauf, daß eine Urkunde jenes Jahres – in der „andere Brüder“ Erwähnung finden – Vorlage der narratio gewesen sei. Damit dürfte Tumlers Datierungsversuch auf 1210³³⁾ keinerlei Beweiskraft mehr haben, da weitere Argumente leider nicht angeführt werden.

Es entfallen somit sämtliche Argumente gegen die Annahme Grumblats, das Jahr 1232 als terminus post quem anzusehen. Zwar wird Innocenz III. als „dominus papa“ und „dominus apostolicus“ bezeichnet, was dafür sprechen könnte, daß die narratio zu seinen Lebzeiten abgefaßt wurde³⁴⁾; andererseits ist aber eine gewisse zeitliche Entfernung von den Ereignissen in einigen Unrichtigkeiten spürbar.³⁵⁾ Ausschlaggebend ist jedoch die Feststellung Grumblats, daß in den Urkunden Friedrichs II. für den Deutschen Orden bis zum September 1232 sein Großvater Friedrich I. erwähnt werde, damit also auch der Zusammenhang des Ordens mit dem alten Jerusalemer Deutschen Haus. Später aber „hört jedes Zurückgreifen in welcher Form auch immer auf“.³⁶⁾ Wenig wahrscheinlich ist daher, daß der Verfasser der narratio den Zusammenhang des Ordens mit dem Deutschen Haus in einer Zeit verschleierte, als die kaiserlichen Urkunden ihn stark betonten. Dies fiel erst ab September 1232 in den Urkunden fort. Zur

²⁸⁾ Grumblat, a.a.O., S. 27 f.

²⁹⁾ ebd., S. 27.

³⁰⁾ Tumber, a.a.O., S. 582, Anm. 13.

³¹⁾ ebd., S. 585.

³²⁾ s. dazu unten S. 10 f.

³³⁾ Perlbach, Narratio, S. 389 f.

³⁴⁾ Grumblat, a.a.O., S. 32.

gleichen Zeit könnte demnach auch die narratio entstanden sein, wobei allerdings ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Entstehungszeit jener Urkunden und der der narratio nicht zwingend angenommen werden muß. Das auslösende Moment für die der narratio wie den Urkunden nach September 1232 innewohnende Tendenz, den Zusammenhang des Ordens mit dem Deutschen Haus zu verschleiern, dürfte die Aufforderung Gregors IX. an den Patriarchen von Jerusalem vom 17. August 1229 gewesen sein, den Versuchen des Ordens entgegenzutreten, sich der seit 1143 über das deutsche Hospital ausgeübten Aufsicht der Johanniter zu entziehen.³⁷⁾

Mehr verrät uns die narratio über ihre Entstehungszeit nicht. Ihr Fortwirken findet sich aber in den Ordensstatuten. Das erste Kapitel des Prologs, nur in der holländischen, deutschen und niederdeutschen Fassung vorhanden, geht eindeutig auf die narratio zurück. Die älteste Handschrift dieser Gruppe, der deutsche Text im Ms. boruss. oct. 79 der ehem. Preussischen Staatsbibliothek Berlin vom Jahre 1264³⁸⁾, enthält bereits dieses Kapitel. Vorher muß also die narratio verfaßt sein.

Interessant ist nun, daß die lateinische und altfranzösische Fassung, die Perlbach wohl zu Recht für älter als jene andere Gruppe hält³⁹⁾, das erste Kapitel des Prologs nicht aufführen, also keine Benutzung der narratio spüren lassen. Nur im letzten Kapitel gehen sie beiläufig in einem eingeschobenen, der anderen Gruppe fehlenden Satz auf die Ordensentstehung ein.⁴⁰⁾

Für den Redaktor der Regel und Verfasser des Prologs, der auf Grund seiner Schlußwendung jene als existent voraussetzt, hält Perlbach den Kardinallegaten Wilhelm von Modena. Die Abfassungszeit wird kurz nach 1244 liegen, in welchem Jahr Innocenz IV. die Erlaubnis zur Überarbeitung der Regel gab.⁴¹⁾

Nun stellt sich die Frage, ob die narratio zu jener Zeit bereits geschrieben war oder nicht. Dahinein spielt wieder der Streit mit den Johannitern. Sowohl 1240 als auch im folgenden Jahre forderte Gregor IX. den Deutschen Orden zur Rechenschaftsleistung auf³⁷⁾; die Zwistigkeiten waren sicher auch in der Mitte des Jahrzehnts noch nicht abgeklungen. Es galt also bei der Abfassung einer historischen Einleitung der Ordensregel recht umsichtig vorzugehen und die Erwähnung des Deutschen Hauses und damit der Bindung der Johanniter tunlichst zu vermeiden. Doch wäre das ein Grund gewesen, jene Gründungsgeschichte, wie sie die deutsche Fassung des Prologs an Hand der narratio bietet, völlig fortzulassen? Zeigt doch auch die narratio deutlich jenes Bestreben und hat das erste Kapitel des Prologs der deutschen Fassung doch nichts, was den Anspruch

³⁷⁾ ebd., S. 38, mit Nachweisen.

³⁸⁾ vgl. Perlbach, Statuten, S. XV f.; die Hs. lagert auch heute noch in Berlin, wie mir der Leiter der dortigen Handschriftenabteilung, Herr Prof. Dr. Lülfiing, in einem Brief vom 17. 1. 1966 freundlicherweise mitteilte.

³⁹⁾ Perlbach, Statuten, S. XXI.

⁴⁰⁾ s. u. S. 11.

⁴¹⁾ Perlbach, Statuten, S. XLVI ff.; Strehlke Nr. 470.

der Johanniter gegenüber dem Orden hätte unterstützen können. Welcher Grund hätte dann aber vorgelegen, die historische Überlieferung der narratio völlig unbeachtet zu lassen, außer dem einen, daß sie noch nicht existent war?

Das würde bedeuten, daß die narratio in der Zeit zwischen 1244, dem Jahr der wahrscheinlichen Entstehung der lateinischen Fassung der Ordensregel, und 1264, von welchem Jahr die älteste deutsche Fassung der Regel datiert ist, abgefaßt wurde. Dieselben Argumente, die für die Entstehung nach 1232 sprachen, machen auch dieses neue Datum wahrscheinlich, kurz gesagt: der Streit des Deutschen Ordens mit den Johannitern. Anfang der vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts spitzte er sich zu, wie die zweimalige Vorladung Gregors IX. zeigt. Des Papstes Tod zu Ende des Jahres 1241 und die folgenden Kämpfe um die Besetzung des Stuhles Petri dürften eine Unterbrechung haben eintreten lassen.⁴²⁾ Mitte des Jahres 1243 wurde Innocenz IV. zum Papst gewählt, zu Anfang des folgenden Jahres erteilte er dem Orden die Erlaubnis zur Änderung der Regel. Es wäre durchaus anzunehmen, daß zur Unterrichtung des Papstes auch die Gründungsgeschichte in Form der narratio vom Orden erstellt wurde, also fast zur gleichen Zeit entstand wie die neue Redaktion der Regel, jedoch etwas später, da die lateinische Fassung sie noch nicht verwandte. (Interessant ist auch, daß eine mit Sicherheit auf eine lateinische Vorlage zurückgehende deutsche Handschrift der Statuten jenes historische Kapitel des Prologs ebenfalls nicht kennt.)⁴³⁾

Dem wäre entgegenzuhalten, daß Perlbach und Grumblat die narratio für eine Privatarbeit halten; sie brauchte demnach Wilhelm von Modena nicht unbedingt vorzuliegen, auch wenn sie bereits geschrieben war. Doch widerspricht dieser Möglichkeit die Tatsache, daß in der narratio der Zusammenhang zwischen dem Orden und dem Deutschen Haus geflissentlich verschwiegen, ja sogar die Namensgebung des Ordens noch deutlich gesucht motiviert wird durch einen frommen Wunsch: „... ea spe et fiducia, ut terra sancta christiano cultui restituta in civitate sancta Jerusalem domus fieret.“ (R) Damit kam die narratio den politischen Erfordernissen des Ordens geradezu entgegen, so daß ich sie zumindest für eine offiziöse Arbeit halte. Ihre Angaben erwiesen sich als äußerst geeignet zur Einleitung des Prologs der Statuten.

Wenn die narratio bereits geschrieben war, ist somit kein Grund ersichtlich, warum sie dem Kardinallegaten nicht als Unterlage hätte zugeleitet werden können; wurde sie doch bald nach ihrer Entstehung für die holländischen und deutschen Fassungen ausgiebig benutzt.

Die Abfassungszeit der narratio wäre demnach bald nach 1244 anzusetzen, während des Pontifikats von Innocenz IV. Dafür spricht auch folgende Überlegung. Perlbach war der Meinung, der Mangel der Ordnungszahl bei den zitierten Päpsten Coelestin (III.) und Innocenz (III.) lasse darauf schließen, daß die Darstellung vor der Wahl ihrer Namensnachfolger geschrieben, vielleicht sogar

⁴²⁾ vgl. zu diesen Vorgängen Johannes Haller, Das Papsttum, Bd. IV, 1952, S. 161 ff.

⁴³⁾ Die bei Perlbach, Statuten, mit d1 bezeichnete Darmstädter Handschrift aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts.

an Innocenz gerichtet gewesen sei.⁴⁴⁾ Dieser Schluß ist nicht zwingend. An Innocenz IV. gerichtet war die Benennung der Päpste ebenfalls völlig eindeutig: Innocenz ohne Ordnungszahl konnte nur sein Namensvorgänger sein, Coelestin nur der Dritte, einmal der zeitlichen Aufeinanderfolge wegen, zum andern aber, weil Coelestin IV. auf Grund der kurzen Zeit seines Pontifikats (25. 10. bis 10. 11. 1241) keinerlei Bedeutung erlangt hatte.⁴²⁾ Anders wäre das nach dem Tode Innocenz IV. gewesen, doch zu seinen Lebzeiten waren Ordnungszahlen für jene in der narratio zitierten Päpste überflüssig.

Störend wirkt der eingeschobene Satz im letzten Kapitel des Prologs der Ordensstatuten lateinischer Fassung: „... ad petitionem Friderici ducis Suevie ceterorumque principum terre sancte et Alamannie, tempore quo a Christianis Accon est obsessa, confirmatum plurimis privilegiis et emunitatibus et libertatibus illustrarunt.“⁴⁵⁾ Deutlich erinnert dies an die Stelle der narratio: „tempore quo a Christianis Accon est obsessa“ (R). Daß die deutschen Handschriften, die das historische Kapitel nicht besitzen, diesen Satz nicht kennen, spricht dafür, daß es sich um einen Einschub handelt, der der lateinischen Fassung zugefügt wurde, nachdem man die narratio kannte. Jener Werdegang des Textes, der wahrscheinlich über eine Randbemerkung mit dem Wortlaut des Satzes führte, ist heute nicht mehr zu verfolgen, da keine der uns bekannten lateinischen Fassungen vor 1300 entstand. Ich halte es für unwahrscheinlich, daß im deutschen Text jener Nebensatz vorhanden war, nach der Ergänzung von Kapitel 1 an Hand der narratio aber aus dem Prolog gestrichen wurde; der umgekehrte Weg der späteren Zutat in der lateinischen Fassung erscheint sinnvoller. Dafür spricht auch, daß Dusburg, der den biblischen Teil des Prologs wörtlich einer lateinischen Vorlage entnahm, jenen Satz nicht kennt.⁴⁶⁾ Die niederländische Fassung hat sowohl die historische Einleitung als auch jenen Nebensatz aufgenommen.

Damit stände nichts mehr der Annahme im Wege, daß die narratio bald nach 1244, wahrscheinlich noch während des Pontifikats von Innocenz IV. († 1254, Dez. 7) verfaßt worden ist.

Vor der weiteren Untersuchung der Nachwirkung der narratio soll auf ihre Quellen eingegangen werden. Die Urkunde Honorius III. vom 8. Dezember 1216 erwähnte bereits Grumblat.⁴⁷⁾ Aus ihr stammt die Wendung am Ende:

„... ut domui praelibate ordinem hospitalis Jerosolomitani in infirmis et pauperibus, ordinem vero milicie Templi in clericis, militibus et aliis fratribus dignaretur confirmare.“
(narratio)

„Ad hec ordinationem factam in ecclesia vestra iuxta modum Templariorum in clericis et militibus et aliis fratribus, et ad exemplum Hospitalariorum in pauperibus et infirmis...“
(Honorius III.)

⁴⁴⁾ Perlbach, Narratio, S. 389 mit Anm. 5.

⁴⁵⁾ Perlbach, Statuten, S. 26.

⁴⁶⁾ SRP I, S. 29; das sah bereits Perlbach, Preußisch-Polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters II, Halle 1886, S. 104; doch maß er dem bei der Edition der Statuten keine Bedeutung bei.

⁴⁷⁾ Grumblat, a.a.O., S. 27; Strehle Nr. 303; s. o. S. 8.

Außerdem scheint ein uns heute unbekanntes Schreiben der Gründungsversammlung von 1198 an den Papst vorgelegen zu haben, dessen Original den Boten mitgegeben wurde, wie die narratio berichtet. Die Zeugenauflistung macht das wahrscheinlich in ihrer Trennung nach geistlichen und weltlichen sowie morgen- und abendländischen Herren. So läßt sich auch die Anwesenheit der angeführten Personen zu dieser Zeit im Heiligen Lande nachweisen, ausgenommen König Heinrich und Dietrich von Meißen.⁴⁸⁾ Weshalb sie in der Zeugenliste stehen, bleibt unklar; nur Vermutungen könnten angeführt werden, die jedoch zu ungesichert sind, um hier vertreten zu werden.

Weitere schriftliche Quellen lassen sich nicht feststellen. Es wäre nicht unmöglich, daß einzelne Angaben noch auf der Kenntnis anderer Urkunden beruhen; doch weicht bereits die angeführte Übernahme aus der Bulle Honorius III. im Wortlaut leicht ab, so daß es kaum möglich ist, eine Abhängigkeit der narratio von anderen Urkunden, zu denen die Textdifferenz noch größer ist, eindeutig zu beweisen.

Den Entstehungsort gibt Perlbach mit Akkon an. Bei seiner Datierung war das wahrscheinlich. Auf Grund der späteren Entstehungszeit ist aber eine Festlegung nicht mehr möglich, hatte doch um die Mitte des 13. Jahrhunderts der Orden sein Haupthaus nicht in Akkon, sondern in Montfort, und besaß außerdem eine wesentlich größere geographische Verbreitung. Zwar ist anzunehmen, daß die offiziöse narratio an einem politisch bedeutsamen Ort unter Zutritt zu Ordensprivilegien niedergeschrieben wurde, doch konnte das an verschiedenen Stätten geschehen. Eine örtliche Festlegung ist daher nicht möglich.

Neben dem Verfasser des Prologes der Ordensstatuten benutzte auch Peter von Dusburg die narratio als Quelle. Er entnahm ihr die Aufzählung der bei der Ordensgründung Beteiligten, wobei ihm allerdings einige Fehler unterliefen: Eimar von Caesarea nennt er Cimar, Konrad von Würzburg gibt er den Titel eines „cancellarius imperii Romani“ statt „imperialis aule cancellarius“, beim Bischof von Passau läßt er dessen spätere Würde eines Patriarchen von Aquileja fort und setzt schließlich Friedrich von Schwaben an die Spitze der deutschen Herren.⁴⁹⁾ Auch im zweiten Kapitel benutzte Dusburg die narratio für die Angabe der Lage der Ordensbesitzungen in Akkon sowie des Begräbnisplatzes für Friedrich von Schwaben.⁵⁰⁾ Alle anderen Nachrichten über die Gründung des Ordens entnahm er dem Prolog der Statuten in deutscher Fassung sowie einer Reihe von Urkunden.⁵¹⁾

⁴⁸⁾ vgl. Toeppen, SRP I, S. 223 f., Anmerkungen.

⁴⁹⁾ SRP I, S. 27; das erkannte bereits Perlbach, Studien, S. 103.

⁵⁰⁾ SRP I, S. 30.

⁵¹⁾ vgl. Perlbach, Studien, S. 103 f.

Weiter soll die narratio der Älteren Chronik von Oliva zur Vorlage gedient haben.⁵²⁾ Das mußte Hirsch annehmen, wenn er diesen Teil der Chronik als in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden ansetzte.⁵³⁾ Daß diese zweite Annahme irrig war, zeigte die Dissertation von Perlbach; daran konnten im Kern auch die Ausführungen von Fuchs nichts ändern.⁵⁴⁾ Somit bleibt die Ältere Chronik von Oliva ein von Dusburg abhängiges Werk. Das zeigt auch deutlich ein Blick auf den Teil, in dem die Ordensgründung behandelt wird.⁵⁵⁾ Die Liste der anwesenden Fürsten stellt einen Auszug derjenigen Dusburgs dar. Die weitere Schilderung jener Begebenheiten weist nicht die geringste Anlehnung im Wortlaut an die narratio auf, auch nicht mittelbar über den Prolog der Ordensstatuten, was bei Dusburg dagegen deutlich spürbar ist; sie ist eine umformulierte Kürzung der Nachrichten Dusburgs.

Somit scheint die narratio im 13. Jahrhundert nur den Ordensstatuten, im 14. Jahrhundert Peter von Dusburg und dem Traktat Ulrichs als Quelle gedient zu haben. Im 15. Jahrhundert finden wir sie zwar in einigen Handschriften der Älteren Hochmeisterchronik, doch geht deren Anfangskapitel eindeutig auf Jeroschin zurück⁵⁶⁾, ebenso eindeutig allerdings auch — was Toeppen in seiner Ausgabe übersah — auf das erste Kapitel der deutschen Fassung im Prolog der Ordensstatuten.⁵⁷⁾ Eine Nachwirkung der narratio auf die Ältere Hochmeisterchronik ist nicht festzustellen, ebensowenig wie auf spätere Chroniken, die im Orden oder Preußen entstanden. Auch die Chronik der vier Orden von Jerusalem geht in ihrem entsprechenden Teil nur auf Dusburg und nicht auf die narratio zurück, zu welcher Meinung Robert Toeppen tendierte.⁵⁸⁾ Außerhalb Preußens scheint die narratio ebenfalls bekannt gewesen zu sein, wie aus einer Handschrift der *Chronica novella* des Lübecker Dominikaners Hermann Korner von 1423 hervorgeht; allerdings verwertete er sie sehr frei, so daß eine genaue Prüfung nicht gut durchführbar ist.⁵⁹⁾

⁵²⁾ Theodor Hirsch, in: SRP I, S. 655 f.

⁵³⁾ ebd., S. 663.

⁵⁴⁾ Max Perlbach, Die Ältere Chronik von Oliva, Göttingen 1871.

Walther Fuchs, Peter von Dusburg und das *Chronicon Olivense*, in: *Altpreuß. Monatsschrift* 21, 1884, S. 193–260 und 421–484; dazu abschließend Perlbach, *Der alte preußische Chronist in der Chronik von Oliva*, ebd., S. 621–636.

⁵⁵⁾ SRP I, S. 675; bessere Ausgabe SRP V, S. 595.

⁵⁶⁾ SRP I, S. 307–310.

⁵⁷⁾ SRP III, S. 540.

⁵⁸⁾ *Chronik der vier Orden von Jerusalem*, hg. v. Robert Toeppen, *Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums Marienburg*, ebd. 1895, S. 27, Anm. 6, und S. 28, Anm. 2; Neuausgabe in SRP VI.

⁵⁹⁾ *Die Chronica novella des Hermann Korner*, hg. v. Jakob Schwalm, Göttingen 1895, S. 597 f.

Einen wesentlichen Einfluß nahm demnach die *narratio de primordiis ordinis Theutonicici* nur auf den Prolog der Statuten des Deutschen Ordens und das *Chronicon terrae Prussiae* des Peter von Dusburg, von dort aus jedoch nachwirkend in sämtlichen historischen Darstellungen der Geschichte des Deutschen Ordens.

Buchbesprechungen

Hans Woede: Wimpel der Kurenkähne. Geschichte, Bedeutung, Brauchtum. Holzner-Verlag, Würzburg 1965. 269 S., zahlr. Abb. im Text, z. T. farbig und 1 Karte. 24,— DM. Bd. 32 der „Ostdeutschen Beiträge“ aus dem Göttinger Arbeitskreis.

Der aus Tilsit vertriebene Holzner-Verlag legt als neuestes Buch aus seiner umfangreichen Verlagsarbeit ein äußerlich wie inhaltlich ausgezeichnetes Werk vor, das Fachleute wie Laien in gleicher Weise ansprechen wird. Wer je am Kurischen Haff gewesen ist, kennt die merkwürdigen „Kurenwimpel“ der Fischerboote, einen Brauch, der nur hier zu finden war.

Der Verfasser hat in mühsamster Kleinarbeit alles zusammengetragen, was Auskunft über die Wimpel geben konnte. Da alles bis Kriegsende noch in Ostpreußen gesammelte Material verlorengegangen war, mußte neu angefangen werden. Und das nötigt uns schon Hochachtung ab.

Den Historiker wird die Geschichte der Flaggenführung in der Fischerei auf den beiden Haffen seit der Ordenszeit fesseln, desgleichen eine historische Untersuchung über Schiffswimpel in der Welt seit der Antike. Der Volkskundler hat seine Freude an der umfassenden Darstellung eines Brauchtums, das von modernen Fischereigesetzen belebt wurde, als Preußen die Kennzeichnung der Fischerboote einführte. Kaiser Wilhelm II. befahl, einen Kurenwimpel nach Berlin zu schaffen, als er zum ersten Male diesen Schiffsschmuck sah.

Die 24 farbigen Abbildungen von Wimpeln mit genauen Maßangaben locken zum Nachbauen.

Der Kurenwimpel wird immer stärker zu einem wesenhaften Begriff für Ostpreußen werden. Dazu trägt das interessante, reichbebilderte und mit einer besonderen Karte versehene Buch in hohem Maße bei. Hanswerner Heincke

Sudauen, Blätter zur Heimatgeschichte des Kreises Lyck, Nr. 1—3, 1964/65, unpaginiert, als Manuskript vervielfältigt.

Das 1587 gegründete Lycker Gymnasium, seit 1931 Ernst-Moritz-Arndt-Schule genannt, hat eine große Tradition hinterlassen. Hüter dieser Tradition ist erst seit 1964 eine Schulgemeinde, die sich aus den ehemaligen Angehörigen zweier Schülervereine gebildet hat, des 1830 gegründeten Sängerkränzchens und der 1925 gegründeten Sudavia, die sich die Pflege der Geschichte des heimatlichen Gaues Sudauen zur Aufgabe gemacht hatte. Unter dem Titel Sudauen hat die Vereinigung bisher drei Blätter herausgebracht, die sich von den üblichen Rundbriefen anderer ostpreußischer Schulgemeinden dadurch unterscheiden, daß sie nicht Nachrichtenblätter sind, sondern der Pflege der Geschichte der Stadt und des Kreises Lyck dienen wollen. Die drei Folgen, deren dritte als Festschrift in größerem Umfange erschienen ist, enthalten nur wenige

Originalbeiträge. Die meisten Aufsätze sind Nachdrucke aus alten Zeitungen, Chroniken und Festschriften, die sich im geretteten Archiv der Sudavia befunden haben. Da die Originale meist verloren oder heute kaum noch zu beschaffen sind, sind aber auch diese Beiträge als Material für eine künftige Schulgeschichte willkommen. Da „Sudauen“ außerhalb des Buchhandels erscheint, sei die Adresse angegeben, an die Nachfragen zu richten wären: Bruno Kaleschke, 3003 Ronnenberg, Deisterstraße 14.

Fritz Gause

Und vergib uns unsere Schuld . . . Ein historisches Dokument 1945/48. Die Aufzeichnungen von Frau Rosa Labenski aus Zandersdorf (Ostpreußen). Mit einer Einführung von Helmut Gollwitzer. V. Hase und Koehler Verlag, Mainz 1965, 232 S. Gl. 14,80 DM, Pb. 9,80 DM.

Die Verfasserin schildert in lebendiger, sachlicher Form ihr Schicksal sowie die körperlichen Leiden und seelischen Demütigungen, denen die ostpreußische Bevölkerung im Kreise Rastenburg und die unschuldigen Häftlinge — Männer und Frauen — in den Gefängnissen von Bartenstein und Insterburg in dem Zeitraum vom 20. Januar 1945 bis zum Ende des August 1946 ausgesetzt gewesen sind. Sie zeigt aber auch gleichzeitige Bewährung und menschliche Größe unter den schier ungeheuerlichen Zuständen jener apokalyptischen Zeit. Insgesamt ist ihre Darstellung ein historisches Dokument, an dem u. v. a. der Historiker der Zeitgeschichte nicht vorbeigehen kann.

Unzählige ähnliche Erlebnisse, ja Schicksale sind bereits und könnten auch heute noch festgehalten werden. Dafür ist die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa (spez. Ost- und Westpreußen betr. in den Bänden I/1 und I/2), bearbeitet von Theodor Schieder, herausgegeben vom Vertriebenen-Ministerium, beispielhaft, in ihrer Sachlichkeit das Vorbild schlechthin. Das Buch Gollwitzer-Labenski hätte durch die alleinige Darstellung der Fakten noch gewonnen, ebenso wenn der Name der Verfasserin vorangestellt und nicht nur im Untertitel erschienen wäre. Man kann sich trotz allem nicht des Eindrucks erwehren, daß das Buch durch den Titel „Und vergib uns unsere Schuld . . .“ eine Akzentverschiebung in Richtung einer deutschen Kollektivschuld erfährt. Das wird im letzten Satz der Darstellung Labenski besonders deutlich, der zu den sachlichen Ausführungen einfach nicht paßt. Rosa Labenski, die nichts verschweigt, nicht anklagt, nicht reflektiert, kommt mit ihrer Darstellung allein, also ohne zu moralisieren, den Grundsätzen der Vertriebenen-Dokumentation viel näher. Herbert Kirrinnis

Der Kreis Goldap. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Zusammengestellt von Johannes Mignat †. Holzner Verlag, Würzburg 1965. 546 Seiten, 5 Kartenskizzen, 43 Abb., 1 Karte 1 : 100 000 in Deckeltasche. 21,— DM (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis Bd. XXXVI.)

In die Reihe der vom Göttinger Arbeitskreis betreuten ostpreußischen Heimatbücher ist mit dem vorliegenden Bande der östlichste Kreis des Deutschen Reiches eingetreten. In der äußeren Form gleicht er den bisher erschienenen Kreisbüchern, und auch im Inhalt ist er ihnen ähnlich. Eine schematische Übernahme der Gliederung von einem Bande zum andern verbietet sich deshalb, weil trotz der Gleichheit der Thematik der Inhalt nach der Zahl und Art der Mitarbeiter verschieden ist. Das größte Verdienst am Zustandekommen des Buches hat der langjährige Regierungsoberinspektor beim Landratsamt Mignat. Er hat zahlreiche Beiträge selbst geschrieben, andere veranlaßt

und redigiert, doch hat er die Vollendung des Werkes nicht mehr erlebt. Neben ihm sind Helene Wendik und die ehemaligen Landräte Berner und von Buchka als Mitarbeiter zu nennen, dazu Pfarrer, Förster, Schulleiter, Verwaltungsbeamte, Vereinsvorsitzende, Gutsbesitzer u. a. m.

Ihre Berichte über die Landschaft, die Bevölkerung, die Kultur, das Wirtschaftsleben, die politische Ordnung und soziale Struktur des Kreises machen den größten Teil des Buches aus. Sie ergeben ein gutes Bild von der vielseitigen kulturellen Arbeit, die in diesem Grenzreise geleistet worden ist. Etwas kurz kommt dabei die Forstwirtschaft weg, die doch in einem Kreise, zu dem der größte Teil der Rominter und ein Viertel der Borkener Heide gehört haben, eine große Rolle gespielt hat. Man wundert sich, daß die beiden grundlegenden Werke von Friedrich Mager über die Jagd und den Wald in Ostpreußen und nicht einmal das Romintebuch von Frevert herangezogen worden sind.

Eine Geschichte des Kreises sollte das Heimatbuch nicht bieten. So beschränken sich die historischen Beiträge auf einzelne Skizzen (Besiedlung, Tatareneinfall, Salzburger, Kämpfe der beiden Weltkriege, Garnison, Geschichte der Kirchen und Schulen, Dörfer und Güter). Ein historisches Problem, das gerade im Kreise Goldap von besonderem Interesse gewesen ist, ist leider nicht behandelt, die Sprachenfrage. Im Kreise wohnten sowohl deutsch, wie masurisch und litauisch sprechende Preußen. Die Entstehung dieser sprachlichen Verhältnisse und ihre Verschiebung zu Gunsten der deutschen Sprache sind nicht dargestellt worden. Verstreute Bemerkungen über fremdsprachige Gottesdienste oder Schulunterricht bieten dafür keinen Ersatz.

So wertvoll im ganzen der Inhalt des Buches ist, so läßt doch die Art, wie er dargeboten wird, einige Wünsche offen. Wir nennen die unexakte Art, Literatur zu zitieren, sinnstörende Druckfehler — aus Badstube wird Stadtstube, aus Etatministerium Etatsmissionen, aus Kupferhammer Kupferkammer. Die Register sind flüchtig gearbeitet, sogar Schreib- oder Druckfehler aus dem Text übernommen. Wenn z. B. der Name Langel zweimal richtig und einmal falsch als Lengel gedruckt ist, erscheint er prompt dreimal im Register, zweimal unter Langel, einmal unter Lengel. Dasselbe gilt für Rufus (richtig) und Raffus (falsch) v. Kracht und für den Ortsnamen Mehrungen und Merungen, der richtig Merunen heißt. Überhaupt ist es eine Krux mit den Ortsnamen. Fast alle Orte des Kreises sind in den Jahren vor 1939 umgetauft worden, und nun erscheinen in den Beiträgen mal die alten, mal die neuen Ortsnamen, mal beide. Das würde noch angehen, wenn man im Register nur die neuen Namen gebracht hätte, wie sie übrigens auch auf der Kreiskarte stehen, und von den alten auf die neuen verwiesen hätte. Man ist aber im Register stur der Schreibung im Text gefolgt, so daß z. B. auf 56 Verweise bei Tollmingen unmittelbar 63 bei Tollmingkehmen folgen, oder daß bei Szittkehmen 75 und bei Wehrkirchen weitere 77 Seitenzahlen angegeben sind, obwohl es sich in beiden Fällen um dasselbe Dorf handelt, dessen Name geändert worden ist. Solche Mängel des Registers erschweren die Benutzbarkeit des Buches, beeinträchtigen jedoch nicht seinen Inhalt. Der Kreis Goldap hat sich mit ihm ein Denkmal gesetzt, das der Beachtung und Erhaltung wert ist. *Fritz Gause*

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 4/1966

Nummer 3

INHALT

Hans Koeppe n, Der „Nachlaß Moeller“ im Staatlichen Archivlager Göttingen, S. 33 — Klaus Conrad, Bericht über die wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Göttingen, S. 37 — Wilhelm Matull, Otto Besch (1885—1966), S. 46.

Der „Nachlaß Moeller“ im Staatlichen Archivlager Göttingen

(Archivbestände der Stiftung Preussischer Kulturbesitz)

Von Hans Koeppe n

Der schriftliche Nachlaß des am 20. März 1964 verstorbenen Obersten a. D. Friedwald Moeller¹⁾, der durch das Entgegenkommen seiner Witwe, Frau Olga Moeller in Wiesbaden, mit Ausnahme der Materialsammlung zum Pfarrerbuch für Ost- und Westpreußen²⁾ im Jahre 1965 dem Staatlichen Archivlager in Göttingen überlassen wurde, ist sowohl umfangmäßig als auch vom Inhalt her der bei weitem bedeutendste erhaltene genealogische Nachlaß, der sein gesamtes Material aus dem ost- und westpreußischen Raume entnommen hat. Er ist daher zur Ergänzung der in Göttingen befindlichen Bestände des Staatsarchivs Königsberg von eminenter Bedeutung.

Der „Nachlaß Moeller“ gliedert sich in drei große Abteilungen:

I. Eigene Ausarbeitungen Moellers.

Sie umfassen 56, je ca. 100—150 Seiten enthaltende maschinenschriftliche Bände mit Material zur Genealogie ost- und westpreußischer Familien. Diese Ausarbeitungen enthalten nicht nur ca. 1200 Stammtafeln und Stammfolgen, sondern auch genealogische Auszüge aus Kreis-, Stadt-, Dorf- und Gütergeschichten, aus Universitäts- und Schulmatrikeln, aus Kirchenbüchern, Kirchenchroniken

¹⁾ Vgl. seinen Nachruf in „Altpreussische Geschlechterkunde“ N. F. 12, Jg. 1964, Heft 2/4, S. 21 ff.

²⁾ S. unten S. 35 unter III.

und Geschichten der Kirchengemeinden, aus Regimentsgeschichten und Leichenpredigten, aus Heimatzeitungen und Heimatkalendern, aus landeskundlichen und genealogischen Zeitschriften, aus Akten des Staatsarchivs Königsberg, vorwiegend aus dem Etats-Ministerium, den Ostpreußischen Folianten, den Prästationstabellen und Hufenschloßprotokollen, sowie aus unveröffentlichten Manuskripten ost- und westpreußischer Heimat- und Familienforscher.

Unter diesen Exzerpten befinden sich solche aus heute überhaupt nicht mehr vorhandenen oder doch nur sehr schwer beschaffbaren Werken. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind jedoch Moellers genealogische Auszüge aus den Ostpreußischen Adreßbüchern (1715–1788), aus den „Wöchentlichen Königsbergischen Frag- und Anzeigenachrichten“ (1727–1764), aus den „Königsberger Intelligenzzetteln“ (1799–1800), aus den Amtsblättern der Kgl. Ostpreußischen Regierung (1811–1814), der Kgl. Preußischen Regierung zu Königsberg (1818 bis 1870), der Kgl. Preußischen Regierung zu Gumbinnen (1811–1870), der Kgl. Preußischen Regierung zu Marienwerder (1834–1870), der Kgl. Preußischen Regierung zu Danzig (1834–1870), aus den Amtlichen Mitteilungen des Konsistoriums der Provinz Ostpreußen bzw. Königsberg (1854–1944) und des Konsistoriums der Provinz Westpreußen (1886–1890).

Durch diese Ausarbeitungen und Exzerpte, namentlich durch die Auswertung der Adreßbücher, Zeitungen und amtlichen Drucksachen, die in geschlossenen Serien heute wohl kaum noch greifbar sind, wird dem Familienforscher eine riesige Fülle genealogischen Materials erschlossen, dessen Benutzung noch dadurch wesentlich erleichtert wird, daß Moeller jedem Band seiner Ausarbeitungen jeweils ein Personen- und Ortsregister angegliedert hat.

II. Genealogische Kartei.

Diese Abteilung des Nachlasses enthält in 20 Karteikästen ca. 28 000 Karteikarten ost- und westpreußischer Familiennamen in alphabetischer Ordnung mit ca. 150 000 Eintragungen. Die einzelnen Personenkarten sind nach folgendem Schema angelegt:

Familienname:

Vorname:

Tatsachen:

Quellenangabe:

Ein weiterer Karteikasten enthält die Träger des Namens Moeller. Auf diesen Karteikarten hat Moeller mit unvorstellbarem Fleiß alles zusammengetragen, was er im Laufe einer mehr als dreißigjährigen unermüdlichen Arbeit an genealogischen Nachrichten zur Person ermittelt hatte. Diese Kartei ergänzt die unter I. genannten Stammtafeln und Stammfolgen. Sie beruht z. T. darauf, enthält aber auch eine Fülle weiterer Belege, während andererseits nicht alle in der Abteilung I. genannten Personen auch in der Kartei enthalten sind. Das

genaue Verhältnis der beiden Abteilungen zueinander ist heute nicht mehr feststellbar. In jedem Falle wird man also in I. und II. nach dem interessierenden Personennamen suchen müssen.

Für jeden ost- und westpreußischen Familienforscher bilden die beiden genannten Bestände eine schier unerschöpfliche Fundgrube. Die Bedeutung des Nachlasses Moeller liegt vor allem darin, daß durch ihn im Rahmen eines Archivs, dessen Bestände sich ihrer Entstehung gemäß nur spröde dem Familienforscher erschließen, die Möglichkeit gegeben wird, systematisch und ohne großen Zeitaufwand nach bestimmten Familien und Einzelpersonen forschen zu können und sich so zunächst eine Basis zu schaffen, die durch Vertiefen in die Archivalien noch weiter ausgebaut werden kann.

III. Materialsammlung zum Pfarrerbuch von Ost- und Westpreußen.

Diese Materialsammlung stellt wohl das eigentliche Lebenswerk Moellers dar. Das von ihm geplante „Altpreußische Pfarrerbuch“ sollte alle evangelischen Pfarrer seit der Reformation enthalten und zwei Teile umfassen, einmal ein Verzeichnis sämtlicher ost- und westpreußischer Pfarrgemeinden mit einem chronologischen Verzeichnis der Pfarrer unter Angabe der Dauer ihrer Amtszeit, zum anderen die biographischen Daten aller Pfarrer des Preußenlandes in alphabetischer Folge. Der erste Teil ist im Manuskript im wesentlichen noch von Moeller selbst fertiggestellt worden. Auf die alphabetisch verzeichneten Pfarrgemeinden folgen, jeweils für Ost- und Westpreußen getrennt, die Militärpfarrer. Der zweite, bei weitem wichtigere Teil liegt nur in einer mit ca. 11 000 Pfarrerbographien im wesentlichen wohl vollständigen, in Ordnern gehefteten Materialsammlung vor. Mit der eigentlichen Ausarbeitung dieses Teiles ist Moeller über Anfänge nicht mehr hinausgekommen.

Das gesamte Material zum „Altpreußischen Pfarrerbuch“ ist von Frau Olga Moeller dem Vorsitzenden des „Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen“, Herrn Müller-Dultz in Lübeck, mit der Maßgabe übergeben worden, es überarbeiten zu lassen und dann zum Druck zu bringen, um damit einem langgehegten Wunsche des Verstorbenen nachzukommen. Es bleibt zu hoffen, daß dieser Auflage recht bald Rechnung getragen wird. Anfragen über ost- und westpreußische evangelische Pfarrer sind also zunächst nach Lübeck zu richten.

Abschließend mag eine Bibliographie der zahlreichen gedruckten kleinen Arbeiten Moellers folgen, dem die Krönung seines Lebenswerkes durch das große Pfarrerbuch leider versagt blieb.

Beiträge zur Genealogie des Geschlechts Moeller aus Königsberg/Pr. Wehlau 1932.

In „Altpreußische Geschlechterkunde“.

1. Beiträge zur Familiengeschichte ostpreußischer Pfarrer. — Jg. 5, 1931, S. 66–72 (gemeinsam mit K. Tiesler).

2. Weitere Beiträge zur Familiengeschichte ostpreußischer Pfarrer. — Jg. 6, 1932, S. 90–91.
 3. Eine Kosakentaufe in Ostpreußen. — Jg. 10, 1936, S. 47.
 4. Die von Ziegenhorn in Königsberg. — Jg. 11, 1937, S. 22.
 5. Die Besitzer des Gutes Freienwalde bei Tapiau. — Jg. 11, 1937, S. 114–118.
 6. Ergänzungen zur Geschichte der Familien von Montowt und von Quoos. — Jg. 14, 1940, S. 34.
 7. Beiträge zur Familiengeschichte altpreußischer Pfarrer (Kremitten). — Jg. 16, 1942, S. 109.
 8. Hoppe/Wecker aus Königsberg Pr., eine Berichtigung und Ergänzung zu DGB, Bd. 11, S. 526. — N. F. Jg. 3, 1955, S. 22–23.
 9. Zur Geschichte des Gutes Kl. Weißensee im Kreise Wehlau. — N. F. Jg. 4, 1956, S. 53–57.
 10. Peter Thumull, ein hochbetagter Ostpreuße³⁾. — N. F. Jg. 4, 1956, S. 74.
 11. Hamburger. — N. F. Jg. 4, 1956, S. 77–78.
 12. Trauungen, Geburten und Todesfälle von Salzbergern in Königsberg/Pr. 1732 bis 1750. — N. F. Jg. 5, 1957, S. 71–74, und Jg. 6, 1958, S. 77–88.
 13. Salzburger Familien aus den Tapiauer Kirchenbüchern 1732–1825. — N. F. Jg. 9, 1961, S. 72–74.
 14. Was bieten die Regierungsamtsblätter dem Familienforscher? — N. F. Jg. 9, 1961, S. 74–77.
- In „*Altpreußische Geschlechterkunde*“, Familienarchiv.
15. Ahnen und Nachkommen der Familie Saturgus. — Familienarchiv 2, 1958, S. 17–21.
 16. Hoffmann, von Hoffmann aus Königsberg/Pr. — Familienarchiv 2, 1958, S. 21–22.
 17. Halter aus Osterode/Ostpr. — Familienarchiv 2, 1958, S. 23–25.
 18. Seel. — Familienarchiv 2, 1958, S. 25–26.
 19. Kressel. — Familienarchiv 10, 1963, S. 187–188.

Dazu kommt Moellers Mitarbeit an den Namensverzeichnissen zu mehreren Jahrgängen der „*Altpreußischen Geschlechterkunde*“.

In „*Nadrauen*“. Blätter für Heimatgeschichte und Familienkunde.

1. Insterburger Anzeigen 1731–1732. — Nr. 60, S. 239, vom 24. 6. 1937.
2. Insterburger Anzeigen 1733. — Nr. 64, S. 254, vom 19. 8. 1937.
3. Verkauf Angerlinde 1737. — Nr. 75, S. 300, vom 3. 2. 1938.
4. Insterburger Malefizsachen 1737. — Nr. 76, S. 302, vom 17. 2. 1938.
5. Insterburger Anzeigen 1734–1736. — Nr. 87, S. 345–347, vom 25. 8. 1938.
6. Insterburger Anzeigen 1738–1739. — Nr. 94, S. 375–376, vom 19. 1. 1939 und Nr. 95, S. 380, vom 9. 2. 1939.

³⁾ Ein Druckfehler, der einiges Schmunzeln hervorrufen dürfte, ist E. Wermke in seiner ausgezeichneten Bibliographie unterlaufen. Man liest dort (1952–1956 und Nachträge) unter Nr. 3953: „Peter Thumull, ein hochbegabter Ostpreuße.“

7. Insterburger Anzeigen 1740–1743. — Nr. 99, S. 395–396, vom 5. 5. 1939.

In „*Tapiauer Anzeiger*“.

1. Zur Geschichte des Gutes Kl. Weißensee bei Wehlau. — 1933, Nr. 286–288.
2. Die Ahnen Lovis Corinths. — 1935, Nr. 250.

In „*Heiligenbeiler Zeitung*“.

1. „Welches hiermit bekanntgemacht wird.“ Was das Königsberger Intelligenzblatt 1799 aus dem Kreise Heiligenbeil berichtet. — 1936, Nr. 301.

In „*Genealogie und Heraldik*“.

1. Grundstücksäufe und Testamentsveröffentlichungen von Salzbergern in Ostpreußen 1732–1776. — Jg. 1, 1948/49, S. 18–23, 49–50, 64–66, 84–86.
2. Zwischen Goldener und Diamantener Hochzeit in Ostpreußen. — Jg. 2, 1950, S. 8, 28.

In „*Göttinger Mitteilungen für Genealogie und Heraldik*“.

1. Einwohner und Bürger in Schirwindt 1730–1820. — Jg. 4, 1951, S. 107–109 und 261–264.

In „*Familie und Volk*“.

1. Trauungen in der Pfarrgemeinde Königsberg-Sackheim 1727–1747. — Jg. 1, 1952, S. 140–145 und S. 183–187.
2. Taufen in der Pfarrgemeinde Königsberg-Sackheim 1727–1734. — Jg. 2, 1953, S. 257–263 und S. 288–291.

In „*Ostdeutsche Familienkunde*“.

1. Die Ahnen der Charlotte Horn, zweite Gattin des Pfarrers Johann Gottfried Moeller in Schmoditten (1778–1805). — Jg. 2, 1954, S. 125–127.

Bericht über die wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Göttingen

Von Klaus Conrad

Die diesjährige wissenschaftliche Tagung der Kommission, die vor allem Arbeitstagung war, fand vom 17.–19. Juni in Göttingen in den Räumen des Staatlichen Archivrägers statt. Sie begann Freitagnachmittag (17. 6.) mit der vom Vorsitzenden Dr. Koeppen geleiteten Mitgliederversammlung. Dr. Koeppen berichtete zunächst über die Arbeitsvorhaben der Kommission: Die letzte Lieferung der *Altpreußischen Biographie (W–Z)* soll 1967 erscheinen; ein Ergänzungsband ist vorgesehen. Fertiggestellt werden soll die erste Lieferung des *Preußischen Urkundenbuches Bd. 5*, z. Z. wird noch die Literatur für den vorbereiteten Gesamtzeitraum 1352–1382 durchgesehen. Die Bearbeitung des

Samländischen Urkundenbuches für den Zeitraum 1387–1416 soll im Laufe des Jahres abgeschlossen werden, sofern es die Gesundheit von Prof. Schmauch zuläßt, der an der Tagung leider nicht teilnehmen konnte. Von der Geschichte der Stadt Königsberg von Fritz Gause ist Bd. 1 gerade erschienen, Bd. 2 im Manuskript fertiggestellt und auch zu Bd. 3 sind die Vorarbeiten abgeschlossen. Die Zeitschrift „Preußenland“ erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Mit einer Reihe von Geschichtsvereinen wurde der Zeitschriftenaustausch begonnen, mit weiteren Verbindung deswegen aufgenommen. Seit Anfang dieses Jahres hat sich die Stiftung Preußischer Kulturbesitz an der Drucklegung der Zeitschrift beteiligt, die in verstärktem Maße Aufsätze auf Grund von Material des ehem. Königsberger Archivs, aber auch des Geheimen Archivs in Berlin-Dahlem bringen soll. Durch Dr. Wermke wird der nächste, die Jahre 1962–1966 umfassende Band der Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens vorbereitet. Eine Auswahlbibliographie erschien in der Zeitschrift für Ostforschung, Jg. 15 (1966), Heft 1. Das Manuskript des ersten Bandes der Staatsschriften des Deutschen Ordens wurde von Dr. Weise fertiggestellt. Mit dem Neudruck der *Scriptores rerum Prussicarum* hat der Minerva-Verlag begonnen, der ergänzende sechste Band liegt im Manuskript vor, doch hat die Kommission noch keinen Druckkostenvoranschlag erhalten.

Von den Veröffentlichungen, die aus dem Kreise der Kommissionsmitglieder hervorgingen, war die wichtigste das von W. Hubatsch bearbeitete Register zu den *Regesta historico-diplomatica ordinis s. Mariae Theutonicorum*. Anfang 1966 erschien der erste Teilband der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens, Bd. 3 (hrsg. von H. Koeppen). Weitere Veröffentlichungen waren P. G. Thielen, *Die Verwaltung des Deutschordensstaates Preußen* (1965), sowie das von E. Weise herausgegebene *Handbuch der Historischen Stätten Ost- und Westpreußens* (1966), dessen Mitarbeiter zum überwiegenden Teil der Kommission angehören.

Anläßlich der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins veranstaltete das Staatliche Archivlager eine Ausstellung: *Die Hanse und der Deutsche Orden* (Katalog von H. Obenaus), die auch zur Kommissionstagung noch gezeigt wurde.

Die finanzielle Lage der Kommission hat sich durch Kürzung der Zuschüsse des Herder-Forschungs-Rates um ein Drittel verschlechtert, so daß die für 1965 vorgesehenen Vergütungen für wissenschaftliche Vorhaben z. T. erheblich gekürzt werden mußten.

Anschließend an den Bericht des Vorsitzenden gab Prof. Wenskus den Kassenbericht. Auf Antrag des Kassenprüfers Dr. Bahr entlastete die Kommission den Kassenführer. Der Vorschlag von Dr. Koeppen, Mittel aus Mitgliedsbeiträgen 1. zur Finanzierung der Tagungen und 2. für die Kosten von Karten und Plänen der Zeitschrift *Preußenland* heranzuziehen, wurde angenommen.

Zu neuen Mitgliedern wurden Archivassessor Dr. H. Obenaus und Ministerialrat W. Matull, ehemaliger Redakteur der Königsberger Volkszeitung, gewählt.

Längere Erörterungen entstanden über Ort und Zeit der nächsten Tagung. Schwierigkeiten bereitet vor allem die Finanzierung, so daß die Reisekosten möglicherweise stärker als bisher von den Mitgliedern getragen werden müssen. Auch die Verlegung der Tagung in eine andere Jahreszeit wurde beraten. Da endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt werden konnten, wurde der Vorstand beauftragt, die Entscheidungen für das nächste Jahr zu treffen.

Der wissenschaftliche Teil der Tagung begann Samstagvormittag (18. 6.). Der Vorsitzende Dr. Koeppen begrüßte unter den Gästen besonders den Kurator der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Dr. Wormit. Dann berichtete er über *Die Entwicklung des Staatlichen Archivlagers 1962–1966*. Nach längeren Verhandlungen kam im vergangenen Jahr eine am 1. Januar 1966 in Kraft getretene Vereinbarung mit der „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ zustande, die auch von der Kommission zu begrüßen ist. Das Staatsarchiv Königsberg bleibt als Teil der Stiftung geschlossen in Göttingen, verwaltungsmäßig der Niedersächsischen Archivverwaltung unterstellt. Diese Lösung gewährt die beste Ausschöpfungsmöglichkeit der Königsberger Bestände. Die vorteilhafte Lösung ist vor allem dem Verständnis des Kurators zu verdanken, der darüber hinaus die Begründung einer eigenen Publikationsreihe in Aussicht gestellt hat, in der künftig die bisher zerstreut erscheinenden zahlreichen Editionen und Darstellungen, die aus den Archivalien des Königsberger Archivs schöpfen, zusammengefaßt werden können. Den wissenschaftlichen Wert des Archivs zeigen die hohen Zahlen von 3538, 3946, 3507 und 2795 Benutzertagen in den Jahren 1962–1965. Es war – vorwiegend mit den Königsberger Beständen – an zwei großen Wanderausstellungen der Niedersächsischen Archivverwaltung beteiligt und veranstaltete selbst die noch laufende Ausstellung „Die Hanse und der Deutsche Orden“. Innerhalb der Restaurierungsarbeiten der durch die Auslagerung stark mitgenommenen Archivalien wurde im StA. Bückeberg die gesamte Kartenabteilung (ca. 5000 Karten) restauriert. Das Ordensbriefarchiv ist durch den Registerband zu dem Regestenwerk von Joachim-Hubatsch nunmehr wesentlich leichter benutzbar geworden. Seit kurzem stehen Mikrofilmaufnahmen der Findbücher des StA. Danzig im Archiv für die wissenschaftliche Benutzung zur Verfügung. Von den Beständen des Archivs konnte besonders die Zeitungssammlung erweitert werden; hinzugekommen sind außerdem zunehmend kleinere Familienarchive und Nachlässe, über deren bedeutendsten, den Nachlaß Möller, in Heft 3 dieses Jahrgangs gesondert berichtet wird.

Nach Dr. Koeppen ergriff der Kurator der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Dr. Wormit das Wort zu einem kurzen Überblick über die Stiftung und ihre Aufgaben. Zugleich versicherte er die Kommission seiner tatkräftigen Unterstützung bei ihren wissenschaftlichen Vorhaben. Dr. Obenaus berichtete anschließend über *Das Staatliche Archivlager und die*

Archive, Heimatsammlungen und Heimatstuben der Patenstädte. Diese Einrichtungen, die seit Anfang der fünfziger Jahre, gefördert von den Patengemeinden, beschenkt von den Vertriebenen, entstanden, wurden durch das Archivalager einerseits durch Fotokopien unterstützt, andererseits aber auch unter dem Gesichtspunkt der Archivpflege beobachtet, seit dort wertvolle Archivalien aus Privatbesitz aufgetaucht waren. 1965 wurde begonnen, die historisch wertvollen Materialien der Heimatsammlungen karteimäßig zu erfassen und hierfür zunächst die Memelabteilung des Städtischen Archivs Mannheim, die marienwerdersche Sammlung im Stadtarchiv Celle und die Thorner Sammlung im Museum des Fürstentums Lüneburg durchgesehen. Es fanden sich wertvolle Fotosammlungen, Material zur Schulgeschichte, Karten und Pläne in größerer Zahl, Zeitungen, durch welche die Zeitungssammlung des Archivalagers ergänzt werden kann, und zwei wichtige Nachlässe (beide in Celle). Die Kontakte mit den Heimatsammlungen sind auf lange Sicht geplant. Wenn es sich bei den Archivalien im allgemeinen auch nur um Einzelstücke handelt, so können sie doch, besonders nach den großen Verlusten durch den letzten Krieg, die Bestände des Archivalagers sinnvoll ergänzen.

Dr. Koeppen gab sodann dem anwesenden Vorsitzenden des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V. W. Müller-Dultz Gelegenheit, über Entwicklung und Ziele des Vereins zu sprechen. Der 1925 gegründete Verein, der 1944 750 Mitglieder zählte, wurde nach der Vertreibung Anfang der fünfziger Jahre von Hamburg aus neu ins Leben gerufen. Er sieht jetzt seine Aufgabe in noch stärkerem Maße heimatgeschichtlich. Aus eigenen Mitteln unterhält er im Selbstverlag drei Schriftenreihen: die Zeitschrift „Altpreußische Geschlechterkunde. Neue Folge“, das „Familienarchiv“ (seit 1956, enthält Ahnen- und Stammlisten) und die Reihe Sonderschriften, die inzwischen sechs Veröffentlichungen umfaßt (vgl. Preußenland 3/1965, S. 63 f.) und für die in Lieferungen ein Neudruck der Goldbeckschen Topographie sowie die Veröffentlichung des Altpreußischen evangelischen Pfarrerbuches aus dem Nachlaß Möller vorgesehen sind.

Zum Schluß der Vormittagssitzung sprach Dr. Bahr zum Stand der Orts- und Kreisgeschichten in Ost- und Westpreußen. Obwohl die geplante Bearbeitung von Orts- und Kreisgeschichten sich aus Mangel an Bearbeitern und der Schwierigkeit archivalischer Studien systematisch nicht durchführen läßt, soll das Vorhaben weiter verfolgt werden. Hierbei sind die Aussichten für einfache Ortsgeschichten größer. So erschien in der Reihe „Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele“ als Heft 1 Robert Teichert, Das Kirchspiel Regerteln (Kr. Heilsberg) — seine ergänzenden „Volkskundlichen Besonderheiten des Kirchspiels Regerteln“ konnte der Verfasser leider vor seinem Tode nicht mehr vollenden. — Heft 2: A. Komatzki, Das Kirchdorf Prossitten (Kr. Rößel), kommt demnächst heraus, der Druck von Heft 3: H. Wendik, Das Kirchspiel Grabowen (Kr. Goldap), ist geplant. Manuskripte liegen vor von H. Krüger über Arnsdorf, von A. Greifenberg über Plausen (Kr. Rößel),

W. Broszeit über Galbrasten (Kr. Tilsit-Ragnit); W. Thiedemann hat eine Geschichte des Kirchspiels Reichenbach (Kr. Pr.-Holland) zugesagt. In der Reihe „Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mittel-europas“ konnte gerade als Bd. 74 E. Hartmann, Gr. Wolfsdorf und Dönhoffstädt, Ostpreußische Herrensitze im Kreis Rastenburg, herauskommen. Im Druck befinden sich vom selben Verfasser eine Arbeit über Locken (Kr. Osterode), von E. Hoffmann (historischer Teil) und E. Zischke (Volkskunde) eine über Klobschin (Kr. Karthaus). Von Wiechmann wird augenblicklich eine Geschichte von Lenzen und Succase (Landkr. Elbing) bearbeitet, im Manuskript liegen vor von Dombrowski eine Ortsgeschichte des Kreises Marienburg seit Ende des 18. Jhs., von H. J. v. Koerber über Koerberode (Kr. Briesen), von E. Burandt über Gr. Trampken (Kr. Danziger Höhe). Als Bearbeitung eines ganzen Kreises erschien in derselben Reihe Ende 1965 Bd. 73: W. Heidn, Die Ortschaften des Kreises Karthaus/Westpr. in der Vergangenheit. Derselbe Verfasser bearbeitet auch die allgemeine Geschichte des Kreises. E. Gutzzeit hat sich bereit erklärt, die Geschichte des Kreises Heiligenbeil zu schreiben, Aussichten auf weitere Kreisgeschichten bestehen. Wegen der Schwierigkeit der systematischen Bearbeitung von Kreisgeschichten regte Dr. Bahr die Schaffung von Ortslexika für die einzelnen Kreise an, die aus der Literatur zusammengestellt werden und für die etwa das brandenburgische oder das braunschweigische Ortslexikon als Vorbilder dienen könnten.

Die Kommission besuchte dann das Institut für Wissenschaftlichen Film, wo ihr vier vom Kommissionsvorsitzenden ausgewählte Filme des Instituts vorgeführt wurden, eingeführt und kommentiert durch Dr. Reimer vom historischen Referat des Instituts. Am Samstagnachmittag sprach zunächst Dr. Benninghoven über Das Gauarchiv Ostpreußen der NSDAP. Das Archiv, das zusammen mit dem Staatsarchiv Königsberg im Kalischacht zu Grasleben ausgelagert war, ging nach dem Kriege in das Eigentum des Landes Niedersachsen über. Seit 1963 wird es von Dr. Seraphim im Rahmen der zeitgeschichtlichen Sammlung des Staatlichen Archivalagers geordnet und verzeichnet. Das nicht fachgerecht angelegte Archiv befand sich offenbar schon vor der Auslagerung in einem chaotischen Zustand, eine Herstellung alter Provenienzen erweist sich als unmöglich, so daß für die Neuordnung ein Gliederungsschema in Anlehnung an die Hierarchie der Parteidienststellen entworfen wurde.

Der Aufbau eines Archivwesens der NSDAP hat spät begonnen, er wurde erst 1939 durch einen Erlaß des Führerstellvertreters Rudolf Hess geregelt. Anlaß war wohl Mangel an Quellenmaterial, der die Abfassung einer schon vor 1937 durch Hitler in Auftrag gegebenen Parteigeschichte behinderte. Auch in Ostpreußen gingen der Entstehung des Gauarchivs Materialsammlungen zur „Geschichte der Bewegung in Ostpreußen“ voraus. Das Archiv selbst entstand erst zwischen Februar 1940 und Juli 1941 unter Leitung eines Gauarchivdirektors, der neben der Übernahme der Altregistratur aus den Gaudienststellen auch

Sammlungen von Wahlkampfdrucksachen, Zeitungsausschnitten, Bildern und Daten der ostpreußischen Ritterkreuzträger sowie eine Bildersammlung anlegte. Infolge willkürlicher älterer Kassationen und der Ausbombung des Archivs im Jahre 1944 ist das Gauarchiv, das vor allem die parteidienstlichen Akten von 1923 bis 1937/38 erfaßt, nur ein Torso, dennoch aber ein für die Geschichte der NSDAP und auch Ostpreußens sehr wertvoller Quellenbestand. Eine kleine Ausstellung von Archivalien und Bildern aus dem Gauarchiv ergänzte die Ausführungen Dr. Benninghovens.

Anschließend berichtete Pater Dr. Klemens Wieser über Neues aus dem Deutschordenszentralarchiv in Wien. Er überbrachte zunächst Empfehlungen des Hochwst. Hochmeisters an die Tagungsteilnehmer, die verbunden waren mit dem Dank an die Kommission für ihre Bemühungen um die Ordensgeschichte. Er selbst dankte für die gute Zusammenarbeit der Kommission mit seinem Archiv. Dieses ist inzwischen um zwei Räume mit rund 1500 Aktenkartons von Archivalien vornehmlich zur neueren und neuesten Geschichte der Ballei Österreich erweitert worden. Die Herstellung von Findbüchern für die Aktenbestände des Archivs wurde abgeschlossen. Pater Klemens legte sodann die ersten Bände der vom Orden in Zusammenarbeit mit dem Verlag Wissenschaftliches Archiv in Bonn herausgegebenen Buchreihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ vor. Er betonte, daß diese Reihe die Vorhaben der Kommission nicht stören, sondern ergänzen und mit ihnen zusammen der Erforschung der Ordensgeschichte dienen wolle. An Hand des vor der Tagung an die Kommissionsmitglieder versandten Prospektes legte er den Publikationsplan für die Reihe dar und lud die Kommission und ihre Mitglieder zur freundlichen Mitarbeit ein.

Die Nachmittagssitzung schloß mit dem Bericht von Prof. Wenskus über den Stand des Kartenwerkes „Historischer Atlas von Ost- und Westpreußen“. Für den Druck sind folgende Karten fertiggestellt worden: eine Übersichtskarte von Ost- und Westpreußen (1:300 000), dazu eine Karte der Gewässer, Höhenlinien und Höhenschichten (1:1 000 000); Karten der Gebietiger des Deutschen Ordens in Preußen nach ihrer Herkunft, der Postwege des Deutschen Ordens im Anfang des 15. Jhs. und der Verwaltung des Ordenslandes Preußen um 1400. Für eine Reihe weiterer Karten sind die Arbeitskarten abgeschlossen und ist die Vorbereitung zum Druck im Gange: die Kirchengründungen des Preußenlandes; der Viehbestand im Herzogtum Preußen um 1540; der Besitzstand im Herzogtum Preußen um 1540; Städte, Dörfer, Güter und kleinere Ortschaften in Ost- und Westpreußen (nach Goldbecks Topographie); Verteilung der Feuerstellen in Ost- und Westpreußen (nach Goldbeck). Als Arbeitskarte liegt auch eine Karte der Bevölkerung des Herzogtums Preußen um 1540 vor. Zur Zeit werden Karten mit folgenden Themen bearbeitet: die räumliche Verteilung der einzelnen Adelsfamilien um 1540; Verwaltungsgrenzen in Ost- und Westpreußen (nach Goldbeck); Straßen um 1720; Verbreitung der Güter zu Beginn des

20. Jhs. in Ost- und Westpreußen; die wüsten Hufen im südwestlichen Teil des Herzogtums (Anfang 16. Jh.); Naturräumliche Gliederung Ost- und Westpreußens; die deutschen Balleien; die Balleien des Deutschen Ordens im Mittelmeerraum. Eine ganze Anzahl weiterer Karten ist geplant, so verschiedene Herkunftskarten, Karten zur Kirchengeschichte, zum Schulwesen, zur Verkehrsgeschichte, zur Siedlungsgeschichte.

Die Sonntagvormittagsitzung begann mit dem Vortrag von Frau Dr. I. Matison über Die Lehnsexemption des Deutschen Ordens und dessen staatsrechtliche Stellung in Preußen. Es wurde zunächst vorgeschlagen, statt des bisher üblichen Ausdrucks „Lehnverbot“ bzw. „passive Lehnsunfähigkeit“ analog zur geistlichen Exemption aus dem Diözesanverband den Ausdruck „Lehnsexemption“ zu verwenden, da es sich dabei nicht um eine Rechtsminderung, sondern echte Privilegierung handelte. Der Orden erhielt sie 1216 von Honorius III., eine Vorstufe bildete der Lehnsverzicht Philipps von Schwaben von 1206.

In der Goldenen Bulle von Rimini bleibt die staatsrechtliche Stellung des Ordenslandes Preußen unklar. Wegen des universalen Charakters der Formulierungen, besonders der Arenga, hat man zu fragen, ob das Land dem Kaiser etwa nur als weltlichem Oberhaupt der Christenheit unterstehen sollte. Ein Vergleich mit den übrigen Ordensbesitzungen führt aber zu dem Schluß, daß die rechtliche Gleichstellung des Hochmeisters mit den Reichsfürsten eine Zuordnung des Ordenslandes an das Reich bedeutete, daß es analog zu den übrigen Ordensbesitzungen im Reich Allodialbesitz wurde, für den jedoch wegen seiner Größe und Geschlossenheit die Verleihung besonderer Herrschaftsrechte notwendig schien. Der Universalismus, von Friedrich II. als Mittel der Diplomatie und Propaganda benutzt, wurde hier verwendet, um in Preußen, das als Missionsgebiet bereits an Bischof Christian vergeben war, neben dem Papsttum bestehen zu können und dem Orden eine feste Ausgangsposition zu schaffen.

Bis ins 15. Jh. blieb der Zustand der Reichszugehörigkeit ohne Belehnung erhalten. Akut wurde die Frage erst in der Zeit des Kampfes mit Polen, besonders als dieses im Zweiten Thorner Frieden 1466 den eigenen König statt des Kaisers zum Oberhaupt des preußischen Ordenszweiges machte. Die vom Reich für seine Hilfe gegen Polen ausbedungene Lehnsnahme haben aber die beiden letzten Hochmeister nicht mehr zu vollziehen gewagt.

Den zweiten Vortrag hielt Dr. Weise über Die rechtlichen Grundlagen des Ordensstaates Preußen im Lichte der Traktate vor dem Konstanzer Konzil. Es handelt sich dabei um zehn Traktate, aus denen sich der soeben fertiggestellte erste Band der „Staatschriften des Deutschen Ordens“ zusammensetzt. Die Traktate sind Kompilationen aus den im 13. Jh. geltenden Rechtsquellen, vorwiegend aus dem kanonischen Recht, das damals kodifiziert wurde. Sie erleichtern uns die Arbeit, seine über verschiedene Stellen verstreuten einschlägigen Rechtssätze zu sam-

meln. Diese aber sind die eigentlich beweiskräftigen Quellen für das Recht des Deutschen Ordens am Lande Preußen. Anlaß für die Traktate war die Klage des Deutschen Ordens gegen Polen auf dem Konzil und die Gegenschrift des Paulus Wladimiri. Von den Traktaten tritt einer für Polen ein, für den Orden neun, die von nicht dem Orden angehörigen Gelehrten aus ganz Europa verfaßt sind. Diese verteidigen die Rechtsgrundlagen des Ordensstaates, damals wie noch 1466 und 1525 die überwiegend im kanonischen Recht fußenden Privilegien von 1226 und 1234, und untersuchen deren Berechtigung durch Klärung der Amtsgewalt von Kaiser und Papst. Danach ist der Papst entsprechend den im kanonischen Recht verankerten Anschauungen des 13. Jhs. Inhaber der von Rom ererbten „monarchia mundi“, der Kaiser als Nachfolger Konstantins der vom Papst bestellte Schirmvogt der Kirche, „dominus mundi“, und nur als solcher Herr der materiellen Welt. Von diesem „imperium Romanum“ ist das deutsche Königtum zu scheiden, das direkt von Gott ist. Die Goldbulle von Rimini stellte der Kaiser als „dominus mundi“ und Schirmherr der Kirche aus, in erster Linie, um dem Orden die materiellen Mittel für den Heidenkampf zu sichern. Als „imperator Romanus“ hatte er über die Temporalien zu verfügen, und aus dieser Amtsgewalt heraus verlieh er dem zu erobernden Land nach dem Muster des Deutschen Reiches die Regalien. Den Besitzanspruch erteilt der Kaiser nicht. Dieser fällt dem Orden als Heidenkämpfer im gerechten Krieg auf Grund des kanonischen Rechts zu (c. 25 C.XXIII qu. 5: tamquam mercedem laboris), was die Päpste Honorius III. 1220 Dez. 15 und Gregor IX. 1230 Sept. 12 ausdrücklich bestätigt haben. 1234 ordnete der Papst die Oberhoheit der Kirche über das patrimonium s. Petri in Preußen in der Weise, daß er das Land dem Orden als „beneficium“ für das „officium“ des Heidenkampfes übertrug. Zum Deutschen Reiche hat das patrimonium s. Petri infolgedessen de iure keine Beziehung; eine Zugehörigkeit bestand nur für die später hinzugekommenen Gebiete Pommerellen und Neumark, bei denen die Lehnsabhängigkeit vom Reiche während der Ordensherrschaft ruhte. Auch andere mittelalterliche Rechtsanschauungen kann man mit Hilfe der Traktate genauer bestimmen, so etwa „militia Christi“ und „compellere intrare“. Der Kampf gegen die Heiden wurde geführt, um den Boden für die Missionierung zu schaffen, die selbst ohne Zwang (wenn auch gelegentlich mit Druckmitteln) zu arbeiten hatte. Man sollte daher den mißverständlichen Ausdruck „Schwertmission“ zugunsten des Ausdruckes „indirekter Missionskrieg“ (bellum indirectum) aufgeben.

Im dritten Vortrag sprach Dr. Dolezel über den „Lehnscharakter“ des Zweiten Thorner Friedens im Urteil der preußischen und polnischen Kanzleien während der Regierungszeit Herzog Albrechts (1525–1568). Die Belehnung Herzog Albrechts 1525 unterschied sich in wesentlichen Einzelheiten von der Eidesleistung des Hochmeisters auf den Zweiten Thorner Frieden. Während sich 1466 nichts findet, was auf den Beginn eines Lehnsverhältnisses deutet, wurde Herzog Albrecht 1525 in der im Westen üblichen Form des „Fahnen-

lehens“ belehnt. Trotz der wesentlichen Unterschiede suchte Polen bei Kaiser und Papst von Anfang an beide Vorgänge gleichzusetzen und als einzige Neuerung die konfessionelle Änderung in Preußen hinzustellen, für die allein Herzog Albrecht verantwortlich sei. Gegenüber der großen Supplik des Deutschen Ordens von 1530 konnte sich der polnische Gesandte Dantiscus damit nicht durchsetzen. Die daraufhin über Albrecht verhängte Reichsacht und die drohende Reichsexekution drängte auch den Herzog in seiner politischen Publizistik in die Nähe der polnischen Argumentation. Doch wiesen seine Vertreter in Polen die polnische These von der Gleichsetzung beider Vorgänge zurück, mit der Herzog Albrechts Protest wegen Nichtzulassung zur Königswahl 1530 beantwortet worden war, und stellten fest, daß Albrecht freiwillig eine Lehnsbindung eingegangen sei, während der Hochmeister nur einen erzwungenen Treueid geleistet habe.

Wie wenig die These von der Gleichsetzung des Krakauer Friedens mit demjenigen von Thorn auch in der Überzeugung der Polen wurzelte, zeigte sich in der Frage der Appellationsfreiheit des Herzogtums Preußen, in der sich Albrecht mit Recht als Rechtsnachfolger der Hochmeister betrachtete. Hier wurde ihm 1552 von Sigismund II. August selbst erklärt, er könne seit 1525 nicht mehr als ein solcher Rechtsnachfolger angesehen werden, da die Hochmeister nur eidlich, nicht durch Lehnsnahme die Oberherrschaft des Königs anerkannt hätten und ihre Stellung daher eine völlig andere gewesen sei.

Die von Dr. Freiwald geleitete Diskussion über die drei Vorträge entzündete sich vor allem an den unterschiedlichen Auffassungen von Frau Dr. Matison und Dr. Weise über die Zugehörigkeit Preußens zum Deutschen Reich, wie sie in ihren Vorträgen zum Ausdruck gekommen waren. Auf eine einleitende Frage von Dr. Gause über die Bedeutung der Geschehnisse von 1466 für Preußens Verhältnis zum Reich antwortete Dr. Weise, zwar hätten Bindungen zwischen Preußen und Reich „de jure“ nie bestanden, der König von Polen habe jedoch gemeint, damals in Preußen in die Stellung des Kaisers einzurücken. Die Bemerkung, zum Reich hätten lediglich Pommerellen und die Neumark gehört, bei denen das Lehnsverhältnis während ihrer Zugehörigkeit zum Orden ruhte, veranlaßte Prof. Wenskus zu der Frage, ob etwa Elbing und Thorn, die ihre Reichszugehörigkeit betonten, zu Pommerellen gehört hätten. Dr. Weise erklärte, daß dies erst nach 1466 der Fall sei, die Ansprüche der Städte wohl in Analogie zu denen von Danzig entstanden seien.

Dr. Boockmann warnte vor dem Versuch, die Traktate des Konstanzer Konzils als beweiskräftige Quellen für 200 Jahre zurückliegende Anschauungen heranzuziehen. Im 15. Jh. sei die staatsrechtliche Stellung anders aufgefaßt worden als zur Entstehungszeit des Ordensstaates, die Vorstellungen seien ins Schwimmen geraten, man habe die ursprüngliche Lage nicht mehr verstanden. Es gehe den Traktaten mehr darum, Wladimiri zu widerlegen als Friedrich II. zu interpretieren. Demgegenüber betonte Dr. Weise die gemeinsame Grund-

lage der Traktate wie der Privilegien im kanonischen Recht, die es jenen ermöglichte, sich ganz in diese einzufühlen.

Der Begriff der „Schwertmission“ wurde durch Dr. Benninghoven mit vielen Beispielen für zwangsweise Taufen aus Heinrich von Lettlands Chronik verteidigt. Dr. Weise erwiderte, daß er die Rechtslage der Bekehrung dargelegt habe. Selbst wenn Übergriffe zwangsweiser Bekehrung im vorgerückten Stadium einer verwilderten Kriegführung vorgekommen sein sollten, blieben sie kirchenrechtlich unzulässig.

Mit einem Dank Dr. Lampes an den Vorsitzenden der Kommission schloß die Tagung.

Otto Besch (1885-1966)

Von Wilhelm Matull

Am 14. Februar 1885 wurde dem evangelischen Pfarrer Besch im Pfarrhaus Neuhausen, unweit von Königsberg Pr., ein Sohn geboren, der bei der Taufe die Namen Otto Gottfried Arnold erhielt. Das Kind besuchte das Wilhelmsgymnasium zu Königsberg und begann nach dem Abitur an der Albertus-Universität mit dem Theologiestudium, das mit dem Staatsexamen abgeschlossen wurde. Bald drängten sich immer zwingender andere Neigungen — malerische und musikalische zugleich — in den Vordergrund, von denen die Musik schließlich den zukünftigen Lebensweg bestimmen sollte. Schon vor dem Ersten Weltkrieg gelangten erste Liedkompositionen zur Aufführung, von grundlegender Bedeutung erwies sich jedoch das 1909 in Berlin begonnene Studium der Musik und dabei die Begegnung mit Engelbert Humperdinck, dem Komponisten der Märchenoper „Hänsel und Gretel“. Auch musikschriftstellerische Interessen erwachten früh, ein Beitrag „Der musikalische Bildungsstand des Königsbergers“ in der Wochenzeitung „Königsberger Woche“ (6. Jahrg. Nr. 29 vom 17. April 1914) kennzeichnet das bereits deutlich. Auf die Mitarbeit an der „Berliner Allgemeinen Musikzeitung“ folgt 1914 als namhafteste musikschriftstellerische Leistung eine Biographie Engelbert Humperdincks bei Breitkopf und Härtel in Leipzig. Dann unterbricht der Weltkrieg 1914/18, der den nicht kriegsverwendungsfähigen Besch in inferioren Militärsersatztätigkeiten sieht, die musikalischen Studien.

Die völlig veränderte Situation nach 1918 zwingt Otto Besch zur raschen Aufnahme einer Berufstätigkeit, die ihn nach Königsberg zurückführt. Zunächst ist er als zweiter Musikkritiker an der „Königsberger Hartungschen Zeitung“, von 1922—1944 als erster Musikkritiker an der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ tätig. 1923 vermählt er sich mit Erika Raabe; aus dieser Ehe entspringen zwei Söhne. Nebenher wirkt er mehrere Jahre als Lehrer für Komposition am Kühnschen „Konservatorium für Musik“.

Über ein Vierteljahrhundert ist Otto Besch als namhafter Musikkritiker und Musikschriftsteller tätig gewesen; sachkundig und maßvoll, immer engagiert, aber im Urteil abwägend und fördernd. Erinnerung sei an seine Aufsatzreihe über Königsberger Komponisten. Sein über den Tag hinauswirkendes Lebenswerk äußert sich aber in seinen Kompositionen. 1920 erregt er große Aufmerksamkeit auf dem Tonkünstlerfest des „Allgemeinen Deutschen Musikvereins“ in Weimar mit der Uraufführung seiner „E.-T.-A.-Hoffmann-Ouvertüre“, keine Programmmusik, wie der Titel vermuten lassen könnte, sondern ein motivisch einfallreiches, in der Instrumentierung farbiges, den Geist der Spätromantik atmendes Orchesterwerk. Diese besonders reich strömende Seite im Schaffen von Otto Besch wird fortgesetzt mit einer „Ostpreußen-Suite“, einer „Samländischen Idylle“, einer „Sinfoniette“ und einer „Ostmarken-Ouvertüre“. Damit erhebt sich die Frage nach dem spezifisch Landschaftlichen im Schaffen von Otto Besch. Er hat diese Ader seines Schaffens nie missen wollen, so daß es im „Atlantis-Buch der Musik“ zu Recht von ihm heißt: „der in vielem durch die Landschaft seiner ostpreußischen Heimat inspirierte Otto Besch.“ Aber er ist doch weit mehr als etwa ein Heimatkomponist. Angeregt durch Musiker wie Schumann, Brahms, Pfitzner und seinen Lehrer Humperdinck, hat er sich schon früh in seiner Tonsprache auf ein Niveau erhoben, das ihn achtbar in die Schaffensperiode zwischen Spätromantik und Gegenwart einordnet. Zutreffend rühmte die Zeitung „Die Welt“ in ihrem Nachruf (Nr. 111 vom 13. Mai 1966) „die geistige Spannweite dieses stillen, eingengeprägten Musikers“.

Diese Ernsthaftigkeit und der Reichtum seines kompositorischen Könnens kommen bei Otto Besch in vielen anderen musikalischen Gattungen überraschend vielgestaltig zum Ausdruck: er hat eine in Königsberg im Opernhaus erfolgreich uraufgeführte Kurzoper „Arme Ninetta“ geschrieben, eine E.-T.-A.-Hoffmann-Oper harret noch der Uraufführung. Überaus beachtlich sind seine Klavierwerke, von denen aus seinen letzten Lebensjahren das 1960 entstandene „Triptychon für Klavier“ und die „Klaversonate 1960 in einem Satz“ (H. E. Riebensahn gewidmet) eine bemerkenswerte Entwicklung seines Spätschaffens ankündigen. Sie sind von einer expressiv motorischen Kraft, sind nicht auf Stimmung und Farbe, sondern auf charaktervolle Herbheit und bewegte Spontanität gestellt. Dazu gehört auch eine „Violinsonate 1958“.

Reich ist auch das Liederschaffen von Besch, das z. T. noch spätromantische und impressionistische Züge trägt. Lieder für Singstimme und Klavier nach Texten von Theodor Storm, Richard Dehmel und Agnes Miegel, aber auch „Lieder im Volkston für vierstimmigen gemischten Chor“ 1963, Frauenchöre, Motetten, eine „Advents-Kantate“, andere Kirchenmusik ergänzen das vielseitige Schaffen von Otto Besch. Nicht übersehen werden dürfen seine zahlreichen Streichquartette, von denen das Streichquartett „Mittsommerlied“ besonders glücklich gelungen ist. Zu den vielgerühmten Werken von Otto Besch zählt sein „Bläserdivertimento“ 1936, dessen Instrumentation hohe Anerkennung gefunden hat. Immer erneut wird von seinem Schaffen die grundsätzliche

Art seiner Kompositionsweise gelobt, so u. a. der echt kammermusikalische Stil, die sorgfältige Instrumentierung, eine strenge Stimmführung, die kenntnisreiche Behandlung der Bläser und ein überzeugend geformter Ausdruck.

1945 mußte Otto Besch seine Heimat Königsberg und sein geliebtes Feriendomizil Rauschen fluchtartig verlassen; er hat fast nichts gerettet. Seinen 60. Geburtstag beging er in Pillau im Rahmen einer zeitbedingt einfachen, um so ergreifenderen Feierstunde. Dann folgten Aufenthalte in Dänemark, in Geesthacht unweit Hamburgs, wo er in den Notjahren als Kritiker für „Die Welt“ und beratend beim NDR wirkte. Seinen letzten Ruhesitz fand Otto Besch in einem eigenen Häuschen in Kassel-Harleshausen. Anlässlich seines 80. Geburtstages wurde er vielfach geehrt. Otto-Besch-Feierstunden fanden in Berlin und Düsseldorf statt, bei denen sein Jugendfreund Dr. Erwin Kroll-Berlin sein Lebensbild zeichnete. Am 2. Mai 1966 hat er unerwartet im Alter von 81 Jahren nach einer mit Lungenentzündung verbundenen Kreislaufstörung seine Augen für immer geschlossen. Sein Werk aber wird noch lange weiterleben; es erklingt im Rundfunk und in Konzerten; sein Neffe Professor Dr. Eckart Besch setzt sich für seine Klavierwerke ein. Viele seiner Kompositionen sind im Verlag Kistner und Siegel und Co., Lippstadt, früher Leipzig, erschienen und erhältlich.

Was wird vom musikalischen Schaffen dieses feinsinnigen Komponisten über den Tag hinaus bleiben? Auf der Schwelle von Spätromantik und Impressionismus beginnend und in die Gegenwart führend, nimmt er einen nennenswerten Platz ein, der nicht nur an einen Stilausdruck gebunden ist, sondern eine lebendige, von Radikalismen freie Entwicklung darstellt. Wer den keineswegs leicht zu erschließenden Menschen Otto Besch kennengelernt hat, wird ihn in seiner Gradheit und Einfachheit, aber auch feinsinnigen Herbheit verehren. An Königsberg hing er sehr, wie diese Briefstelle vom 22. Januar 1965 bezeugt, die den schmerzlichen Abschied so ergreifend macht: „Was für Theodor Storm das kleine Husum war, das war für mich und wohl für uns alle mit weit größerer Berechtigung Königsberg. Wenn man des Abends von den Hufen her in die Stadt kam und vom Schloßturm der Choral ‚Nun ruhen alle Wälder‘ über den Häusern schwebte, so ist das einfach unvergeßbar. In keinem Opernhaus der Welt habe ich so gerne gesessen, wie in unserem alten Königsberger am Paradeplatz. Was haben wir dort oft für hervorragende Aufführungen erlebt! Die liebsten Konzerte waren für mich die im Saal der alten Börse, viel lieber als die in der viel prunkvolleren Stadthalle. Auch hier treffen wohl die Worte zu: Der Jugend Zauber für und für.“

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9
Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
oder Dr. Gause, 43 Essen, Obere Fuhr 9
Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 4/1966

Nummer 4

INHALT

Kurt Forstreuter, Hans Schmauch † (13. August 1887 bis 12. August 1966), S. 49 —
Paul Heinsius, Sammlungen und Forschungen zur Geschichte des Schiffbaues in Ost-
und Westpreußen, S. 51 — Buchbesprechungen S. 57.

Hans Schmauch † (13. August 1887 bis 12. August 1966)

Von Kurt Forstreuter

Am 12. August 1966, einen Tag vor seinem 79. Geburtstag, ist Hans Schmauch in Sankt Augustin bei Siegburg im Rheinlande von uns gegangen. Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung verliert in ihm einen ihrer tätigsten Mitarbeiter, ein langjähriges Vorstandsmitglied. Über fünf Jahrzehnte spannt sich der Rahmen seiner wissenschaftlichen Publikationen und von der Weichsel bis zum Rhein der Lebensweg.

In Danzig geboren, besuchte Schmauch die Volksschule in Schlochau, das Gymnasium in Schneidemühl, studierte dann sechs Semester Theologie am Seminar des Bistums Kulm in Pelplin, seit 1909 in Breslau und Königsberg Geschichte, deutsche und lateinische Sprache. Am 25. Oktober 1916 bestand er das philologische Staatsexamen in Königsberg. Er war im Schuldienst zunächst in Königsberg, Bartenstein und Wormditt tätig; hier fest angestellt seit 1. Oktober 1918.

Unterdessen hatte er seinen Eintritt in die wissenschaftliche Forschung vollzogen mit seiner am 23. Juli 1918 in Königsberg bestandenen Promotion. Seine Dissertation „Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410)“ deutet bereits das Gebiet an, auf dem seine Arbeiten sich fortan bewegten. Albert Werminghoff hatte diese Arbeit angeregt, Albert Brackmann sie dann wesentlich gefördert. Von seinem Lehrer Brackmann sprach Schmauch stets mit größter Verehrung.

In Wormditt zum Ermländer geworden, hat Schmauch bald eine der größten Arbeiten übernommen, die auf dem Gebiete der Geschichte Ermlands zu vergeben waren: die Fortsetzung des Ermländischen Urkundenbuchs. Dieser „Codex Diplomaticus Warmiensis“ war durch Woelky und Saage begonnen (1860)

und mit Band III (1874) bis zum Jahre 1424 geführt worden, dann stecken-geblieben. Wie bei allen Urkundenbüchern, häufte sich mit der Zeit das Material, die Forschungen wurden zeitraubender, schwieriger. Schmauch hat diese Publikation bis zum Jahre 1435 geführt; im Jahre 1935 wurde der Band IV abgeschlossen. Die Schwierigkeiten, die sich einer Fortsetzung entgegenstellten, wurden damals wohl deutlicher erkannt. Nur das Urkundenbuch des Bistums Kulm war bis zum 18. Jahrhundert gelangt, für die letzten Jahrhunderte sehr mit Auswahl und empfindlichsten Lücken. Erst viel später nahm Schmauch die Herausgebertätigkeit für ein anderes Bistum auf, das nicht soweit gekommen war. Für das Samland war das Urkundenbuch mit dem Jahre 1387 abgebrochen. Nach dem Zweiten Weltkrieg entsprach Schmauch dem Wunsche der Historischen Kommission, dem Samländischen Urkundenbuch einen gewissen Abschluß zu geben, es bis zum Jahre 1416 zu führen und mit einem Register zu versehen. Diese Arbeit hat ihn in den letzten Lebensjahren beschäftigt, er hat sie wesentlich gefördert, konnte aber nicht mehr die letzte Hand anlegen. Auch mit ihr wird jedoch sein Name verbunden bleiben.

Unterdessen hatte Schmauch, vom Ermlande her, ein anderes, höheres wissenschaftliches Ziel gefunden. Der größte Ermländer, der in Thorn geborene, in Frauenburg als Domherr des Ermlandes gestorbene Nicolaus Copernicus, war der Gegenstand der Forschungen von Monsignore Eugen Brachvogel. Schon in seinen letzten Lebensjahren war Brachvogel durch Krankheiten behindert; dann nahm der Tod ihm 1942 die Feder aus der Hand. In diese Lücke trat Schmauch ein und wurde nun der international anerkannte Copernicus-Forscher. Es ist unmöglich, alle seine Arbeiten auf diesem Gebiet und auf dem weiteren Gebiet der ost- und westpreußischen Kirchen- und Geistesgeschichte hier zu nennen. Die Register zu Ernst Wermkes „Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen“ legen dafür Zeugnis ab. Hingewiesen sei auf die von Schmauch mit Johannes Papritz 1943 zum 400. Todestag von Copernicus herausgegebenen „Kopernikus-Forschung“ mit den grundlegenden Beiträgen von Schmauch „Nikolaus Kopernikus — ein Deutscher“ und „Die Jugend des Nikolaus Kopernikus“. Die Kopernikus-Forschungen haben Schmauch auch über die Wende des Zweiten Weltkrieges begleitet. Eine Kurzbiographie des großen Gelehrten ist in der Schriftenreihe des Göttinger Arbeitskreises (Heft 34) 1953 erschienen. Schließlich hat Schmauch in der Neuen Deutschen Biographie (Bd. III, 1957), S. 348–355, den Beitrag über Copernicus geschrieben, — zum Glück für die Forschung in der historisch richtigen Schreibung „Coppernicus“, — denn der Buchstabe K ist bisher in diesem großen Werk noch nicht bearbeitet. Hier zieht Schmauch eine Summe seiner Forschungen, — was er sonst noch an Einzelheiten wußte, hat er mit ins Grab genommen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten sind der innere Lebensweg. Der äußere Lebensweg sei kurz umrissen. In Wormditt fand er seine Lebensgefährtin Cäcilie Weichert. Aus seiner Ehe gingen vier Kinder hervor. Er habilitierte sich 1932 an der Akademie in Braunsberg für Landesgeschichte. Die Ernennung zum Pro-

fessor wurde dem ehemaligen Zentrumsmann durch die nationalsozialistische Regierung verweigert. Die Versetzung von Marienburg entriß ihn nur äußerlich seinen ermländischen Forschungen. Die Preußische Akademie der Wissenschaften ehrte ihn 1943 durch die Silberne Leibniz-Medaille, die Stadt Allenstein durch die Copernicus-Plakette. Nach der Vertreibung war Schmauch zunächst in Kaufbeuren im Schuldienst, auch in der Stadtverwaltung namentlich bei der Eingliederung der zahlreichen dorthin vertriebenen Gablonzer tätig. Nach der Pensionierung (1952) siedelte er nach Ingelheim bei Mainz über, später nach Münster, schließlich nach Sankt Augustin. Die Universität Mainz ernannte ihn 1957 zum Honorarprofessor, die Bundesregierung ehrte ihn 1963 durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse.

Dienstlich entlastet, hat Schmauch in seinen letzten Lebensjahren sich ganz der wissenschaftlichen Arbeit zugewandt. Über das hinaus, was er geschrieben hat, ist sein Anteil an der Organisation der Wissenschaft besonders zu würdigen. Der Ermländische Geschichtsverein ist durch ihn wiederbegründet und zu neuer Blüte geführt worden, die Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes ist neu erstanden. Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung hat Schmauch 1956 in den Vorstand berufen und in ihm einen erfahrenen Ratgeber in allen wissenschaftlichen Fragen, einen besonnenen Vermittler bei allen auftauchenden Schwierigkeiten gefunden. Fast mehr noch als den Wissenschaftler wird man den Menschen vermissen, dessen harmonisches und gütiges Wesen in der Erinnerung bleibt. So war er bis zuletzt. Einsicht und Frömmigkeit halfen ihm über die letzten schweren Tage hinweg. Ave pia anima!

Sammlungen und Forschungen zur Geschichte des Schiffbaues in Ost- und Westpreußen*)

Von Paul Heinsius

In Ost- und Westpreußen wurden die bisher bedeutsamsten Schiffs- und Bootsfunde auf deutschem Boden gemacht. Die Funde von Frauenburg und Baumgart wurden bereits 1895, der Bootsfund von Charbow I 1898 geborgen. Später kamen das 9 m lange Boot von Mechlinken, vier Fahrzeuge von Ohra, drei von Elbing, das Boot von Lebafelde sowie vier weitere archäologisch nicht ausgewertete Fahrzeuge von Rahmel, Kielau, Nackel und Charbow II hinzu. Die Länge der aufgemessenen Schiffe liegt zwischen 9 und 17 m. Nur das erste Elbinger Fahrzeug war ca. 21 m lang. Sie waren alle etwa bis zu 3 m breit und hatten einen geringen Tiefgang. Lienau errechnete für die Fahrzeuge von Ohra und Mechlinken eine Tragfähigkeit von 1,5 t bis 3,5 t, also im Höchstfalle

*) Gekürzter Text des am 20. 6. 1965 vor der Hist. Kom. f. Ost- u. Westpr. Landesforschung in Bremen gehaltenen Vortrages.

von etwa 1–2 Lasten¹⁾. Leider standen diese Bootsfunde allzusehr im Schatten der kunstgeschichtlich so sehr viel interessanteren nordischen Funde von Oseberg und Gokstad. Bei der Nennung des ältesten ostdeutschen Schiffsfundes von Brösen wird heute oft das Wort von Walther Vogel zitiert, es sei eine Schande für die Provinz Westpreußen gewesen, daß zur Erhaltung dieses wertvollen Fundes damals, 1872, nichts getan worden ist²⁾. Wir sollten uns aber auch ins Gedächtnis rufen, daß seit der Jahrhundertwende gerade in Ost- und Westpreußen und insbesondere im Raum Elbing und Danzig sehr viel mehr für die Erforschung des Schiffbaues und für die Bewahrung und Ausstellung der Funde getan wurde als in irgendeinem anderen deutschen Lande.

In Danzig und Elbing wurden vor und im Zweiten Weltkrieg Forschungen zur Schiffbaugeschichte vor allem durch die Professoren Lienau, Erbach und Macklin vorangetrieben.

Lienau hatte auf Grund von Urkunden, Chroniktexten, Rechnungen, Briefen und vor allem mit Hilfe von zeitgenössischen Bildern Material über das im Hansekrieg gegen England 1470–1475 berühmt gewordene große Kraweel, „Peter von Danzig“, gesammelt und eine Rekonstruktion gewagt.³⁾

Auch das berühmte Gemälde vom „Schiff der Kirche“ aus dem Artushof in Danzig hat er für die Schiffbaugeschichte ausgewertet, indem er das Fahrzeug von allem allegorischen Beiwerk befreite, um allein die technischen Fakten herauszuarbeiten. Mit dem so gewonnenen Schattenriß konnte er an eine Rekonstruktion eines Fahrzeuges der Zeit um 1500 herangehen⁴⁾. Einen ähnlichen Weg hatte Prof. Macklin bei der Rekonstruktion des Elbinger Koggen auf dem Siegel aus der Zeit um 1350 beschränkt.

Er war zu folgenden ungefähren Ausmaßen eines solchen Fahrzeuges gekommen:

Länge über alles, das heißt einschließlich des vorgeschobenen Bugspriets, 29 m.

Länge in der Wasserlinie 21 m.

1) Lienau, Die Bootsfunde von Danzig — Ohra aus der Wikingerzeit, in Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Heft 17, Danzig 1934, und Das Schiff auf der Bronzetür am Dom von Gnesen (Posthum Ztschr. f. Ostforschung I 1952, S. 516–524). Eine zeichnerische Zusammenstellung mit lit. Angaben findet sich bei G. Salemke, Schiffsfunde bei Danzig, in: Das Logbuch, Düsseldorf, Heft IV 1965, S. 15/16.

2) W. Vogel, Geschichte der Deutschen Seeschifffahrt, I Berlin 1915, S. 465, Fußnote 1.

3) O. Lienau, Geschichte und Aussehen des Großen Kraweels der „Peter von Danzig“ 1462–1475, Versuch einer Rekonstruktion; in: Forschungshefte der Schiffbautechnischen Gesellschaft, Heft 13, Berlin 1942. Ders., Das große Kraweel der „Peter von Danzig“ 1462–1475, Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Seegelung; Schriftenreihe Danzig in Geschichte und Gegenwart, Danzig 1943.

4) Karl Reinhardt, Rekonstruktion der Karacke „Jesus von Lübeck“, Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde an der Universität Berlin N. F. Reihe B. Heft 16 Berlin 1941, S. 13 Abb. 5.

Größte Breite 7 m.

Tiefgang ohne Kiel 3 m.

Freibord etwa 80 cm.

Das Modell wurde 1939 zur internationalen Wasserausstellung in Lüttich als letzter Stand der deutschen Forschung gesandt⁵⁾, aber leider ist es später infolge der Kriegsereignisse verlorengegangen⁶⁾.

Auch Macklins Arbeits- und Forschungsunterlagen scheinen vernichtet zu sein. Nach Verlust seiner Quellensammlung nahm er 1950 erneut eine zeichnerische Rekonstruktion vor⁷⁾.

Eine vom Verfasser neu begonnene Sammlung und Bearbeitung des in Westdeutschland, in den skandinavischen Ländern sowie in Großbritannien bewahrten Materials zur Schiffbaugeschichte des 11. bis 15. Jahrhunderts brachte Anfang der fünfziger Jahre die Bestätigung, daß an Macklins Rekonstruktion eines Elbinger Koggen des 14. Jahrhunderts höchstens in den Einzelheiten etwas zu korrigieren war⁸⁾. Noch aber waren Bedenken gegen die Methode der Auswertung von Bildern als Quellen zur Schiffbaugeschichte nicht verstummt⁹⁾, da bescherte uns im Herbst 1962 ein Bagger während des Ausbaues des Bremer Hafens den Schiffsfund von Bremen.

Die Umrisszeichnungen des Schiffskörpers erinnerten den Verfasser sofort an die Schiffe auf den Siegeln von Elbing von 1242, von Danzig 1294, aber auch an die Siegel von Stralsund und an Miniaturen der Zeit¹⁰⁾. Technische Einzelheiten wie der mächtige Achtersteven mit den Fingerlingen und Ösen, die gewaltigen Plankegänge und schließlich die durchstoßenden Decksbalken waren auf Siegeln erkannt und lagen nun im Original vor uns; auch ein achtern stehendes, 3,5 m langes Bratspill befand sich an Bord¹¹⁾. Ein erhaltenes Gangspill auf dem Achter-

5) Th. Stocks, Internationale Wasserausstellung, Deutsches Haus, Führer durch die Abteilung Seegelung in Höhepunkten Deutscher Geschichte, Lüttich 1939, S. 11/12. P. Heinsius, Dimensions et Caractéristiques des „Koggen“ Hanséatiques dans le Commerce Baltique, Le Navire et l' Economie Maritime du Nord de l' Europe du Moyen-Age au XVIII siècle Paris S. E. V. 1960, PL. IX.

6) Mündliche Auskunft von Prof. Th. Stocks 1950 und schriftliche Mitteilung von Prof. Macklin.

7) Eine Lichtpause wurde mir von Th. Macklin freundlicherweise überlassen. Ein Druck erfolgte m. W. vor seinem Tode nicht mehr.

8) P. Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit, Weimar 1956.

9) Vgl. G. Timmerman, Rezension in Hammaburg 1958 S. 107.

10) Vgl. P. Heinsius, Dimensions. Pl. IV, VI, VIII, IX, X, XI und P. Heinsius, Das Schiff. Abb. 3, 5, 27, 28, 30 bis 43, Tafel VII bis XI und XV.

Der Verfasser wurde kurz nach der Entdeckung des Fundes nach Bremen gerufen und gab am 16. 10. 62 ein erstes Gutachten ab. (Akten des Focke-Museums Bremen).

11) Siehe obiges Gutachten und S. Flidner, Die Bremer Kogge, Bremen, 1965 S. 12/13; P. Heinsius, Der Bootsfund von Bremen, Hansische Geschichtsblätter 81. Jahrg. 1963 S. 163 f., Ders. Hansische Schiffs- und Bootsfunde an Weser und Elbe, Hansische Geschichtsblätter 1964, S. 81–83.

kastell erlaubt uns eine richtigere Ausdeutung spätmittelalterlicher Zeichnungen¹²⁾). Nach dem ersten Vergleich der Einzelteile und der Formen mit den bisherigen Forschungsergebnissen stand im Oktober 1962 fest: ein Handelsschiff des Koggentyps aus dem 14. Jahrhundert lag werftneu gesunken vor uns¹³⁾). Seine Abmessungen waren:

Länge 23,5 m.

Größte Breite 7 m.

Als mutmaßliche seitliche Höhe der Bordwand ermittelte der Ausgräber ca. 4 m¹⁴⁾). Ausmaße und festgestellte Einzelheiten bestätigten den Wert der seinerzeit in Elbing und Danzig vorgenommenen Rekonstruktion.

Die Ähnlichkeit des gefundenen Schiffskörpers mit den Schiffen auf ostpreußischen, westpreußischen und pommerschen Siegeln sowie mit Koggendarstellungen aus niederländischen Städten zeigt uns, wie sehr Seefahrt und Schiffbau in Nord- und Ostsee während der Hansezeit eine Einheit waren¹⁵⁾.

Jedoch kann schiffbaugeschichtliche Forschung nicht bei den äußeren Formen und Abmessungen der Schiffe stehenbleiben. Der Versuch, angewandte Techniken mit überlieferten Formen des handwerklichen Bootsbaus zu vergleichen, lenkt unseren Blick auf den sogenannten volkstümlichen Bootsbau in Ostpreußen.

Als die Bevölkerung 1945 ihre Heimat verlassen mußte, hatte volkskundliche und schiffbaugeschichtliche Forschung gerade erst begonnen, diese Dinge in ihren Arbeitsbereich einzubeziehen. H. Szymanski hatte bereits Anfang der dreißiger Jahre bemerkt, daß insbesondere die Tolkemiter Lommen in ihrer Bauweise so viele Besonderheiten zeigten, daß es wohl angebracht wäre, über diese altertümlichen Segler eine eigene Arbeit zu schreiben¹⁶⁾). Aber diese Arbeit wurde bis Kriegsende nicht geschrieben. Da diese Fahrzeuge ohne jede Verwendung von Zeichnungen gezimmert wurden, waren auch keine Baupläne und Risse vorhanden. So mußte sich das Interesse der Forschung nach dem Kriege auf zwei Fahrzeuge dieses Typs richten, die auf abenteuerlichen Wegen nach Westen entkommen waren.

Der Schiffskörper einer kleineren Lomme „Emilie“ lag als morsche Wohnhulk in Mölln. Sie wurde von Herrn Salemke aus Gütersloh 1957 mit bescheide-

12) P. Heinsius, Hansische Schiffs- und Bootsfunde S. 82, z. B. Zeichnungen bei Timbotta da Moda, fol. 41, Vgl. P. Heinsius Das Schiff . . . Abb. 52 S. 220 und S. 145.

13) P. Heinsius, Der Bootsfund . . . 1963 S. 164, E. de Jong, Das Bremer Schiff, Atlantische Welt 3. Jahrg. 1963 S. 281, S. Flidner a.a.O. S. 19.

14) S. Flidner, a.a.O. S. 12, Zeichnungen bei E. de Jong a.a.O. S. 281.

15) Abb. bei P. Heinsius, Das Schiff . . . S. 60–62.

16) H. Szymanski, Deutsche Segelschiffe — Die Geschichte der hölzernen Frachtsegler an den Deutschen Ost- und Nordseeküsten vom Ende des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde N. F. Reihe B. Heft 10, 1934 S. 149.

denen Mitteln vermessen. Die Aufzeichnungen werden im Morgenstern-Museum in Bremerhaven bewahrt¹⁷⁾.

Eine größere Lomme, „Richard“, war in Kiel unter dem Namen „Arche Noah“ zunächst als Steinfischer in Laboe aufgetaucht¹⁸⁾. Längst hatte sie ihre Masten verloren; sie hatte einen Motor erhalten, und Deck und Aufbauten waren völlig verändert. Nur Kenner sahen, daß der schiffbaugeschichtlich wichtige hölzerne Schiffskörper, das lebende Werk, in seiner ursprünglichen Form mit samt den Innhölzern erhalten war¹⁹⁾.

Es bedurfte eines jahrelangen Ringens, um eine Möglichkeit zu schaffen, dies nunmehr wohl endgültig letzte Fahrzeug seines Typs zu vermessen und vollständig zu zeichnen. Der Eigner, Herr Zenner, der die Lomme als Werkstattschiff nutzte, wußte, daß der ein halbes Jahrhundert alte Schiffskörper ein Eindocken oder Aufschleppen auf ein Slip nicht mehr überstehen konnte. Schließlich schenkte er das Fahrzeug kurz vor seinem Tode der historischen Sammlung der Marineschule Mürwik für Museums- und Unterrichtszwecke. Die schiffbaugeschichtlich uninteressanten jüngeren Eisenteile wollte er jedoch vorher verwerten. Als Wrack kam das Fahrzeug dann kurz nach dem Tode des Besitzers in die Hände der Bundesmarine. Schon in der darauffolgenden Nacht mußten Freiwillige, Unteroffiziere und Mannschaften unter Aufsicht des Hafenskapitäns, K.-Kpt. Ohmsen, das schnell absinkende Fahrzeug bergen und eindocken. Die Vermessung wurde durch Angehörige des Marinearsenals Kiel durchgeführt²⁰⁾.

Der Linienriß (vgl. Abb.) zeigt in der Aufsicht vorn einen breiten Bug und eine sich nach hinten verjüngende Form, wie sie im letzten Jahrhundert häufig war. Bei der eigenartigen gedrungene, fülligen Bauweise des Vorschiffs ist der beinahe kantig erscheinende Längsschnitt um so auffallender.

17) Briefliche Mitteilung von Herrn Salemke vom 1. 2. 63. Herrn S. sei an dieser Stelle für seine opfervolle Arbeit und Hilfsbereitschaft gedankt. Der letzte Schiffer der „Emilie“ in Tolkemit hieß Splieth; sie war bereits 1944 stillgelegt. Bauwerft Modersitzky ca. 1880. Die Abmessungen sind nach S. folgende: Länge zw. d. Loten 13,50 m, Länge in der Wasserlinie 11,08 m, Breite 4,90 m, Tiefgang bel. 1,20.

18) H. Szymanski, a.a.O. hatte von ihr ein Bild publiziert Abb. 244, die Takelage ist nach Abb. 237 zu ergänzen. Die „Richard“ war 1912 in Tolkemit bei Modersitzky gebaut, kam 1946 von Lübeck nach Kiel. Eigner war bis etwa 1950 Kpt. Lingner.

19) Es lag bis 1961 neben der Gaardener Fähre. Nach verschiedenen Versuchen und Verhandlungen wurde am 12. 12. 1961 durch Reg. Ob. Baurat Dipl. Ing. Haderl und den Verf. eine eingehende Besichtigung vorgenommen. Vgl. Bericht vom 27. 12. 61 (Akten der Marineschule Mürwik).

20) Der Kapitän und Reeder Zenner starb am 26. 3. 62. Herzlich sei an dieser Stelle den zahlreichen an der Bergung und Bewahrung beteiligten ehrenamtlichen Helfern gedankt. Genannt seien neben den Soldaten der Bundesmarine die Herren Dir. Kleen von der Howald-Werft und Oberbaurat Dr. Reibisch sowie die Mitarbeiter des Marinearsenals Kiel. Von dem notwendigen Zeit-, Material- und Arbeitsaufwand, um das Fahrzeug nach dem Eindocken an Land zu setzen, kann sich der Laie kaum einen Begriff machen.

Die Hauptabmessungen des Fahrzeuges sind:
 Eine Länge zwischen den Loten von 21 m.
 Eine größte Breite von 6,8 m und
 eine seitliche Höhe von 1,68 m.

Innenhölzer der Lomme, das mächtige Kielschwein, einzelne Spanten sowie die innere und äußere Beplankung des Fahrzeuges erinnern an die Abmessungen gleicher Bauteile des Bremer Fundes. Die Bodenstücke und Auflanger im Vorsteven sind bei dem ein halbes Jahrtausend älteren Bremer Schiff anders angeordnet. Es fehlen auch bei der Lomme die zwei Apostel, zwei über den Spanten parallel zum Kiel verlaufende Längsversteifungen des Vorschiffs, aber das Piekstück weist gewisse Ähnlichkeiten auf.

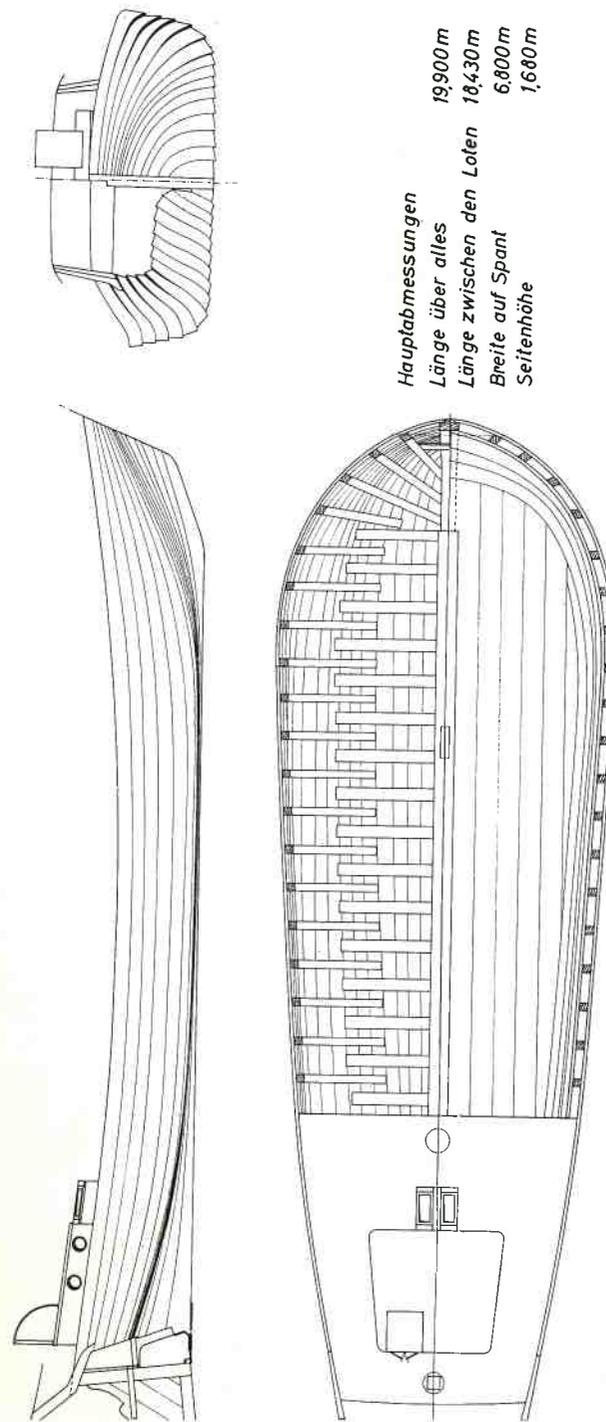
Die geklinkerten Plankengänge der Außenhaut sind bei der Lomme nicht, wie wir es vom wikingischen Bootsbau und von modernen Fahrzeugen kennen, an ihren vorderen Enden in den Vorsteven eingefalzt, sondern einfach hinaufgenagelt, außerdem gehen sie unmittelbar neben dem Steven kraweelartig ineinander über.

Die dadurch entstehende Linienführung ermöglicht es uns, einzelne mittelalterliche Zeichnungen ähnlich zu deuten. Der Vergleich mit dem Bremer Fund zeigt uns, daß derartige Übergänge von Klinker- und Kraweelbeplankung im Mittelalter häufiger benutzt worden zu sein scheinen. Am Bremer Fund sind die unteren Plankengänge an den Steven in Klinkerform zusammengefügt, aber am Schiffsboden geht der vierte Plankengang unter den Decksbalken in Kraweelbeplankung über²¹⁾. Die darunter liegenden Planken des Sandganges sind alle kraweelbeplankt.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß bei der umfangreichen Sammlertätigkeit, die für jede schiffbaugeschichtliche Forschung Voraussetzung ist, dem Material aus den heute unter fremder Verwaltung stehenden Provinzen Ost- und Westpreußen ganz besondere Bedeutung zukommt²²⁾. Wir

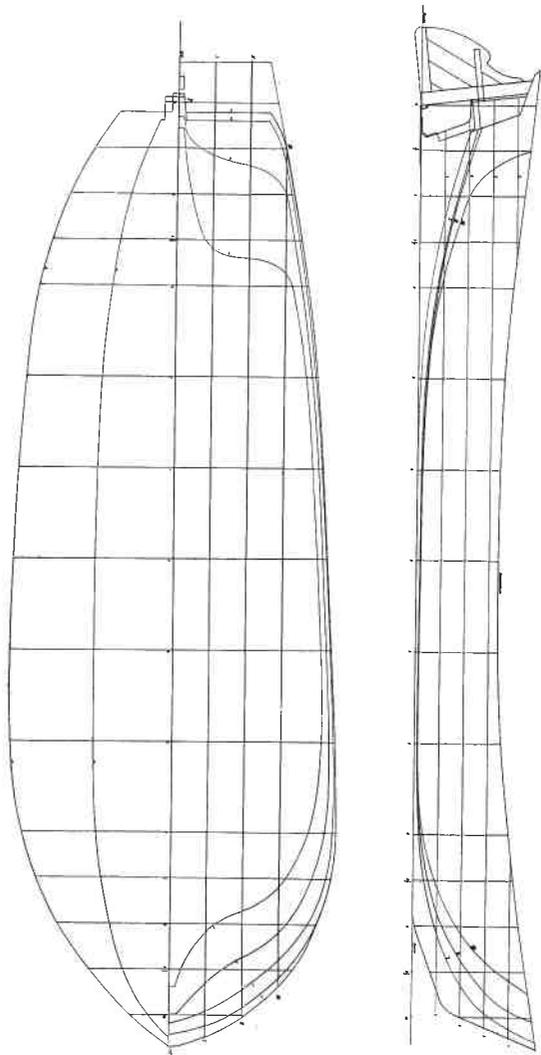
²¹⁾ Vergl. das im Focke-Museum aufgestellte Modell, S. Fliedner a.a.O. S. 10, Fußnote 12. Über weitere Bodenfunde mittelalterlicher Kravelbeplankung siehe G. D. van der Heide Zuideersee-archaeologie ohne Jahrg. Schockland, Abb. 13, und S. 64.

²²⁾ Über den Verbleib der obigen Lomme „Arche Noah“ ex „Richard“ sei hier nachgetragen. Es erwies sich als technisch unmöglich, das Wrack von Kiel Gaarden in das Gelände der Marineschule Mürwik oder des Marineehrenmals Laboe zu schaffen, daher wurde es im Sommer 1965 dem im Aufbau befindlichen Kieler Freilichtmuseum übergeben. Dem Direktor des Museums sei von Herzen zu diesem einmaligen Stück Glück gewünscht. Da die Nachfahren der Bauwerft Modersitzky an der Schlei eine neue Heimat fanden und ein Sproß der Schifferfamilie Splieth in Kiel arbeitet, dürfte damit eine fachgerechte Bewahrung gesichert sein. Nach Abschluß des Manuskriptes teilte mir H. Szymansky brieflich mit, daß nach H. Wilczewsky (Das Frische Haff eine Stätte alter Fischereikultur, Deutsche Fischereizeitung (Radebeul) 1958 S. 261—265) die beiden letzten im Osten verbliebenen Lommen bereits 1948 abgewrackt wurden.

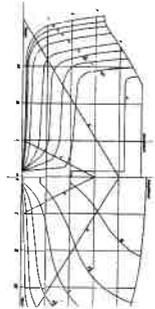


Tolkemitter Lomme „Arche Noah“ ex „Richard“
 Plankengänge und Innenhölzer nach Aufmaß und Zeichnung Marinearsenal Kiel 1962. Die Relling war unvollständig.

Tollentier Lonne „Arche Noah“ ex „Richard“
 Linienriß nach Aufmaß und Zeichnung Marinearsenal Kiel 1952



Hauptabmessungen
 Länge über alles 19,90t
 Länge zwischen den Loten 10,43t
 Breite auf Spant 6,80t
 Seitenhöhe 1,60t



sollten uns deswegen bemühen, alles, was an Quellenmaterial für diesen Zweig der historischen Wissenschaft über Ost- und Westpreußen bei uns noch erreichbar ist, zu erfassen²³⁾, zu erhalten und zu bewahren, damit sich weiterhin eine eigene methodisch saubere, kritische Forschung auf sicheres Quellenmaterial stützen kann.

Buchbesprechungen

Ingrid Matison: *Die Lehnsexemtion des Deutschen Ordens und dessen staatsrechtliche Stellung in Preußen*, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 21, 1965, S. 194–248.

Die Verf. greift hier ein Thema auf, das seit den Ausführungen von Erich Caspar (H. v. Salza, 1924) und besonders Edmund E. Stengel (Hochmeister und Reich, ZSRG-GA 58, 1938) durch keine neuen Aspekte bereichert worden ist. Ausgehend von Stengels Feststellung der „Lehnsunfähigkeit“ des Ordens, dem „Lehnsverbot“, schlägt sie einen anderen Terminus vor, um die positive päpstliche Privilegierung von 1216, die das Lehnsverbot birgt, kenntlich zu machen; in Analogie zu den Exemtionen auf kirchlichem Gebiet und dem rechtlichen Verhältnis der reichsunmittelbaren Städte nennt sie diesen Zustand „Lehnsexemtion“.

Zur Klärung des staatsrechtlichen Verhältnisses Preußens zum Reich wird die Goldbulle von Rimini herangezogen mit ihrem Kernsatz, daß der Hochmeister die Gewalt im Lande haben solle, *quam aliquis princeps imperii melius habere dinoscitur in terra sua, quam habet*. Über die Unterscheidung zwischen ideellem Universalreich, *imperium Romanum* und *regnum Teutonicum* kommt die Verf. zu der Ansicht, Preußen sei Teil des *regnum Teutonicum* gewesen, allerdings aus dem Lehnsverband herausgelöst. Dem Orden geschenktes Lehnsgut verwandelte sich dementsprechend in Allodialbesitz, der im Reich wie in Preußen Teil des *regnum* und der Herrschaft des Königs bzw. Kaisers unterstellt blieb, jedoch ohne irgendeine lehnsrechtliche Bindung.

In einem weiteren Abschnitt beleuchtet die Verf. die „Belehnung“ des Hochmeisters mit Litauen durch Ludwig den Bayern und den Versuch Kaiser Sigmunds, den Orden zur Lehnsnahme zu bewegen, und schließt mit der Betrachtung der rechtlichen Stellung des Ordens zum Reich zwischen Thorn und Krakau.

Der eigentliche Schwerpunkt der Ausführungen liegt auf der Klärung der Verhältnisse im 13. Jahrhundert. Dazu ist es unwichtig, über den sprachlichen Begriff der „Lehnsexemtion“ zu streiten; zumindest trifft er den Sachverhalt besser als die zu Mißverständnissen auffordernde Bezeichnung „Lehnsunfähigkeit“. Wesentlich ist, daß es I. Matison gelang, den Ansatz Stengels durch erhebliche Gesichtspunkte zu festigen und mit gewichtigen Argumenten auszuweiten. Ihre Darstellung wirkt überzeugend und trägt zur Klärung der historischen Entwicklung des Ordensstaates bei.

Udo Arnold

Erich Weise, *Winrich von Kniprode, Hochmeister des Deutschen Ordens (1310–1382)*. In: Rheinische Lebensbilder II, 1966, S. 25–41. Rheinland-Verlag, Düsseldorf.

Die Ausführungen über das Geschlecht (S. 25 f.) bedürfen auf Grund der dem Verf.

²³⁾ Nach Abschl. d. Mskr. ersch. dazu als erste Zusammenstellung: G. Salemke, Schiffstypen zwischen Weichsel und Memel, in: Das Logbuch, 1966 H II S. 2–6, H. III S. 15–19. (Leider ohne Literaturangaben.)

offenbar entgangenen neueren Untersuchung von W. Helf, Die Ritterfamilie Kniprode aus Monheim (Nachrichtenblatt, Monatsschr. f. Kultur- und Heimatpflege, hrsg. v. Kulturamt der Stadt Langenfeld (Rhld.) Nr. 1/1958), einiger Korrekturen. Hermann von K. ist nicht möglicherweise ein Bruder des Nikolaus von K., des Vaters Winrichs, sondern ein Bruder Winrichs (ebd. S. 15). Die Gattin des Ritters Gerhard von K., des Brudersohnes Winrichs, sollte man doch wohl richtiger mit ihrem vollen Namen Kunigunde von Kerpen benennen, nicht mit der nur einmal belegten Kurzform Kunera oder Kuna. Die Ehe wurde nicht erst 1398 geschlossen; beide waren schon 1389 verheiratet.

Es liegt in der Natur von biographischen Darstellungen führender Persönlichkeiten, daß gleichzeitige Ereignisse mehr oder weniger mit der Mittelpunktsperson in Verbindung gebracht werden. Weise widmet schon der Ämterlaufbahn Winrichs vor der Übernahme des Hochmeisteramtes verhältnismäßig viel Raum und kommt dabei zu der Auffassung, daß er bereits der Regierung seines Vorgängers Heinrich Dusemer den „Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt“ habe. Wenn nun davon gesprochen wird, daß Dusemer in der großen Entscheidungsschlacht an der Strebe (1348) nur „nominell“ den Oberbefehl gehabt und daß ihm Winrich „neidlos“ den Siegesruhm überlassen habe, so ist — ganz abgesehen davon, daß diese Behauptungen kaum zu beweisen sind — doch zu bedenken, daß auch Dusemer ein erfahrener Heerführer war. Als Pfleger von Tapiau (1327), als Komtur von Ragnit (1329) und als Oberster Marschall (1335) war auch er ein guter „Kenner litauischer Kriegführung“. Und wenn es noch eines Beweises bedarf, daß seine militärischen Fähigkeiten im Orden hoch eingeschätzt wurden, so liegt er doch gewiß darin, daß Dusemer, seit 1340 Komtur von Strasburg, 1343 an die Spitze des Hilfskorps gestellt wurde, das der Orden dem livländischen Zweig zur Niederwerfung des gefährlichen Estenaufstandes zu Hilfe sandte. War Dusemer also wirklich ein „kaum bedeutender Mann“? Sicher ist dagegen, abweichend von Weise, nunmehr der Termin der Hochmeisterwahl Winrichs, nämlich der 6. Januar 1352 (nicht „1452“); vgl. „Preußenland“, Jg. 4/1966, Nr. 1.

Aus der Hochmeisterzeit Winrichs behandelt Weise zunächst seine Innenpolitik, vor allem die Verbesserung der Lage der Bauern. Ganz gewiß hat der Überseehandel, an dem der Orden durch seine beiden Großschäffereien ja unmittelbar beteiligt war, unter Winrich einen gewaltigen Aufschwung genommen. Dieser Faktor bestimmte auch das Verhältnis zur Hanse und den nordischen und westlichen Staaten, unter denen England mit Recht hervorgehoben wird. Auch zu den meisten anderen europäischen Mächten waren die Beziehungen gut; lediglich der Kampf gegen die Litauer zieht sich durch die ganze Regierung Winrichs. Abschließend kommt Weise zu dem Ergebnis, daß das Ordensland Preußen unter der „Leitung“ Winrichs „die ausschlaggebende politische und wirtschaftliche Macht im Ostseegebiet geworden — — ist“.

Zwischen dem von seinen Vorgängern 1343 und 1349 erwirkten Ausgleich mit Polen und dem für die Geschichte des Ordensstaates so entscheidenden Jahre 1386 liegt die dreißigjährige Regierungszeit Winrichs von Kniprode (1352—1382), ein Zeitraum, wie er sonst niemals einem Hochmeister beschieden war, in dem zudem der Orden keiner entscheidenden Belastungsprobe ausgesetzt war. Sollte nicht diese Gunst der Verhältnisse ein gewichtiger Grund dafür sein, daß den Nachfahren die Regierung Winrichs so glücklich und erfolgreich erschien? Eine ausführliche Biographie steht immer noch aus. Sie wird aber erst möglich sein, wenn das Preußische Urkundenbuch für diese Periode insgesamt vorliegt. Möge daher der Edition ein rasches Fortschreiten beschieden sein!

Hans Koeppen

Schloß Marienburg in Preußen. Das Ansichtenwerk von Friedrich Gilly und Friedrich Frick. Neu herausgegeben von Wilhelm Salewski, Düsseldorf, Galtgarben 1965. 6 (unpaginierte) und 14 Seiten und 14 Tafeln. 70,— DM.

Die Marienburg ist bis zur Wende des 18. zum 19. Jahrhundert so gut wie vergessen gewesen, obwohl die Belegung der gotischen Architektur in England schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Deutschland zu wirken begann. Es ist eigenartig, daß man nun (zuerst 1755 in Potsdam) nach englischem Vorbild in gotischen Formen zu bauen anfangt, die gotischen Bauwerke des eigenen Landes aber unentdeckt blieben. Den Anstoß zu ihrer Entdeckung hat 1795 eine Ausstellung in Berlin gegeben, in welcher zehn Ansichten der Marienburg gezeigt wurden, die Friedrich Gilly im Vorjahre gezeichnet hatte. Der Kupferstecher Friedrich Frick hat diese, eigene und einige Zeichnungen Friedrich Rabes 1799 bis 1803 als große Aquatintablätter zusammen mit einem erläuternden Text und einer separat erschienenen ersten Baugeschichte der Burg publiziert. Die Ausstellung und die übrigens technisch hervorragenden Kupferstiche haben in der Geschichte des seit 1456 vernachlässigten und zumal seit 1772 teilweise zerstörten Schlosses Epoche gemacht: seine Wiederherstellung in der Folgezeit nimmt hier ihren Ausgang. Aber es ist nicht weniger bemerkenswert, daß die Ansichten nicht nur ihren Gegenstand bekannt machten, sondern — zusammen mit dem etwa gleichzeitig erwachten Interesse für den Dom in Köln — die kunsthistorische und praktische Begeisterung auslösten, mit der sich das 19. Jahrhundert der gotischen Baukunst Deutschlands zuwandte. Der Grund hierfür lag wenigstens so sehr wie am Objekt an der Person des Zeichners. Denn Friedrich Gilly, genialster Architekt des deutschen Klassizismus, zeigte nicht spielerische spitze Bogen im Stile von Strawberry Hill, sondern „zum erstenmal monumental gesehene Gotik“¹⁾. Ebenso wie seine Bauten und Entwürfe in klassischen Formen sind ihm die auch sonst gezeichneten gotischen Denkmäler²⁾ Beispiele „eines wirklich großen einfachen Styls“³⁾. So sind die Ansichten von der Marienburg Zeugnisse einer einzigartigen stilgeschichtlichen Konstellation; die Neogotik des Gilly-Schülers Schinkel ist schon wieder dekorativ. Es ist im einzelnen von großem Reiz, in diesen Ansichten hinter ihrem Objekt die Formen einer heroisch aufgefaßten römischen Architektur aufzusuchen.

Es ist also sehr begrüßenswert, daß die seltenen Blätter jetzt in einem Nachdruck vorgelegt werden. Leider werden die Reproduktionen den originalen Farben nicht gerecht, und leider läßt auch die Einleitung des Herausgebers einige Wünsche offen. Sie gibt einen nicht immer genauen Abriß der Geschichte von Orden und Burg, sagt über die Blätter selbst wenig und über ihre kunstgeschichtliche Stellung so gut wie nichts. Wenigstens einen Hinweis auf die hier zitierte Literatur hätte der Leser wohl erwarten dürfen.

Hartmut Boockmann

1) A. Neumeyer, Die Erweckung der Gotik in der deutschen Kunst des späten 18. Jahrhunderts. Repertorium f. Kunstwiss. 49 (1928), S. 119. Vgl. auch H. Schmitz, Die Gotik im deutschen Kunst- u. Geistesleben. 1921, S. 203 ff.

2) Abbildungen bei Alste Oncken, Fr. Gilly. 1935, Tafel 80 f. u. bei A. Rietdorf, Gilly. 1943, Abb. 56 ff. u. 64 ff. Abb. 11 eine ausgeführte Zeichnung und Abb. 16 eine Skizze Gillys von der Marienburg.

3) So Gilly selbst über die Marienburg in: J. W. A. Kosmann u. Th. Heinsius, Denkwürdigkeiten... d. Mark Brandenburg 1 (1796), S. 668.

Karl Lampe: *Das Zins- und Gült-Register der Deutschordenskommande Prozelten von 1379*. Würzburg: Ferd. Schöningh 1965. 144 Seiten, 80.

Wer über die Geschichte Preußens im Mittelalter arbeitet, darf an der Geschichte des Deutschen Ordens in anderen Gebieten nicht vorbeigehen. Der Aufbau Preußens war nur möglich mit den Hilfsquellen des Ordens im ganzen Reiche. Daher ist auch diese mit so vieler Mühe und Akribie herausgegebene Quelle zur Geschichte der Kommande Prozelten (am Main) ein bedeutsames Zeugnis für die Finanzwirtschaft des Deutschen Ordens.

Kurt Forstreuter

Hermann Conrad: *Das Allgemeine Landrecht von 1794 als Grundgesetz des friderizianischen Staates*. Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft Berlin. H. 22. Berlin: Walter de Gruyter 1965. 28 Seiten, 7,20 DM.

Das Allgemeine Landrecht von 1794 ist ein Markstein in der Geschichte Preußens. Die Provinzen mit bisher verschiedenen Rechten (Ostpreußen mit dem Landrecht von 1620, das 1685 und 1721 revidiert wurde), erhielten einheitliches Recht, das, nach dem Wunsch des großen Königs, in einer den Bewohnern verständlichen Sprache, der deutschen, statt der lateinischen, abgefaßt war. Das Landrecht sicherte die Rechte des einzelnen und die Unabhängigkeit der Rechtspflege, aber es entsprach noch nicht den Zeitideen von bürgerlicher Freiheit und Gleichheit, wie sie 1776 in Amerika, 1789 in Frankreich verkündet wurden. Wie diese Rechtsordnung entstand, welche Absichten den König und seine Mitarbeiter leiteten, wie durch den völlig anders gearteten Nachfolger des großen Königs mancher gute Entwurf und Gedanke abgeschwächt oder abgeschnitten wurde, das wird von dem Bonner Rechtshistoriker Conrad kurz und klar dargestellt.

Kurt Forstreuter

Willy Heidn, *Die Ortschaften des Kreises Karthaus/Westpreußen in der Vergangenheit*. Marburg/Lahn 1965. 684 Seiten, 1 Karte, 38,— DM. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, hsg. vom Herder-Institut, Nr. 73).

Einer Anregung des Herausgebers dieser Reihe, Ernst Bahr, folgend, hat der Verf., der im Kreis Karthaus geboren ist und dort bis 1918 als Lehrer gewirkt hat, in vieljähriger mühevoller Arbeit alles erreichbare Material zur Geschichte der 145 Orte des Kreises (im Umfange von 1919) gesammelt und nach einem neun Punkte umfassenden Schema aufbereitet. Wie die Dinge lagen, hat er nur wenige Archivalien benutzen können, dafür aber mit großer Sorgfalt und Ausführlichkeit die weit verstreute gedruckte heimatkundliche Literatur verwertet. Von jeder Ortschaft behandelt er die Namensformen, die geografische Lage die besitzrechtliche und wirtschaftliche Entwicklung, die Siedlungsform (leider ohne Skizze), die Einwohnerschaft nach Konfession und Sprache, schließlich Kirche, Schule und Verwaltung. Wo es möglich war, ist die Geschichte bis 1945 geführt, bei den meisten Ortschaften mußte sie aber schon 1920, d. h. mit der Abtretung an Polen, enden. Der Kreis bestand nur aus Landgemeinden; auch der Verwaltungssitz Karthaus war in deutscher Zeit eine solche. Von besonderem Interesse ist die Geschichte des Klosters Karthaus (gestiftet 1380) und des Ordenshofes Mirchau. Wenn sich auch der große Plan von Bahr, alle ost- und westpreußischen Kreise und Ortschaften in ähnlicher Weise zu erfassen, aus Mangel an Quellen und Bearbeitern nicht voll durchführen lassen wird, so ist es doch zu begrüßen, daß hier ein Kreis vorgestellt wird, der abseits der Wege und Schauplätze der Landesgeschichte sich seinen alten Charakter weithin bewahrt hat. Der Verf. beabsichtigt, sein Werk mit einer Gesamtgeschichte des Kreises abzuschließen.

Fritz Gause

Max Meyhöfer, *Die Landgemeinden des Kreises Lötzen, ein Beitrag zur Besiedlung, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsgeschichte vom 14. Jahrhundert bis 1945*. Holzner Verlag Würzburg 1966, 378 Seiten 28,50 DM. (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis XXXIII).

Nicht so ausführlich, aber mit derselben Präzision, wie Heidn die Orte des Kreises Karthaus erfaßt hat, behandelt Meyhöfer, der sich schon in seinen Kreisbüchern von Ortelsburg und Lötzen als hervorragender Kenner der Materie erwiesen hat, die 86 Landgemeinden des Kreises Lötzen, ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge und nach einem bestimmten Schema. Aus den erhaltenen Beständen des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs konnte er die Geschichte der Gemeinden bis etwa 1870 darstellen; für die Folgezeit war er auf Statistiken und Handbücher und auf Befragung der Überlebenden angewiesen. Sorgfältig verfolgt er die Änderung der Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse durch Separation und Agrarreform, den Übergang von der Dreifelderwirtschaft zur individuellen Wirtschaftsweise. Besonders wertvoll wird die an sich schon gediegene Arbeit durch die Beigabe von Kartenskizzen für jede Gemeinde. Auf Ausschnitten von Meßtischblättern sind die Gemeindegrenzen und die Abbauten dargestellt. Von keinem andern Kreise liegt eine ähnlich intensive Arbeit vor. Eingeleitet wird das Buch mit einem Überblick über die Geschichte der Verwaltung, der Dorf- und Flurformen und der Landwirtschaft des Kreises. Besonders interessant sind hier einige Flurkarten, die den Zustand der Dorfflur mit den Gewannen aus der Zeit vor der Separation, etwa um 1800, zeigen. Abgeschlossen wird es mit den Abbildungen von 61 Lötzener Haus- und Hofmarken aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts und einem ausführlichen Literaturverzeichnis. Der dokumentarische Charakter des Buches wird dadurch verstärkt, daß an den Schluß jeder Gemeindegeschichte kurze, aber genaue Angaben über die Verluste durch Mord, Flucht und Vertreibung gesetzt sind. Nicht weniger als 357 namentlich genannte Zivilpersonen, Männer, Frauen und Kinder, sind von den russischen Soldaten, die meist ohne Kampf in die Dörfer einrückten, ermordet worden, einige auch von den Polen in den ersten Monaten der Besatzung. Dazu kommt eine unbestimmte Zahl von solchen, deren Tod ohne Zeugen geblieben ist, und eine viel größere Zahl derer, die auf der Flucht umgekommen oder verschleppt worden sind. Daß der Verf. auch diese Dinge in langwierigen Befragungen ermittelt und festgehalten hat, dafür gebührt ihm unser Dank und dem Göttinger Arbeitskreis, der dieses vorzügliche Buch herausgebracht hat.

Fritz Gause

Emil Johannes Guttzeit, *Altpreußische Heimat- und Familienforschung in den letzten Jahren*. In: *Altpreußische Geschlechterkunde*, Neue Folge, 13. H. 2/3, Dez. 1965.

Der Aufsatz ist die Wiedergabe des Vortrages, den G. anlässlich der Vierzigjahrfeier des „Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen“ im September 1965 in Hamburg gehalten hat. In ihm gibt G. einen knappen, aber aus eigenem Erleben und ausgebreiteter Literaturkenntnis gespeisten Bericht über die landes- und heimatkundliche Arbeit in Ost- und Westpreußen seit etwa 1924, seit der Belebung des Heimatgedankens und der Landesforschung durch die Grenzen von Versailles, und verfolgt den Fortgang dieser Forschung bis zur Gegenwart. Zwei andere Beiträge dieses Heftes seien noch erwähnt. Kurt Forstreuter weist den Ursprung der Familie Gisevius aus dem Dorfe Giesen, Amt Lyck, nach, und Ernst Wegner bringt interessante Nachrichten über die Familie Wegner in Danzig, Königsberg und Stallupönen.

Fritz Gause

Max Steinbaur, v. Oppenkowski auf und in Sauerbaum — masowischer Adel im Ermland. Genealogie und Heraldik — Weg durch 400 Jahre. 43 S. Frankfurt a. M. (Selbstverlag) 1965.

Das von einem Angehörigen des masowischen Adels nach dem Reiterkriege durch Einheirat in bodenständige ermländische Familien begründete Adelsgeschlecht v. Oppenkowski verzweigte sich später vielfach; noch heute gibt es Linien selbst in Übersee, aber auch in Deutschland und in der ermländischen Heimat. Ein Register mit mehr als 400 Orts- und Personennamen erschließt das reiche verarbeitete Material.

Friedrich Benninghoven

Posener Geschlechterbuch, Band 4, bearbeitet von Helmut Strehlau (= Deutsches Geschlechterbuch, Band 140), C. A. Starke-Verlag, Limburg/Lahn, 1965, LXVIII + 616 S.

In der langen Reihe des als „Deutsches Geschlechterbuch“ bekannten genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien erschien bereits 1928 der erste Posener Band. Ihm folgt nunmehr in der sorgfältigen Bearbeitung durch Realschullehrer Strehlau eine vierte Folge mit Stammreihen der zumeist aus dem Wartheland gebürtigen Geschlechter (Brinkmann, Draheim, Hauße, Hildebrand, Kelm, Kindler, Koerber, Milbradt, Nehring, Petzel, Sauer, Vigilantius, Wege, Weyrowitz und Woide). In der beim DGB üblichen Art sind dem Band allerhand Zusätze eingefügt, u. a. eine Auswahlbibliographie der für die Erforschung des Posener Deutschtums bedeutsamen Veröffentlichungen von Bibliotheksdirektor Dr. Alfred Lattermann und eine Neubearbeitung der Untersuchung von Erich Schmidt (1904) über die Einwanderung deutscher Bauern in das Warteland im 17. Jahrhundert. Die genealogischen Beziehungen der in den Stammfolgen dieses Bandes behandelten Geschlechter zu Ost- und Westpreußen sind naturgemäß äußerst zahlreich. In der Vorbemerkung zur Stammfolge Weyrowitz heißt es (S. 490) ohne Quellenangabe zunächst: „Das Geschlecht hieß ursprünglich van der Weyer und soll wegen seines protestantischen Glaubens aus den Niederlanden ausgewandert sein.“ Den folgenden Satz kann man jedoch nur als baren Unsinn bezeichnen: „Der älteste bekannte Namensträger Michael zog nach den russischen Ostseeprovinzen und nannte sich nach dortigem Brauch durch Russifizierung seines Namens Weyerowitz (= Weyer's Sohn), woraus dann Weyrowitz entstanden ist.“ Einen derartigen Brauch hat es im Baltenland nicht gegeben, eher schon in Polen und Litauen. Familien Weyer, auch Weiher und Weiger geschrieben, waren im Herzogtum Kurland u. a. in Friedrichstadt, Libau und Mitau seßhaft. Auch in Ost- und Westpreußen sind sie nachweisbar.

Roland Seeberg=Elverfeldt

Franz Manthey, Heimat an Weichsel und Ostsee. Ein Lesebuch. Bernward-Verlag Hildesheim 1964, 174 Seiten, 12,80 DM.

Dem Inhalt nach ist das Buch eine Geschichte Westpreußens von der heidnischen Zeit bis zur Gegenwart. Der Verf. ist geborener Westpreuße, war in polnischer Zeit viele Jahre lang Professor an der bischöflichen theologisch-philosophischen Lehranstalt in Pelplin und hat sowohl in deutscher wie in polnischer Sprache viel publiziert. Obwohl er also ein Kenner der Geschichte seiner Heimat ist, enthält das Buch einige Irrtümer. Z. B. ist Gustav Adolf 1626 nicht in Danzig, sondern in Pillau gelandet, und hat York den Vertrag zu Taugoggen nicht in der Neujahrsnacht, sondern am Vormittag des 30. Dezember abgeschlossen. Es wäre auch zu beanstanden, daß die Darstellung einerseits Wichtiges nicht beachtet, z. B. Verwaltung, Bildungswesen, Wirtschaft,

andererseits oft den gesteckten Rahmen überschreitet und sich in die allgemeine preußische und polnische Geschichte hineinbegibt. Es sind dieselben Schwächen der Gestaltungskraft, die auch des Verfassers „Polnische Kirchengeschichte“ aufweist. Was aber dort zum Kriterium der Beurteilung gemacht werden muß, wäre hier fehl am Ort. Dieses Buch will keine wissenschaftliche Leistung sein — dafür ist seine Literaturbasis schon viel zu schmal —, sondern ein Bekenntnis. Der Untertitel „Lesebuch“ ist zu bescheiden. Seine Basis ist die Lebenserfahrung des Autors. Westpreußen ist immer ein Land gewesen, in dem Menschen verschiedenen Volkstums miteinander gelebt haben, sowohl im Ordensstaat wie in polnischer Zeit, wie im übernationalen Preußen. Erst der moderne Nationalismus, bei den Polen stärker und früher als bei den Deutschen, hat die Kluft zwischen den Völkern bis zur Unüberbrückbarkeit aufgerissen, und auch die katholische Kirche ist dieser Zeiterscheinung erlegen. Aus deutsch oder kaschubisch oder polnisch sprechenden Westpreußen wurden schließlich Deutsche und Polen, die sich die gemeinsame Heimat neideten. Es ist das Verdienst des Verfassers, die Eigenart Westpreußens und seiner Menschen herausgestellt zu haben, wie das nur jemand tun kann, der selbst lange in diesem Lande gelebt hat. Zwischen Heimatkunde und Geschichtswissenschaft hat das Buch einen eigenen Rang.

Fritz Gause

Ernst Hartmann, Groß-Wolfsdorf und Dönhoffstädt. Ostpreußische Herrensitze im Kreise Rastenburg. Marburg 1966. 97 Seiten, 5 Bildtafeln, 1 Karte, 8,—DM. (Wissenschaftl. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, hsg. vom Herder-Institut, Nr. 74).

Der durch viele Chroniken ostpreußischer Städte und Dörfer bekanntgewordene Verf. hat in den dreißiger Jahren zahlreiche Auszüge aus den Akten des Königsberger Staatsarchivs und des heute verlorenen Stadtarchivs (hier besonders aus den Annales Wolphendorffenses) gefertigt, sie über den Krieg hinaus gerettet und nach dem Kriege durch briefliche Mitteilungen von Beteiligten ergänzt. So ist eine Geschichte der Begüterung Groß-Wolfsdorf=Dönhoffstädt von der Ordenszeit (Gründung des Dorfes Wolfsdorf 1361 mit einer im Wortlaut erhaltenen Privathandfeste) bis in die Jahre nach 1945 (Schilderung der Gutswirtschaft 1939 und der Erlebnisse der Bewohner auf der Flucht und unter Russen und Polen) entstanden, die mit der Geschichte der Adelsfamilien Rautter, Dohna, Dönhoff und Stollberg verbunden ist. Sie bringt das, was die Quellen hergegeben haben, Familiengeschichte, Gütergeschichte, Kirchengeschichte und Baugeschichte der Schlösser, leider nur wenig über die Entwicklung der Landwirtschaft und die soziale Lage der Bauern. Man darf aber bei diesem Buch nicht Lücken bemängeln, sondern muß dankbar sein für das, was der Fleiß des Verfassers gefunden und gerettet hat. Angemerkt sei nur, daß die Pörner-Steine (S. 94) Pirnaer Steine waren, Mühlsteine aus dem Elbsandsteingebirge.

Fritz Gause

Hans-Jürgen Krüger, Die Judenschaft von Königsberg in Preußen 1700—1812. Marburg 1966 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 76) 142 Seiten, 12 DM.

Die vorliegende Arbeit, eine Marburger Dissertation von 1964, ist im wesentlichen aus den Akten des ehemal. Königsberger Staatsarchivs gearbeitet und geht deshalb über den bisherigen Stand der Forschung hinaus. Die Stellung der Juden in der Wirt-

schaft wird verhältnismäßig kurz abgehandelt, weil es darüber keine archivalischen Quellen gibt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Verhältnis der Judenschaft zu den königlichen Behörden, da es in den Akten des Etatsministeriums und der Regierung seinen Niederschlag gefunden hat. Nicht herangezogen sind die Ostpr. Folianten 205 und 14732. Über die Judentaufen nach 1812 gibt es eine interessante Akte in Rep. 17 II 36, Generalia 31. Die Masse des Quellenmaterials ist aber erfaßt. Wir erfahren aus ihm viel Neues über die Organisation und das innere Leben der Gemeinde und den Bau der ältesten Synagoge. Ein anderer Schwerpunkt liegt auf der Darstellung des Anteils der Juden am geistigen Leben Königsbergs, besonders an der Albertina, und ihrer Beziehungen zu Kant. Zwei kleine Fehler seien richtiggestellt. Die Schenkendorffsche „Vesta“ wurde nicht, wie auf Seite 54 gesagt wird, später „Blumenkranz des baltischen Meeres“ genannt. Beide waren verschiedene Dinge, zudem in zeitlich umgekehrter Reihenfolge. Seite 30 muß es Friedrich I. statt Friedrich Wilhelm I. heißen, Seite 87 oben 1944 statt 1954. An Literatur hätten noch Schnee, Die Institution des Hoffaktorenamts in Brandenburg-Preußen, 1953, und Glinski, Die Königsberger Kaufmannschaft des 17. und 18. Jahrh., 1964, herangezogen werden können. Der Darstellung sind außer Anmerkungen und Quellennachweis ein durch zwei Register aufgeschlossenes Verzeichnis der von 1712 bis 1812 an der Albertina immatrikulierten jüdischen Studenten und einige besonders wichtige Dokumente und Namenslisten angefügt. Die Arbeit, die für das 19. Jahrh. fortgesetzt werden soll, ist ein bedeutender Beitrag zur Geschichte des Judentums einerseits, der Stadt Königsberg andererseits.

Fritz Gause

Hans Zippel, *Die ostpreußische Familie Zippel*. Altpreußische Geschlechterkunde, Familienarchiv Nr. 17, 1966, 70 Seiten.

Die vorliegende Stammfolge umfaßt zehn Generationen, von denen sieben fast ausschließlich in Ostpreußen zu Hause waren. Die etwa 300 Orts- und 250 Personennamen der Register lassen die Verbreitung der Familie erkennen. Die Familie hat keine Persönlichkeit von historischer Bedeutung hervorgebracht, aber eine erhebliche Zahl tüchtiger Pfarrer, Richter und Pädagogen, über die in den ausführlichen Anmerkungen viel Wissenswertes mitgeteilt wird.

Fritz Gause

Ozols, *Zelma Aleksandra. Latvia. A selected bibliography*. Washington, D. C.: Karusa 1963. 144 S. 8°. (Text maschinenschriftl. vervielf.)

Diese Auswahlbibliographie ist als These zur Erlangung des Grades eines Master of Science in Library Science der Catholic Univ. of America 1957 geschrieben. Sie erfaßt 770 Titel, die in 120 US-Bibliotheken — meist in der Library of Congress — vorhanden sind.

Eine derartige Literaturliste lebt natürlich von der Kunst des Weglassens. Läßt man aber die erste Ausgabe der großen Sowjetenzyklopädie, Schlözers Nordische Geschichte und den Grundriß der Geschichte Est-, Liv- und Kurlands von Arbusow unter den Tisch fallen, so geht es nicht an, vier medizinische Dissertationen, die nicht spezifisch lettische Themen behandeln, aufzunehmen. Als Behelfsmittel ist die Arbeit zu empfehlen. Hoffentlich bleibt sie kein „lasting monument“ (S. 6). Hans-Jürgen Krüger

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3
oder Dr. Gause, 43 Essen, Obere Fuhr 9

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 5/1967

Nummer 1

INHALT

Gundermann/Hubatsch, Zur nord-ostpreußischen Kirchengeschichte, S. 1 —
Buchbesprechungen S. 12.

Zur nord-ostpreußischen Kirchengeschichte

Aus dem Archiv des Evangelischen Oberkirchenrats Berlin

Das Kirchspiel Lengwethen

Von Iselin Gundermann

Das Archiv des Evangelischen Oberkirchenrats zu Berlin erweist sich als eine Fundgrube für denjenigen, der sich aus den Akten über das kirchliche Leben in den Gemeinden der Altpreußischen Union eine Vorstellung machen möchte. Die Archivalien setzen zwischen 1850 und 1860 ein und enden mit dem Jahr 1945, wenn man von den kriegsbedingten Lücken absieht und von den Vorgängen, die sich über dieses Entscheidungsjahr hinauszogen. Über die Kirchenprovinz Ostpreußen liegt ein erfreulich lückenloser Bestand für diesen Zeitraum vor. Wenn sich auch die Gemeinden mit ihren Anliegen zunächst an das königliche Konsistorium in Königsberg wandten, um von provinzieller Seite Klärung und Unterstützung zu finden, so wurde doch bei entscheidenden Fragen stets der Oberkirchenrat als oberste Instanz eingeschaltet, in jedem Falle wurde er über alle Vorkommnisse unterrichtet, so daß die behördliche Spitze der Evangelischen Kirche der Union bis in Einzelheiten des Gemeindelebens hinein gute Kenntnis hatte.

Fragestellungen aller Art in der Provinz, deren Diözesen und jeder einzelnen Gemeinde finden in den Aktensammlungen in irgendeiner Form Erwähnung. Für jedes Kirchspiel wurde eine besondere Akte geführt, aber auch in Vorgängen, die allgemeine Probleme wie Bauten und Reparaturen betreffen, ist reiches Material vorhanden. So ist es möglich, eine Skizze vom Leben eines jeden Kirchspiels der Provinz Ostpreußen zu zeichnen, das, wenn sich auch in ihm wie in allen Gemeinden des Landes die allgemeinen historischen Entwicklungstendenzen widerspiegeln, dennoch seine unverwechselbare Eigenart besitzt, die es von anderen Sprengeln wohl unterscheidet.

Die Besonderheit einer Gemeinde kam den Vertretern der kirchlichen Behörden bei einer Gelegenheit in einem ganz besonderen Maße zu Bewußtsein. Dies geschah anlässlich der General-Kirchen- und Schulvisitationen, die von Zeit zu